

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2025/2026**

**Einzelplan 03: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

## I.

## 1. Kapitel 0301 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „30.805,0“ durch die Zahl „31.173,9“ und für 2026 die Zahl „30.918,8“ durch die Zahl „31.289,2“ ersetzt.**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	
			27.131,0	27.563,3
			<i>zu setzen</i>	
			27.499,9	27.933,7

**In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „22.126,0“ durch die Zahl „22.494,9“ und für 2026 die Zahl „22.209,3“ durch die Zahl „22.579,7“ ersetzt.**

**In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „27.131,0“ durch die Zahl „27.499,9“ und für 2026 die Zahl „27.563,3“ durch die Zahl „27.933,7“ ersetzt.**

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			561,0	594,5
			<i>zu setzen</i>	
			581,8	615,3

**In Ziffer 5 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „22,0“ durch die Zahl „42,8“ und für 2026 die Zahl „22,0“ durch die Zahl „42,8“ ersetzt.**

**In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „561,0“ durch die Zahl „581,8“ und für 2026 die Zahl „594,5“ durch die Zahl „615,3“ ersetzt.**

**Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Mehr wegen Kostensteigerungen sowie Neustellen im Rahmen des Sicherheitspaketes und im Rahmen des Landesstiftungsfinanzierungsgesetzes.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i>	
			73,5	73,5
			<i>zu setzen</i>	
			76,5	76,5

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 88,0	88,0
			<i>zu setzen</i> 89,0	89,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis  
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0301 zuzustimmen.

## 2. Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Zu ändern:				
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	<i>statt</i> 26.161,7	26.332,8
			<i>zu setzen</i> 26.293,7	26.464,8
462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	<i>statt</i> 2.137,3	0,0
			<i>zu setzen</i> -2.387,2	0,0

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffe- nen Neustel- len	2025 Anzahl der betroffenen Neustellen	2025 Tsd. EUR	2026 Anzahl der betroffenen Neustellen	2026 Tsd. EUR
0301 422 01	A 15 A 13 gD	4,0 2,0	136,3	0,0	0,0
0304 422 01	A 16 A 15 A 14 A 13 gD A 12 A 9	2,0 8,0 8,5 16,0 21,0 1,0	1.135,5	0,0	0,0
0304 428 01	E 13 E 11 E 9b E 8	1,0 1,0 1,0 1,0	75,1	0,0	0,0
0305 422 01	A 16 A 15 A 14 A 13 gD A 12 A 10 mD	2,0 2,0 3,5 11,0 1,0 3,0	460,9	0,0	0,0
0306 422 01	A 14 A 12	1,5 1,0	49,4	0,0	0,0
0307 422 01	A 14 A 13 gD A 12 A 9	4,5 1,0 2,0 1,0	163,8	0,0	0,0
0310 422 01	A 12	1,0	17,9	0,0	0,0
0319 422 01	A 15 A 14 A 13 gD A 12	2,0 3,0 2,0 11,0	348,3	0,0	0,0
zus.		119,0	2.387,2	0,0	0,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„633 08 N	013	Zuschuss für das Forschungsprojekt ,Interkommunale Zusammenarbeit‘		
			<i>zu setzen</i>	
			25,0	25,0

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Zuwendung für das Projekt ,Interkommunale Zusammenarbeit‘, das unter anderem mit der Hochschule Kehl und Modellkommunen unter wissenschaftlicher Begleitung mit einer Laufzeit von 2 Jahren umgesetzt werden soll.“

Zu ändern:

684 04	199	Zuschuss an die IRG Baden und IRG Württemberg zur Gebäudesicherung		
			<i>statt</i>	
			1.169,1	1.169,1
			<i>zu setzen</i>	
			1.500,0	1.500,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Pauschaler Zuschuss an die IRG Baden und die IRG Württembergs für Sicherungsmaßnahmen nach Artikel 10a des Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs vom 18. Januar 2010.

Mehr aufgrund der Änderung des Staatsvertrags mit den IRGen ab 2025.“

894 01	199	Zuschuss an die IRG Baden und die IRG Württemberg zur Gebäudesicherung		
--------	-----	---	--	--

**Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:**

„Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 04.“

534 71A	011	Dienstleistungen Dritter u.dgl.		
			<i>statt</i>	
			6.283,6	5.979,3
			<i>zu setzen</i>	
			6.308,6	6.004,3

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr für ein Forschungsprojekt der Verwaltungsfachhochschule Ludwigsburg mit dem Ziel der Vereinfachung und Verbesserung von Anwendungen für Bürger und Bürgerinnen.“

im Übrigen Kapitel 0302 zuzustimmen.

### 3. Kapitel 0303 – Digitalisierung

zuzustimmen.

#### 4. Kapitel 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „105.359,5“ durch die Zahl „105.868,8“ und für 2026 die Zahl „105.681,0“ durch die Zahl „106.276,1“ ersetzt.**

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	
			62.535,4	62.671,2
			<i>zu setzen</i>	63.044,7
				63.266,3

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„2025:  
Übertragen von Kap. 0908  
Tit. 684 04 113,6 Tsd. EUR.

2026:  
Übertragen von Kap. 0908  
Tit. 633 72 114,2 Tsd. EUR.“

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			1.344,9	1.349,9
			<i>zu setzen</i>	1.352,3
				1.357,3

**In Ziffer 6 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „11,5“ durch die Zahl „18,9“ und für 2026 die Zahl „11,5“ durch die Zahl „18,9“ ersetzt.**

**In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „1.344,9“ durch die Zahl „1.352,3“ und für 2026 die Zahl „1.349,9“ durch die Zahl „1.357,3“ ersetzt.**

**Die Erläuterung nach der Tabelle wird wie folgt gefasst:**

„Mehr wegen Neustellen Gebäudemanagement; Neustellen Beschleunigung der Verfahren der Anerkennung im Bereich Ärzte, Pflege- und Gesundheitsfachberufe aus Drittstaaten; Neustellen Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF); Neustellen FöBIS; Neustellen im Bereich Antidiskriminierung und Beratungsstellen für die Anerkennung der beruflichen Qualifikation; Neustellen Luftverkehrs- und Luftsicherheitsverwaltung; Neustelle technische Aufsicht der Straßenbahnen; Neustelle dauerhafte Umsetzung der Artenschutzoffensive; Neustellen Krankenhausplanung.

2025:  
Übertragen von Kap. 0908  
Tit. 684 04 7,4 Tsd. EUR.  
Übertragen nach Tit. 811 01 70,0 Tsd. EUR.  
Tit. 812 01 9,2 Tsd. EUR.

2026:  
Übertragen von Kap. 0908  
Tit. 633 72 7,4 Tsd. EUR.  
Übertragen nach Tit. 811 01 70,0 Tsd. EUR.  
Tit. 812 01 4,2 Tsd. EUR.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer		
			<i>statt</i>	6.857,8
			<i>zu setzen</i>	7.361,7
				6.883,7
				7.389,8

**Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Gewässer (Entwurf) (Anlage zu Kap. 0304) entsprechend darzustellen.**

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

**422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Regierungspräsidium

A 16	Leitender Regierungsdirektor	<i>statt</i>	33,0	33,0
		<i>zu setzen</i>	34,0	34,0
A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i>	121,5	120,5
		<i>zu setzen</i>	121,0	120,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i>	25,0	25,0
		<i>zu setzen</i>	31,0	31,0
A 13	Oberamtsrat (R)	<i>statt</i>	85,0	85,0
		<i>zu setzen</i>	92,0	92,0
A 12	Amtsrat (Bau)	<i>statt</i>	67,0	67,0
		<i>zu setzen</i>	79,0	79,0
A 12	Amtsrat (R)	<i>statt</i>	137,5	138,0
		<i>zu setzen</i>	138,5	147,0
A 11	Regierungsamtmann	<i>statt</i>	132,0	132,0
		<i>zu setzen</i>	125,0	117,0
A 11	Bauamtmann	<i>statt</i>	47,0	47,0
		<i>zu setzen</i>	29,0	29,0

**428 01 012 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Regierungspräsidium

E 12		<i>statt</i>	36,0	36,0
		<i>zu setzen</i>	39,0	38,0

**Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:**

„0/3/2 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit. 428 01“

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Neu einzufügen:

„kw spätestens ab 01.01.2026 *zu setzen* \*1,0 \*0,0  
0/1/0 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit. 428 01“

Zu ändern:

E 9b *statt* 28,0 28,0  
*zu setzen* 29,0 29,0

**Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:**

„0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit. 428 01“

E 6 *statt* 74,0 74,0  
*zu setzen* 76,0 76,0

**Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:**

„0/2/2 beschäftigt aus Kap. 0420 Tit. 429 71“

E 5 *statt* 94,5 94,5  
*zu setzen* 93,5 93,5

**Der Beschäftigungsvermerk wird wie folgt gefasst:**

„1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0420 Tit. 429 71“

**682 02 623 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte  
im Landesbetrieb**  
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte  
im Landesbetrieb

A 14 Oberbaurat *statt* 3,5 3,5  
*zu setzen* 6,5 6,5

A 13 Oberamtsrat (Bau) *statt* 3,0 3,0  
*zu setzen* 4,0 4,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis  
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0304 zuzustimmen.

## 5. Kapitel 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

**Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „67.187,7“ durch die Zahl „67.567,2“ und für 2026 die Zahl „67.437,2“ durch die Zahl „67.859,8“ ersetzt.**

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	45.206,5
			<i>zu setzen</i>	45.586,0
				45.358,9
				45.781,5

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„2025:

Übertragen von Kap. 0908  
Tit. 684 04 113,6 Tsd. EUR.

2026:

Übertragen von Kap. 0908  
Tit. 633 72 114,2 Tsd. EUR.“

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	695,1
			<i>zu setzen</i>	702,5
				610,3
				617,7

**In Ziffer 5 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „7,3“ durch die Zahl „14,7“ und für 2026 die Zahl „7,3“ durch die Zahl „14,7“ ersetzt.**

**In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „695,1“ durch die Zahl „702,5“ und für 2026 die Zahl „610,3“ durch die Zahl „617,7“ ersetzt.**

**Die Erläuterung nach der Tabelle wird wie folgt gefasst:**

„Mehr wegen Neustellen Änderung Landesglücksspielgesetz (LGlüG); Neustellen für Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF); Neustellen FöBIS; Neustelle dauerhafte Umsetzung der Artenschutzoffensive; Neustellen Krankenhausplanung.“

2025:

Übertragen nach Tit. 525 01 30,0 Tsd. EUR.  
Übertragen von Kap. 0908  
Tit. 684 04 7,4 Tsd. EUR.

2026:

Übertragen nach Tit. 525 01 30,0 Tsd. EUR.  
Übertragen von Kap. 0908  
Tit. 633 72 7,4 Tsd. EUR.“

682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer		
			<i>statt</i>	10.089,5
			<i>zu setzen</i>	10.848,0
				10.075,4
				10.837,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Gewässer (Entwurf) (Anlage zu Kap. 0305) entsprechend darzustellen.**

Neu einzufragen:

„894 01 N 249	Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg			
		<i>zu setzen</i>	0,0	6.000,0

Ab 2026 können Verpflichtungen für Folgejahre bis zu einer Höhe von 19.000,0 Tsd. Euro eingegangen werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e. V. für die Erweiterung und Sanierung des Dokumentationszentrums in Heidelberg. Die Gesamtbaukosten liegen bei 50,0 Mio. Euro. Der Bund trägt mit 25,0 Mio. Euro die Hälfte über das Programm KulturInvest. Das Land beteiligt sich in Kofinanzierung ebenfalls mit 25,0 Mio. Euro. Die voraussichtlich fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen aus der Verpflichtungsermächtigung können erst nach Baubeginn konkretisiert werden.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

<b>422 01</b>	<b>012</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
A 16		Leitender Regierungsdirektor	<i>statt</i> 23,0 <i>zu setzen</i> 24,0	23,0 24,0
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 43,0 <i>zu setzen</i> 42,5	43,0 42,5
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i> 22,0 <i>zu setzen</i> 28,0	22,0 28,0
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> 53,0 <i>zu setzen</i> 57,0	53,0 57,0
A 12		Amtsrat (Bau)	<i>statt</i> 58,0 <i>zu setzen</i> 58,0	58,0 62,0
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i> 65,0 <i>zu setzen</i> 71,0	65,5 71,5
A 11		Regierungsamtmann	<i>statt</i> 49,5 <i>zu setzen</i> 40,5	49,5 40,5
A 11		Bauamtmann	<i>statt</i> 51,0 <i>zu setzen</i> 45,0	51,0 41,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
682 02	623	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 14		Oberbaurat	<i>statt</i> 7,0 <i>zu setzen</i> 12,0	7,0 12,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i> 2,0 <i>zu setzen</i> 3,0	2,0 3,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis  
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0305 zuzustimmen.

## 6. Kapitel 0306 – Regierungspräsidium Freiburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für  
2025 die Zahl „65.785,4“ durch die Zahl „66.171,7“ und für  
2026 die Zahl „65.952,8“ durch die Zahl „66.392,4“ ersetzt.**

422 01A N	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> 37.792,6 <i>zu setzen</i> 38.178,9	37.836,3 38.275,9
-----------	-----	--	--	----------------------

**Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„2025:  
Übertragen von Tit. 422 01 35.399,8 Tsd. EUR.  
Übertragen von Kap. 0908  
Tit. 684 04 113,6 Tsd. EUR.“

2026:  
Übertragen von Tit. 422 01 35.399,8 Tsd. EUR.  
Übertragen von Kap. 0908  
Tit. 633 72 114,2 Tsd. EUR.“

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> 974,3 <i>zu setzen</i> 981,7	974,3 981,7
--------	-----	---	--	----------------

**In Ziffer 5 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „50,0“  
durch die Zahl „57,4“ und für 2026 die Zahl „50,0“ durch die  
Zahl „57,4“ ersetzt.**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „974,3“ durch die Zahl „981,7“ und für 2026 die Zahl „974,3“ durch die Zahl „981,7“ ersetzt.**

**Die Erläuterung nach der Tabelle wird wie folgt gefasst:**

„2025:

Übertragen nach	Tit. 514 02	20,8 Tsd. EUR.
	Tit. 518 02	22,5 Tsd. EUR.
	Tit. 525 21	50,0 Tsd. EUR.
Übertragen von	Kap. 0908	
	Tit. 684 04	7,4 Tsd. EUR.

2026:

Übertragen nach	Tit. 514 02	20,8 Tsd. EUR.
	Tit. 518 02	22,5 Tsd. EUR.
	Tit. 525 21	50,0 Tsd. EUR.
Übertragen von	Kap. 0908	
	Tit. 633 72	7,4 Tsd. EUR.

Weniger wegen Wegfall Stellen zur Finanzierung Richterstellen bei Kap. 0505 (LBO-Novelle); mehr wegen Neustellen FöBIS; Neustellen dauerhafte Umsetzung der Artenschutzoffensive; Neustellen Krankenhausplanung.“

682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer		
			<i>statt</i>	18.284,1
			<i>zu setzen</i>	18.406,3
				18.003,9
				18.126,5

**Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Gewässer (Entwurf) (Anlage zu Kap. 0306) entsprechend darzustellen.**

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

**422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Regierungspräsidium

A 16		Leitender Regiergungsdirektor	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	26,0 27,0	26,0 27,0
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	78,0 77,5	77,0 76,5
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	24,0 30,0	24,0 30,0
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	41,0 47,0	41,0 47,0
A 12		Amtsrat (Bau)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	51,0 51,0	51,0 56,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i>	55,5	56,0
			<i>zu setzen</i>	58,5	59,0
A 11		Regierungsamtmann	<i>statt</i>	57,5	57,5
			<i>zu setzen</i>	49,5	49,5
A 11		Bauamtmann	<i>statt</i>	34,0	34,0
			<i>zu setzen</i>	28,0	23,0
<b>682 02</b>	<b>623</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Integriertes Rheinprogramm			
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i>	3,0	3,0
			<i>zu setzen</i>	4,0	4,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis  
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0306 zuzustimmen.

## 7. Kapitel 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „62.233,2“ durch die Zahl „62.615,4“ und für 2026 die Zahl „62.467,7“ durch die Zahl „62.872,3“ ersetzt.</b>					
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i>	38.345,9	38.473,8
			<i>zu setzen</i>	38.728,1	38.878,4

**Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„2025:  
Übertragen nach Tit. 511 01 50,0 Tsd. EUR.  
Übertragen von Kap. 0908  
Tit. 684 04 113,6 Tsd. EUR.“

2026:  
Übertragen nach Tit. 511 01 50,0 Tsd. EUR.  
Übertragen von Kap. 0908  
Tit. 633 72 114,2 Tsd. EUR.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	743,3
			<i>zu setzen</i>	767,9

**In Ziffer 5 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „20,0“ durch die Zahl „44,6“ und für 2026 die Zahl „20,0“ durch die Zahl „44,6“ ersetzt.**

**In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „743,3“ durch die Zahl „767,9“ und für 2026 die Zahl „743,3“ durch die Zahl „767,9“ ersetzt.**

**Die Erläuterung nach der Tabelle wird wie folgt gefasst:**

„Mehr wegen Neustellen FöBIS; Neustellen Tierversuche / Tierwohl; Neustellen Moorschutz; Neustelle dauerhafte Umsetzung der Artenschutzoffensive; Neustellen zur Erweiterung der Servicestelle Koordination der Stofflichen Marktüberwachung; Neustellen Krankenhausplanung.“

2025:

Übertragen von Tit. 422 01 50,0 Tsd. EUR.  
Kap. 0908  
Tit. 684 04 7,4 Tsd. EUR.  
Übertragen nach Kap. 1001  
Tit. 511 01 4,0 Tsd. EUR.

2026:

Übertragen von Tit. 422 01 50,0 Tsd. EUR.  
Kap. 0908  
Tit. 633 72 7,4 Tsd. EUR.  
Übertragen nach Kap. 1001  
Tit. 511 01 4,0 Tsd. EUR.“

682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer		
			<i>statt</i>	6.921,4
			<i>zu setzen</i>	7.043,6
				7.073,0

**Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Gewässer (Entwurf) (Anlage zu Kap. 0307) entsprechend darzustellen.**

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>422 01</b>	<b>012</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
A 16		Leitender Regierungsdirektor	<i>statt</i>	20,0
			<i>zu setzen</i>	21,0
				21,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
A 15		Baudirektor	<i>statt</i>	40,0	40,0
			<i>zu setzen</i>	41,0	41,0
		<b>Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:</b>			
		„0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	62,5	62,5
			<i>zu setzen</i>	62,0	62,0
A 14		Oberbaurat	<i>statt</i>	69,0	69,0
			<i>zu setzen</i>	70,0	70,0
		<b>Der Beschäftigungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„1/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
A 13		Baurat	<i>statt</i>	38,5	38,5
			<i>zu setzen</i>	38,0	38,0
		<b>Der Beschäftigungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„1/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i>	25,0	25,0
			<i>zu setzen</i>	32,0	32,0
		<b>Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:</b>			
		„0/1,5/1,5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i>	37,5	37,5
			<i>zu setzen</i>	40,5	40,5
A 12		Amtsrat (Bau)	<i>statt</i>	74,5	74,5
			<i>zu setzen</i>	77,5	79,5
		<b>Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:</b>			
		„0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i>	59,0	59,5
			<i>zu setzen</i>	67,0	67,5
A 11		Regierungsamtmann	<i>statt</i>	46,0	46,0
			<i>zu setzen</i>	36,0	36,0
A 11		Bauamtmann	<i>statt</i>	48,0	48,0
			<i>zu setzen</i>	40,5	38,5
		<b>Der Beschäftigungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„1/0/0 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
A 8		Bauhauptsekretär	<i>statt</i>	1,0	1,0
			<i>zu setzen</i>	1,5	1,5

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:</b>				
„0/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“				
<b>682 02</b>	<b>623</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			4,0 5,0	4,0 5,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0307 zuzustimmen.

## 8. Kapitel 0308 – Cybersicherheitsagentur

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 69	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			260,1 260,1	260,1 352,1

### Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. IT-Grundausstattung Kommunikation für Dokumentation und Gruppenarbeiten	30,0	30,0
2. IT-Grundausstattung Hardware aus den Bereichen BK-Arbeitsplatz und CERT/WID/MIRT	30,0	30,0
3. IT-Grundausstattung Infrastruktur (u. a. aus den Bereichen BK-Arbeitsplatz und CERT/WID/MIRT sowie entsprechende Serversysteme)	190,0	190,0
4. IT-Grundausstattung Software (u. a. Software aus den Bereichen BK-Arbeitsplatz und CERT/WID/MIRT)	10,1	10,1
5. Erwerb einer Software zur Darknet-Analyse	0,0	92,0
zus.	260,1	352,1“

im Übrigen Kapitel 0308 zuzustimmen.

## 9. Kapitel 0309 – Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

zuzustimmen.

## 10. Kapitel 0310 – Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	55.461,9
			<i>zu setzen</i>	57.461,9
				59.460,3
				60.460,3

**In der Erläuterung wird die Tabelle „Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung“ wie folgt gefasst:**

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	57.461,9	60.460,3
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	29.679,2	29.060,6
3. Abzüglich Finanzierungsanteil Erweiterung LFS	1.500,0	1.500,0
4. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	30.000,0	30.000,0
Programmvolumen	56.282,7	59.899,7 <sup>**</sup>

**Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung bei Kap. 0310 sowie in der Erläuterung zu Titelgruppe 72 entsprechend darzustellen.**

684 74	045	Zuschüsse für die Mitwirkung im Katastrophenschutz		
			<i>statt</i>	5.523,2
			<i>zu setzen</i>	6.477,2
				5.923,2
				6.386,2

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an private Träger und ehrenamtliche Organisationen der Katastrophenhilfe, an Stadt- und Landkreise sowie an Gemeinden, insbesondere zu deren Aufwendungen für die Aufstellung, Ausbildung, Ausstattung und Unterbringung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes (§§ 34, 39 Abs. 2 LKatsG) und für die Ausstattung von spezialisierten Fachdiensten sowie für die Warnung der Bevölkerung.“

Davon sind Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR pro Jahr dem Wettmittelfonds entnommen, die wie folgt verteilt werden:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft		
- Landesverband Württemberg	325,0	325,0
- Landesverband Baden	325,0	325,0
Bergwacht Schwarzwald	250,0	250,0
DRK-Bergwacht Württemberg	150,0	150,0
Rettungshunde	100,0	100,0
Höhlenrettung	50,0	50,0
PSNV 300	300,0	300,0
Weitere Ausgaben (DRK LV Baden-Württemberg und DRK LV Badisches Rotes Kreuz, ASB, JUF, Malteser Hilfsdienst)	500,0	500,0
zus.	2.000,0	2.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mehr für die Ausstattung von spezialisierten Fachdiensten (u. a. Ausstattung Wasserrettung mit Sonartechnik, Höhlenrettung mit spezifischer Ausstattung zur Rettung aus Höhlen und Retten mit Hunden mit Digitalfunktechnik) und wegen Novellierung Landeskatastrophenschutzgesetz. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen zudem die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Kapitel 4.2 des Berichts der Enquete Krisenfeste Gesellschaft (DS 17/7000) umgesetzt werden.“

**Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung bei Kap. 0310 entsprechend darzustellen.**

893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz		
			<i>statt</i>	18.898,4
			<i>zu setzen</i>	18.898,4
				15.138,4
				15.178,4

**Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Mehr für die Fortführung des Sonderprogramms zur Stärkung des Katastrophenschutzes und Stärkung des Katastrophenschutzes in Unwetterlagen, wegen Novellierung Landeskatastrophenschutzgesetz sowie zur Beschaffung eines Waldbrandanhängers.“

684 77	045	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten		
			<i>statt</i>	2.376,5
			<i>zu setzen</i>	1.456,5
				2.726,5
				2.456,5

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

**„Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

1.	Zuschüsse für laufende, den rettungsdienstlichen Verwaltungsbereich betreffende Kosten Deutsches Rotes Kreuz (für Wohlfahrtspflege erhält das Deutsche Rote Kreuz einen Staatsbeitrag aus Kap. 0917 Tit. 684 01; vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)		
	- Landesverband Baden-Württemberg	75,5	75,5
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	20,2	20,2
	Arbeiter-Samariter-Bund (vgl. Kap. 0460 Tit.Gr. 77)	12,4	12,4
	Johanniter-Unfallhilfe	10,4	10,4
	Malteser-Hilfsdienst	10,5	10,5
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)		
	- Landesverband Württemberg	16,3	16,3
	- Landesverband Baden	16,3	16,3
	Bergwacht Schwarzwald (vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)	16,5	16,5
	DRK-Bergwacht Württemberg	13,0	13,0
2.	Ausbildung von Personal im Rettungsdienst Deutsches Rotes Kreuz		
	- Landesverband Baden-Württemberg	215,0	215,0
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	125,8	125,8
	Arbeiter-Samariter-Bund	39,3	39,3
	Johanniter-Unfallhilfe	4,5	4,5
	Malteser-Hilfsdienst	8,5	8,5
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft		
	- Landesverband Württemberg	37,5	37,5
	- Landesverband Baden	26,2	26,2
	Bergwacht Schwarzwald	9,3	9,3
	DRK-Bergwacht Württemberg	9,3	9,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
3.		Zuschüsse für Betriebskosten der Sonderrettungs- dienste Deutsche Lebensrettungsgesellschaft		
		- Landesverband Württemberg	200,0	200,0
		- Landesverband Baden	200,0	200,0
		Bergwacht Schwarzwald	220,0	220,0
		DRK-Bergwacht Württemberg	160,0	160,0
4.		Zuschüsse für Helfer-vor-Ort-Gruppen	0,0	1.000,0
5.		Verschiedenes	10,0	10,0
		zus.	1.456,5	2.456,5

Gefördert werden bei den Nrn. 1 und 2 nur die gemeinnützigen Rettungs-  
dienstorganisationen, mit denen das zuständige Ministerium Vereinbarun-  
gen nach § 3 RDG geschlossen hat. Die Mittel bei Nr. 1 dienen der anteil-  
igen pauschalen Finanzierung der für den Bereich des Rettungsdienstes  
anfallenden Sach- und Personalkosten. Die Nrn. 3 bis 4 umfassen die  
pauschalen Förderungen der Helfer-vor-Ort-Gruppen und von Beschaf-  
fungen persönlicher Schutzausrüstung der Sonderrettungsdienste.

Der Ansatz der Nrn. 3 und 4 ist in Höhe von 750,0 Tsd. EUR in 2025 und  
1.750,0 Tsd. EUR in 2026 mit Einnahmen aus dem Wettmittelfonds fi-  
nanziert.

Mehr für die pauschale Förderung der Helfer-vor-Ort-Gruppen und Be-  
schaffung persönlicher Schutzausrüstung der Sonderrettungsdienste.“

**Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung bei Kap. 0310  
entsprechend darzustellen.**

893 77 045 Zuschüsse für Investitionen des Rettungs-  
dienstes

**Dem Titel wird ein „W“ angefügt.**

<i>statt</i>	23.001,6	17.251,6
<i>zu setzen</i>	0,0	0,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Der Titel entfällt aufgrund der Neuausrichtung der Förde-  
rung für Investitionen des Rettungsdienstes (ohne Sonderrettungsdienste)  
vgl. Tit. 893 77A und der Förderung für Investitionen des Sonderret-  
tungsdienstes vgl. Tit. 893 77B.

2025:

Übertragen nach Tit. 893 77A 18.251,6 Tsd. EUR.  
Tit. 893 77B 4.750,0 Tsd. EUR.

2026:

Übertragen nach Tit. 893 77A 11.241,6 Tsd. EUR.  
Tit. 893 77B 6.010,0 Tsd. EUR.“

Neu einzufügen:

„893 77A N 045	Zuschüsse für Investitionen des Rettungs- dienstes (ohne Sonderrettungsdienste)	<i>zu setzen</i>	18.251,6	11.241,6
		2025	2026	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0	
	Davon zur Zahlung fällig im			
	Haushaltsjahr 2026 ... bis zu	1.040,0	0,0	
	Haushaltsjahr 2027 ... bis zu	2.480,0	1.040,0	
	Haushaltsjahr 2028 ... bis zu	480,0	2.480,0	
	Haushaltsjahr 2029 ... bis zu	0,0	480,0	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung der Planungsfristen aufgrund von §§ 6, 40 und 46 RDG. Die Förderung beträgt grundsätzlich 90 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 40 RDG richtet sich nach der VwV-Förderung-Rettungsdienst respektive nach der nach § 40 Absatz 4 RDG neu zu erlassenden Rechtsverordnung Förderung Rettungsdienst. Darüber hinaus veranschlagt ist der Aufwand für die Investitionen im Bereich Luftrettung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Bis 2023	5.200,0	5.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	9.500,0	8.300,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
2025	4.000,0	0,0	1.040,0	2.480,0	480,0	0,0
2026	4.000,0	0,0	0,0	1.040,0	2.480,0	480,0
zus.	22.700,0	13.500,0	2.240,0	3.520,0	2.960,0	480,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1.	Haushaltsmittel	18.251,6	11.241,6
2.	Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	13.500,0	2.240,0
3.	Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	4.000,0	4.000,0
Programmvolumen		8.751,6	13.001,6

Mehr wegen Investitionsförderung Rettungsdienst und Abbau Förderstau.

2025:  
Übertragen von Tit. 893 77 18.251,6 Tsd. EUR.

2026:  
Übertragen von Tit. 893 77 11.241,6 Tsd. EUR.

893 77B N 045 Zuschüsse für Investitionen des  
Sonderrettungsdienstes **zu setzen** 5.075,0 6.085,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ... bis zu	260,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ... bis zu	620,0	260,0
Haushaltsjahr 2028 ... bis zu	120,0	620,0
Haushaltsjahr 2029 ... bis zu	0,0	120,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen aufgrund von §§ 40, 46 RDG. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 40 RDG richtet sich nach der VwV-Förderung-Rettungsdienst respektive nach der nach § 40 Absatz 4 RDG neu zu erlassenden Rechtsverordnung Förderung Rettungsdienst.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.000,0	0,0	260,0	620,0	120,0	0,0
2026	1.000,0	0,0	0,0	260,0	620,0	120,0
zus.	2.000,0	0,0	260,0	880,0	740,0	120,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1.	Haushaltsmittel	5.075,0	6.085,0
2.	Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	0,0	260,0
3.	Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.000,0	1.000,0
Programmvolumen		6.075,0	6.825,0

Veranschlagt sind im Programmvolumen:		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1.	Für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen inkl. Booten für die Sonderrettungsorganisationen gemäß § 40 und § 46 RDG: Wasserrettung (DLRG LV Württemberg und LV Baden) Bergrettung (Bergwacht Schwarzwald und DRK-Bergwacht Württemberg)	1.325,0	1.325,0
2.	Für die Bezuschussung des Baus von Rettungswachen der Sonderrettungsorganisationen gemäß § 40 und § 46 RDG: Wasserrettung (DLRG LV Württemberg und LV Baden) Bergrettung (Bergwacht Schwarzwald und DRK-Bergwacht Württemberg)	2.100,0	2.500,0
	zus.	6.075,0	6.825,0

Die Mittel sind 2025 in Höhe von 2,25 Mio. EUR und in 2026 in Höhe von 3,25 Mio. EUR dem Wettmittelfonds entnommen.

Mehr zur Förderung von Investitionen der Sonderrettungsdienste (u.a. für die Beschaffung von Booten).

2025:  
Übertragen von Tit. 893 77 4.750,0 Tsd. EUR.

2026:  
Übertragen von Tit. 893 77 6.010,0 Tsd. EUR.\*

**Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung bei Kap. 0310 entsprechend darzustellen.**

im Übrigen Kapitel 0310 zuzustimmen.

## 11. Kapitel 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst

zuzustimmen.

**12. Kapitel 0312 – Landratsämter**

zuzustimmen.

**13. Kapitel 0314 – Zentrale Veranschlagungen Polizei**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i>	134.722,0
			<i>zu setzen</i>	136.921,6
443 02	042	Heilfürsorgeleistungen		
			<i>statt</i>	59.163,7
			<i>zu setzen</i>	59.165,6
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		
			<i>statt</i>	122,2
			<i>zu setzen</i>	132,2

**Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:**

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	122,2	122,2
2. Ehrenzeichen der Polizei Baden-Württemberg	20,0	10,0
zus.	142,2	132,2“

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr für die Einführung von Ehrenzeichen.“

811 73	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		
			<i>statt</i>	7.000,0
			<i>zu setzen</i>	7.000,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Erläuterung: Mehr für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges im Bereich der Terrorismusbekämpfung.“

812 73	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	20.843,0
			<i>zu setzen</i>	20.863,0

**In der Erläuterung wird folgende Ziffer 4 angefügt:**

„4. Ausstattungsgegenstände (Einsatztechnik) für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land 20,0 20,0“

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „21.213,0“ durch die Zahl „21.233,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „20.843,0“ durch die Zahl „20.863,0“ ersetzt.**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Beschaffung von Entlastungsgürteln.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
428 01	042	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 11			<i>statt</i> 30,0	30,0
			<i>zu setzen</i> 56,0	56,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis  
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0314 zuzustimmen.

#### 14. Kapitel 0315 – Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Zu ändern:				
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> 27.020,1	26.902,4
			<i>zu setzen</i> 28.124,0	28.011,1
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer (Beschäftigten)	<i>statt</i> 24.442,8	24.457,3
			<i>zu setzen</i> 26.048,4	26.070,4
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> 1.080,4	1.090,8
			<i>zu setzen</i> 1.228,9	1.239,3

In Ziffer 1 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl  
„310,1“ durch die Zahl „458,6“ und für das Jahr 2026 die  
Zahl „310,1“ durch die Zahl „458,6“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „1.080,4“ durch die Zahl „1.228,9“ und für das Jahr 2026 die Zahl „1.090,8“ durch die Zahl „1.239,3“ ersetzt.**

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	8.395,4
			<i>zu setzen</i>	12.444,4
				9.395,4
				13.417,4

**In Ziffer 1 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „4.047,0“ durch die Zahl „8.096,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „4.047,0“ durch die Zahl „8.069,0“ ersetzt.**

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „8.395,4“ durch die Zahl „12.444,4“ und für das Jahr 2026 die Zahl „9.395,4“ durch die Zahl „13.417,4“ ersetzt.**

**Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Mehr wegen IUK-Betrieb und Betrieb Rechenzentrum LKA sowie dem Sicherheitspaket.“

Neu einzufügen:

„981 69 N	042	Verrechnung zwischen Kapiteln	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0“
-----------	-----	-------------------------------	------------------	-----	------

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

<b>422 01</b>	<b>042</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		5. Sonstige Laufbahnen		

Zu ändern:

A 15	Regierungsdirektor	<i>statt</i>	3,0	3,0
		<i>zu setzen</i>	9,0	9,0
A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i>	14,0	14,0
		<i>zu setzen</i>	19,0	19,0

Neu einzufügen:

„A 16	Leitender Regierungsdirektor	<i>zu setzen</i>	1,0	1,0
	0/1/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.“			

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

**428 01 042 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen  
und Arbeitnehmer**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 14		<i>statt</i>	1,0	1,0
		<i>zu setzen</i>	12,0	12,0

Neu einzufügen:

„E 15		<i>zu setzen</i>	4,0	4,0“
-------	--	------------------	-----	------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis  
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0315 zuzustimmen.

#### 15. Kapitel 0316 – Polizeipräsidium Einsatz

zuzustimmen.

#### 16. Kapitel 0317 – Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 93	042	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie Geräte und Waffen		
			<i>statt</i>	4.740,0
			<i>zu setzen</i>	4.740,0
				4.760,0

**Der Erläuterung werden folgende Ziffern 3 und 4 angefügt:**

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„3. Ausstattung des Regenerationssportbereichs und der Sozialräume in Herrenberg	0,0	10,0
4. Ausstattung der Sozialräume in Bruchsal, Lahr, Wertheim, Biberach	0,0	10,0“

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2026  
die Zahl „4.740,0“ durch die Zahl „4.760,0“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 0317 zuzustimmen.

**17. Kapitel 0318 – Landeskriminalamt**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	51.659,5
			<i>zu setzen</i>	52.582,2
				51.974,9
				52.901,9
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<i>statt</i>	23.634,3
			<i>zu setzen</i>	23.846,1
				23.643,7
				23.856,4
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	936,8
			<i>zu setzen</i>	1.013,2
				978,4
				1.054,8

**In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „621,9“ durch die Zahl „698,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „663,5“ durch die Zahl „739,9“ ersetzt.**

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „936,8“ durch die Zahl „1.013,2“ und für das Jahr 2026 die Zahl „978,4“ durch die Zahl „1.054,8“ ersetzt.**

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Vollzugsdienst		
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	<i>statt</i>	93,0
			<i>zu setzen</i>	94,0
				95,0
				96,0
		4. Sonstige Laufbahnen		
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	56,0
			<i>zu setzen</i>	66,0
				56,0
				66,0
428 01	042	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 9a			<i>statt</i>	76,0
			<i>zu setzen</i>	79,0
				76,0
				79,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis  
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0318 zuzustimmen.

### 18. Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Im Haushaltsvermerk zum Personalausgaben-  
budget wird für 2025 die Zahl „26.082,5“ durch  
die Zahl „26.302,1“ und für 2026 die Zahl  
„26.180,7“ durch die Zahl „26.401,0“ ersetzt.**

422 01	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	20.919,7
			<i>zu setzen</i>	21.139,3
				20.996,6
				21.216,9

511 01	047	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	498,7
			<i>zu setzen</i>	511,1
				498,7
				511,1

**In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl  
„269,2“ durch die Zahl „281,6“ und für das Jahr 2026 die  
Zahl „269,2“ durch die Zahl „281,6“ ersetzt.**

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025  
die Zahl „498,7“ durch die Zahl „511,1“ und für das Jahr  
2026 die Zahl „498,7“ durch die Zahl „511,1“ ersetzt.**

534 69	047	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	1.050,0
			<i>zu setzen</i>	1.300,0
				1.050,0
				1.300,0

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:**

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	180,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	120,0	0,0
Haushaltsjahr 2030 .....bis zu	60,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird eingefügt:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0**

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Softwareprodukte, Werkverträge und Dienstleistungen Dritter, sowie die Kostenbeteiligung des Landes an den Betriebskosten des vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) unterhaltenen Nachrichtendienstlichen Informationssystem – Wissensnetz (NADIS WN).“

Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz über den Betrieb und die Kosten eines Dokumentenmanagementsystems im VS-Verbund.

Mehr wegen Stärkung IT-Betrieb der Sicherheitsbehörden und Sicherheitspaket.“

812 69      047      Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.

**Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:**

„Ab 2025 können Verpflichtungen für Folgejahre bis zu einer Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro eingegangen werden.“

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Server-, Speicher- und Netzwerkinfrastruktur in mehreren Netzen des Landesamts sowie Aufwendungen für Kryptierungstechnik, Funk- und Videotechnik sowie digitale Bildbearbeitung.“

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Ertüchtigung und Ausstattung neuer Räumlichkeiten. Die voraussichtlich fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen aus der Verpflichtungsermächtigung können erst zu einem späteren Zeitpunkt der Planungsphase bzw. nach Baubeginn konkretisiert werden.

Mehr wegen Stärkung IT-Betrieb der Sicherheitsbehörden und Sicherheitspaket.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>422 01</b>	<b>047</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 11,0 <i>zu setzen</i> 12,0	11,0 12,0
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> 31,0 <i>zu setzen</i> 32,0	31,0 32,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0319 zuzustimmen.

### 19. Kapitel 0320 – Logistikzentrum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

### 20. Kapitel 0330 – Ausländer und Aussiedler

zuzustimmen.

### 21. Kapitel 0335 – Polizeipräsidium Aalen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> 383,6 <i>zu setzen</i> 394,6	383,6 394,6

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „67,0“ durch die Zahl „78,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „67,0“ durch die Zahl „78,0“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „383,6“ durch die Zahl „394,6“ und für das Jahr 2026 die Zahl „383,6“ durch die Zahl „394,6“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0435 zuzustimmen.

**22. Kapitel 0336 – Polizeipräsidium Freiburg**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	476,5
			<i>zu setzen</i>	487,5

**In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „87,7“ durch die Zahl „98,7“ und für das Jahr 2026 die Zahl „87,7“ durch die Zahl „98,7“ ersetzt.**

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „476,5“ durch die Zahl „487,5“ und für das Jahr 2026 die Zahl „476,5“ durch die Zahl „487,5“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 0336 zuzustimmen.

**23. Kapitel 0337 – Polizeipräsidium Heilbronn**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	277,1
			<i>zu setzen</i>	288,1

**In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „45,9“ durch die Zahl „56,9“ und für das Jahr 2026 die Zahl „45,9“ durch die Zahl „56,9“ ersetzt.**

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „277,1“ durch die Zahl „288,1“ und für das Jahr 2026 die Zahl „277,1“ durch die Zahl „288,1“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 0337 zuzustimmen.

**24. Kapitel 0338 – Polizeipräsidium Karlsruhe**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	312,0
			<i>zu setzen</i>	323,0

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „34,5“ durch die Zahl „45,5“ und für das Jahr 2026 die Zahl „34,5“ durch die Zahl „45,5“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „312,0“ durch die Zahl „323,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „312,0“ durch die Zahl „323,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0338 zuzustimmen.

**25. Kapitel 0339 – Polizeipräsidium Konstanz**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	272,0
			<i>zu setzen</i>	283,0

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „38,0“ durch die Zahl „49,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „38,0“ durch die Zahl „49,0“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „272,0“ durch die Zahl „283,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „272,0“ durch die Zahl „283,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0339 zuzustimmen.

**26. Kapitel 0340 – Polizeipräsidium Ludwigsburg**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	347,4
			<i>zu setzen</i>	358,4

**In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „82,7“ durch die Zahl „93,7“ und für das Jahr 2026 die Zahl „82,7“ durch die Zahl „93,7“ ersetzt.**

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „347,4“ durch die Zahl „358,4“ und für das Jahr 2026 die Zahl „347,4“ durch die Zahl „358,4“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 0340 zuzustimmen.

**27. Kapitel 0341 – Polizeipräsidium Mannheim**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	416,5
			<i>zu setzen</i>	427,5

**In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „60,0“ durch die Zahl „71,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „60,0“ durch die Zahl „71,0“ ersetzt.**

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „416,5“ durch die Zahl „427,5“ und für das Jahr 2026 die Zahl „416,5“ durch die Zahl „427,5“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 0341 zuzustimmen.

**28. Kapitel 0342 – Polizeipräsidium Offenburg**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	363,2
			<i>zu setzen</i>	374,2

**In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „51,4“ durch die Zahl „62,4“ und für das Jahr 2026 die Zahl „51,4“ durch die Zahl „62,4“ ersetzt.**

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „363,2“ durch die Zahl „374,2“ und für das Jahr 2026 die Zahl „363,2“ durch die Zahl „374,2“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 0342 zuzustimmen.

**29. Kapitel 0343 – Polizeipräsidium Reutlingen**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	409,2
			<i>zu setzen</i>	420,2

**In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „124,3“ durch die Zahl „135,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „124,3“ durch die Zahl „135,3“ ersetzt.**

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „409,2“ durch die Zahl „420,2“ und für das Jahr 2026 die Zahl „409,2“ durch die Zahl „420,2“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 0343 zuzustimmen.

**30. Kapitel 0344 – Polizeipräsidium Stuttgart**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	386,8
			<i>zu setzen</i>	397,8

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „62,2“ durch die Zahl „73,2“ und für das Jahr 2026 die Zahl „62,2“ durch die Zahl „73,2“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „386,8“ durch die Zahl „397,8“ und für das Jahr 2026 die Zahl „386,8“ durch die Zahl „397,8“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0344 zuzustimmen.

**31. Kapitel 0346 – Polizeipräsidium Ulm**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	272,3
			<i>zu setzen</i>	283,3

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „64,3“ durch die Zahl „75,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „64,3“ durch die Zahl „75,3“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „272,3“ durch die Zahl „283,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „272,3“ durch die Zahl „283,3“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0346 zuzustimmen.

**32. Kapitel 0347 – Polizeipräsidium Pforzheim**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	199,4
			<i>zu setzen</i>	210,4

**In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „52,6“ durch die Zahl „63,6“ und für das Jahr 2026 die Zahl „52,6“ durch die Zahl „63,6“ ersetzt.**

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „199,4“ durch die Zahl „210,4“ und für das Jahr 2026 die Zahl „199,4“ durch die Zahl „210,4“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 0347 zuzustimmen.

**33. Kapitel 0348 – Polizeipräsidium Ravensburg**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	290,3
			<i>zu setzen</i>	301,3

**In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „76,3“ durch die Zahl „87,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „76,3“ durch die Zahl „87,3“ ersetzt.**

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „290,3“ durch die Zahl „301,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „290,3“ durch die Zahl „301,3“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 0348 zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 03 berührt.

22.11.2024/28.11.2024

Die Berichterstatter:

Ulli Hockenberger

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 03 – Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026 in seiner 46. Sitzung am 22. November 2024 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit sie den Einzelplan 03 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 03/1 bis 03/8, 03/10, 03/11 und 03/13 bis 03/60 sowie die beiden Entschließungsanträge 03/9 und 03/12 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beratung der Kapitel 0301, 0302 und 0310 zu den Resten zurückgestellt werden solle.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Berichterstatter für den Bereich Inneres und Kommunen teilt unter Verweis auf den 99-seitigen Geschäftsbericht des Innenministeriums mit, dass er sich bei seinen Ausführungen auf die wichtigsten politischen Schwerpunkte und die wichtigsten Mehrbedarfe konzentriere. Insbesondere handle es sich um Mehrausgaben in den Bereichen „Innere Sicherheit“, „Katastrophenschutz/Rettungsdienst“, „Digitalisierung“ und „Stärkung der Regierungspräsidien“. Bei der Nennung der Beträge werde weitgehend auf die Nachkommastellen verzichtet und großzügig gerundet.

Beim Thema „Innere Sicherheit“ gehe es im Wesentlichen um die Mehrbedarfe für die Ausstattung der Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Als Mehrbedarfe im Polizeibereich seien für die E-Akte Polizei 19 Millionen € im Jahr 2025 und 24 Millionen € im Jahr 2026, für den Betrieb des Rechenzentrums beim Landeskriminalamt 26 Millionen € im Jahr 2025 und 29 Millionen € im Jahr 2026 sowie für den Nachersatz bei der Ausstattung für die Polizei 4 Millionen € im Jahr 2025 und 8 Millionen € im Jahr 2026 vorgesehen. Bei der Schutzausstattung könne nie zu viel getan werden; diese Mittel kämen denjenigen Menschen zugute, die das Land schützten und einen großen Einsatz zum Schutz der Demokratie leisteten.

Für den Polizei-IT-Fonds würden rund 400 000 € und 500 000 € und zur Sicherstellung auskömmlicher Betriebsbudgets bei der Polizei 30 Millionen € und 38 Millionen € im Doppelhaushalt 2025/2026 investiert.

Das Wichtigste sei die Übernahme der ausgebildeten Beamtinnen und Beamten aus der Einstellungsoffensive. Hierzu würden 650 Stellen sowie gegebenenfalls weitere 100 Stellen über einen ergänzenden Haushaltsvermerk geschaffen.

Der Verfassungsschutz werde bei den Sachmitteln und durch die Gewährung von Neustellen gestärkt.

Zudem bilde der Haushalt das aufgelegte Sicherheitspaket ab. Dabei gehe es um den Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse der bei der Polizei erhobenen Daten sowie um den Einsatz von künstlicher Intelligenz zum Internetmonitoring und zur Analyse der beim Landesamt für Verfassungsschutz erhobenen Daten, um die Einrichtung eines Staatsschutz- und Antiterrorismuszentrums, um die verstärkte Nutzung einer teilautomatisierten Analysesoftware zur Auswertung von Bild- und Videomaterial sowie um die Taskforce Desinformation am Landesamt für Verfassungsschutz. Diese Maßnahmen umfassten ein Finanzvolumen von rund 12 Millionen €.

Im Bereich Katastrophenschutz/Rettungsdienst seien Mehrbedarfe für die Investitionsförderung im Rettungsdienst in Höhe von zweimal 7 Millionen € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Millionen €, für die Kofinanzierung des Sirenenförderprogramms 2.0 in Höhe von 1,4 Millionen € und 1 Million €, für die Fortführung des Sonderprogramms zur Stärkung des Katastrophenschutzes und zugleich der Stärkung des Katastrophenschutzes in Unwetterlagen in Höhe von 5 Millionen € und 4 Millionen € sowie für die Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes in Höhe von 4 Millionen € und 2 Millionen € vorgesehen. Zudem sollten künftig Gelder aus dem Wettmittelfonds den Bereichen Katastrophenschutz und Rettungsdienst zugutekommen; entsprechend seien die Destinatäre um diese Bereiche erweitert.

Darüber hinaus sehe der Einzelplan 03 weitere Mehrbedarfe vor. Hier seien das Projekt E-Payment BW mit zweimal 250 000 €, die Errichtung eines klimaneutralen Rechenzentrums mit 1,15 Millionen € und 3,5 Millionen € sowie der landesweite Betrieb der E-Akte mit 3,3 Millionen € und 4,1 Millionen € genannt.

Weitere wichtige Punkte stellten die Erhöhung der Studienplatzkapazität zur Ausbildung von Regierungsoberinspektorinnen und -anwärtern, die Förderung des in Heidelberg ansässigen Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, die Förderung von Sicherungsmaßnahmen bei den israelitischen Religionsgemeinschaften mit je 1,5 Millionen € sowie die Stärkung der Regierungspräsidien dar.

Das seien im Wesentlichen die Kernbotschaften aus dem Einzelplan 03. Gleichwohl sei es natürlich erforderlich, sich auch bei diesem Einzelplan mit Einsparvorschlägen auseinanderzusetzen. Das Innenministerium müsse in den Jahren 2025 und 2026 rund 99 Millionen € einsparen. Der Großteil dieser Einsparverpflichtung werde in Form einer globalen Minderausgabe erbracht. Einerseits mache das die Arbeit im Ministerium nicht leichter. Andererseits unterscheide sich das Ministerium damit nicht von anderen Ministerien.

Abschließend dankt er allen an der Erstellung des Planwerks Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Der Berichterstatter für den Bereich Digitalisierung konstatiert, dass sich die Ausgaben für Digitalisierung grundsätzlich durch alle Kapitel zögen. Im Vorbericht sei das bereits angeklungen. Im Einzelplan 03 betreffe der Bereich „Digitalisierung“ explizit das Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen – im Hinblick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, das Kapitel 0303 – Digitalisierung –, das Kapitel 0308 – Cybersicherheitsagentur – sowie das Informationstechnische Gesamtbudget (IGB).

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Baden-Württemberg sei ein kontinuierlicher Prozess. Mehrere Verwaltungsdienstleistungen seien mittlerweile online verfügbar, und die technische Infrastruktur müsse stetig ausgebaut werden. Die Verwaltungsdigitalisierung sei nicht nur eine Aufbau-, sondern vor allem eine Daueraufgabe. Das betone auch der geltende IT-Staatsvertrag. Digitale Verfahren müssten sicher betrieben und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Das betreffe vor allem die Sicherstellung einer resilienten Infrastruktur, auf deren Basis die Verfahren ausgeführt würden.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bilde service-bw das Herzstück der digitalen Verwaltung in Baden-Württemberg. Diese Plattform werde vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen für die gesamte Landes- und Kommunalverwaltung betrieben und kostenfrei bereitgestellt. Der stabile und sichere Betrieb von service-bw und des OZG-Hubs erfordere hierbei technische Pflege und Weiterentwicklungen sowie regelmäßige Aktualisierungen der Sicherheitskonzepte, Datenschutzerklärungen und Nutzungsbedingungen.

Bei der BITBW sei ein Betriebsteam IT-Service-Management installiert worden. Es solle übergreifend die verschiedenen Infrastruktursysteme und Anwendungen

des Landes und deren Verbindung mit Drittsystemen des Bundes, anderer Länder und der Kommunen in einem einheitlichen Betriebs- und Supportkonzept verknüpfen, um einen möglichst störungsfreien sowie ausfallsicheren Betrieb und einen schnellen Support zu gewährleisten.

Neben der zukunftssicheren Ausrichtung der Infrastruktur sei der Fokus auf die Fortsetzung der OZG-Umsetzung und den Ausbau des Angebots an Onlinediensten der Verwaltung gemeinsam mit den Ressorts gerichtet. Die übergreifende Koordination der OZG-Umsetzung liege weiterhin beim Innenministerium als Digitalisierungsministerium. Dieses habe ausschließlich durch Mittel der im Einzelplan 12 veranschlagten Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes eine Geschäftsstelle einrichten können, die bei der ressortübergreifenden Umsetzung unterstütze. Diese Rücklage werde im Staatshaushaltsplan 2025/2026 fortgesetzt und verstärkt. Neben der OZG-Umsetzung diene diese Rücklage der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der künstlichen Intelligenz.

Kapitel 0303 – Digitalisierung – enthalte im Wesentlichen die Ausgaben des Landes für die Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur. Daneben würden über dieses Kapitel Maßnahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft sowie Zuwendungen an die Digitalakademie Baden-Württemberg abgewickelt.

Die Gesamtausgaben des Kapitels 0303 in Höhe von 910,7 Millionen € im Jahr 2025 und in Höhe von 377,9 Millionen € im Jahr 2026 kämen vornehmlich dem Ausbau der digitalen Infrastruktur zugute. Daneben würden weitere Ausgaben getätigt; u. a. sei ein Betrag von jährlich 156 000 € in den Jahren 2025 und 2026 für die digitale Infrastruktur, z. B. zur Anpassung des Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystems (FöBIS), vorgesehen.

Für die Breitbandförderung seien neue Verpflichtungsermächtigungen und damit neue Bewilligungsmöglichkeiten in Höhe von 650 Millionen € im Jahr 2025 und 450 Millionen € im Jahr 2026 vorgesehen, die in den Jahren 2027 bis 2033 zur Auszahlung anstünden. Mit diesen Verpflichtungsermächtigungen könnten sowohl bestehende als auch künftige Förderanträge von Kommunen unterstützt werden. Mit dem Wegfall der sogenannten Aufgreifschwelle im Jahr 2023 würden nun alle Gebiete förderfähig, die derzeit oder künftig noch nicht über Gigabitanschlüsse verfügten. Dadurch könnten neben den bereits bei der Bewilligungsstelle des Landes anhängigen Anträgen auch Projekte für die Jahre 2024, 2025 und 2026 berücksichtigt werden.

Das Land stelle insgesamt 1,1 Milliarden € für den flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung. Momentan könnten 250 Millionen € für anhängige Anträge beim Land bereitgestellt werden. Die übrigen 850 Millionen € stünden für neue Bewilligungen zur Verfügung und sicherten die notwendige Kofinanzierung zur Bundesförderung ab. Dadurch ließen sich zusätzlich 1,06 Milliarden € an Bundesmitteln aktivieren.

Das Ziel sei, den flächendeckenden Breitbandausbau nachhaltig und umfassend zu fördern und so die digitale Zukunftsfähigkeit des Landes sicherzustellen. Hierfür gebe es im Einzelplan 12 Rücklagen für Zuwendungsbescheide in Höhe von 483 Millionen € für Anträge, die zwar bewilligt seien, aber bei denen noch kein Mittelabfluss stattgefunden habe.

In Kapitel 0308 stehe für die mit dem Cybersicherheitsgesetz vom 4. Februar 2021 als zentrale Koordinierungs- und Meldestelle errichtete Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg ein Betrags- und Stellenteil zur Verfügung. Eine Erhöhung der Ausgabenansätze oder Personalstellen sehe der Regierungsentwurf nicht vor.

Die Gesamtausgaben des Plankapitels beliefen sich auf jeweils rund 8,5 Millionen € in den Jahren 2025 und 2026. Der größte Anteil davon entfalle mit jeweils rund 6,3 Millionen € in den Jahren 2025 und 2026 auf das Personalausgabenbudget. Des Weiteren seien im Plankapitel 0308 für die Cybersicherheitsagentur 88,5 Stellen ausgebracht.

Cybersicherheit sei die Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung und deshalb ein zentrales Querschnittsthema der Digitalisierungsstrategie des Landes. Sie diene der digitalen Souveränität von Menschen, Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, und sie umfasse nach dem Gesetz zur Cybersicherheit in Baden-Württemberg alle Aspekte der Sicherheit in der Informationstechnik und den Schutz gesellschaftlich relevanter Prozesse vor Angriffen im gesamten Cyberraum.

Ausgaben und gegebenenfalls Einnahmen für Informationstechnik seien grundsätzlich in der Titelgruppe 69 veranschlagt. Enthalten seien die Bereiche EDV, Bürokommunikation, Telekommunikation und Nachrichtentechnik. Dabei handle es sich um klassische IuK-Ausgaben. Diese Ausgaben bildeten grundsätzlich das informationstechnische Gesamtbudget. Das IGB des Einzelplans 03 betrage im Entwurf des Staatshaushaltsplans 285 Millionen € im Jahr 2025 und 280 Millionen € im Jahr 2026.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 03 betrifft, Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

### **Kapitel 0303**

#### **Digitalisierung**

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 03/16 mehrheitlich ab.

Kapitel 0303 mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0304**

#### **Regierungspräsidium Stuttgart**

Der Ausschuss stimmt den Änderungsanträgen 03/24 (insgesamt), 03/25 (insgesamt) und 03/26 (insgesamt) jeweils mehrheitlich zu.

Kapitel 0304 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0305**

#### **Regierungspräsidium Karlsruhe**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/1, 03/27, 03/28 und 03/29 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD teilt mit, seine Nachfragen bezögen sich sowohl auf das Regierungspräsidium Karlsruhe als auch auf andere Regierungspräsidien. Beim Regierungspräsidium Stuttgart würden 32 Stellen und beim Regierungspräsidium Karlsruhe 18 Stellen im Rahmen der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften sowie für Verfahren der Anerkennung von Gesundheitsfachberufen und der Anerkennung von Berufsqualifikationen geschaffen. Ihn interessiere, warum diese Stellen mit k.w.-Vermerken versehen seien bzw. ob ein Wegfall der Aufgabe des Anerkennens von Berufen und Berufsqualifikationen angenommen werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärt, dass ein Bedarf unstrittig vorhanden sei, aber ein Stück weit von einer enormen Bugwelle ausgegangen werde. Es bedürfe Flexibilität, um auf der

entsprechenden Zeitlinie entscheiden zu können, ob der Bedarf dauerhaft bestehe oder eine Korrektur erforderlich sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD spricht die Dauer der Verfahren in diesem Bereich an und erkundigt sich nach der Grundlage für die Berechnung der mit einem k.w.-Vermerk versehenen Neustellen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläutert, Grundlage seien die Rückmeldungen aus den Behörden, die mit dem Thema befasst seien und die entsprechenden Fallzahlen zugrunde gelegt hätten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, welches Ziel bei der Dauer der Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen erreicht werden solle. Mit Blick auf die Bugwelle sei von Interesse, ob hier weiterhin von Verfahrensdauern über Jahre oder über Monate zu rechnen sei und welche Zielmarke der Schaffung dieser Stellen zugrunde liege.

Der Vorsitzende konkretisiert, die Frage sei, wann der Vollzug der k.w.-Vermerke erfolgen solle.

Der Ministerialdirektor im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nennt als Zielvorgabe eine deutliche Beschleunigung der Verfahren.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 03/1 (insgesamt) mehrheitlich ab.

Den Änderungsanträgen 03/27 (insgesamt), 03/28 (insgesamt) und 03/29 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0305 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0306**

#### **Regierungspräsidium Freiburg**

Der Ausschuss stimmt den Änderungsanträgen 03/30 (insgesamt) und 03/31 (insgesamt) jeweils mehrheitlich zu.

Kapitel 0306 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0307**

#### **Regierungspräsidium Tübingen**

Der Ausschuss stimmt den Änderungsanträgen 03/32 (insgesamt) und 03/33 (insgesamt) jeweils mehrheitlich zu.

Kapitel 0307 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0308**

#### **Cybersicherheitsagentur**

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 03/34 mehrheitlich zu.

Kapitel 0308 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0309****Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung**

Kapitel 0309 mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag 03/9 mehrheitlich ab.

Kapitel 0311 und Kapitel 0312 jeweils einstimmig genehmigt.

**Kapitel 0314****Zentrale Veranschlagungen Polizei**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/3, 03/4, und 03/39 bis 03/42 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP nimmt Bezug auf den Änderungsantrag 03/40 und bittet, die mit dem Ehrenzeichen verbundenen Pläne zu erläutern.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen gibt Auskunft, dieses Ehrenzeichen diene der Würdigung besonderer Leistungen im Polizeibereich über das normale Lob hinaus. Mit diesem Ehrenzeichen komme die Wertschätzung für die Tätigkeit im Polizeidienst deutlich zum Ausdruck.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU begrüßt die baldige Einführung dieses Ehrenzeichens. Im Weiteren legt er dar, dass es auch um die Möglichkeit der Anerkennung besonderer Verdienste bei anderen Organisationen wie beispielsweise der Feuerwehr gehe. Menschen, die Leib und Leben für das Gemeinwohl riskierten, sollten in einem würdigen Rahmen geehrt werden, wie das auch in anderen Ministerien geschehe. Dafür solle der im Änderungsantrag 03/40 ausgewiesene Betrag veranschlagt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion SPD möchte geklärt wissen, ob das als Alternative zu monetären Attraktivitätssteigerungen bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu verstehen sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erwidert, dass sich beide Varianten nicht ausschließen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 03/3 mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 03/39 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/40 wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 03/41 und 03/42 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0314 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0315****Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei**

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 03/43 (insgesamt) einstimmig zu.

Kapitel 0315 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag 03/12 mehrheitlich ab.

Kapitel 0316 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0317****Hochschule für Polizei Baden-Württemberg**

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 03/44 einstimmig zu.

Kapitel 0317 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

**Kapitel 0318****Landeskriminalamt**

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 03/45 (insgesamt) einstimmig zu.

Der Änderungsantrag 03/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0318 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0319****Landesamt für Verfassungsschutz**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/18 und 03/46 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wirft die Frage auf, ob die Besoldungen im Landesamt für Verfassungsschutz den Herausforderungen und der Verantwortung noch gerecht würden. Im Weiteren nimmt er Bezug auf das Organigramm des Innenministeriums und fügt hinzu, dass das Ministerium das einzige ohne Stellenhebungen sei; offenbar gebe es dort in den höheren Positionen niemanden mehr, der nicht nach B 3 besoldet werde. Er frage sich, ob es angemessen sei, das nach B 3 besoldete Amt der Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz im Hinblick auf die Verantwortung und die Personalstärke mit der Leitung des Leitungsstabs oder der Leitung der Pressestelle des Ministeriums gleichzusetzen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen verweist auf das Gehaltsgefüge bei der Polizei. Der Präsident des Landeskriminalamts und jeder Polizeipräsident werde nach B 3 besoldet. Es gelte, dieses Gehaltsgefüge im Blick zu behalten.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 03/18 (insgesamt) mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 03/46 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0319 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0320 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0330 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0335 bis Kapitel 0348

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/47 bis 03/59 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, ihre Nachfragen bezögen sich auf alle Polizeipräsidien. Im Folgenden ziehe sie jedoch beispielhaft das Kapitel 0335 – Polizeipräsidium Aalen – heran.

Bei der Titelgruppe 514 03 – Verbrauchsmittel – habe das Soll beim Polizeipräsidium Aalen im Jahr 2024 bei 112 000 € gelegen. Demgegenüber liege der Ansatz für die Jahre 2025 und 2026 jeweils über 500 000 €. Bei der Titelgruppe 537 01 – Ermittlungskosten – seien die Ansätze ebenfalls deutlich höher als bisher. Von Interesse sei, worauf diese deutliche Erhöhung nicht nur im Vergleich zu den Sollansätzen im Jahr 2024, sondern auch im Hinblick auf die Ergebnisse in den Jahren 2022 und 2023 fuße.

Bei der Titelgruppe 546 49 – Vermischte Verwaltungsausgaben – sei ein Stück weit eine umgekehrte Entwicklung festzustellen. Der Sollansatz im Jahr 2024 sei zwar auch jeweils niedriger als die Ansätze für 2025 und 2026, aber die Ansätze für 2025 und 2026 lägen, wenngleich auch nicht beim Polizeipräsidium Aalen, aber bei anderen Polizeipräsidien, deutlich unter den Ergebnissen von 2022 und 2023. Sie bitte, das zu erläutern.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legt dar, dass auch die Polizei in nahezu allen Bereichen und vor allem bei den Betriebsmitteln mit Kostensteigerungen konfrontiert sei, auf die es zu reagieren gelte, um eine leistungsfähige Polizeiarbeit zu gewährleisten. Deswegen gebe es die entsprechenden Mittelsteigerungen. Allerdings hätten zum Teil auch Umstrukturierungen aus zentralen Mitteln auf die einzelnen Polizeipräsidien stattgefunden, um eine passgenauere Steuerung zu ermöglichen.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erachtet die Erklärung einer insgesamt Preiserhöhung als zu pauschal. Sie betont, die jeweiligen Ansätze im Jahr 2024 seien trotz der bereits Ende 2022 bei der Aufstellung des Haushaltsplans eingetretenen deutlichen Preissteigerungen erheblich niedriger als die Ergebnisse in den Jahren 2022 und 2023. Die jetzige Verdreifachung oder sogar Vervielfachung erschließe sich nicht. Zudem fehle eine Erklärung für die vergleichsweise niedrig angesetzten vermischten Verwaltungsausgaben.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterstreicht, dass zum Teil erhebliche Preissteigerungen verzeichnet würden, und erläutert, dass sich das bereits beim Vollzug des letzten Haushalts erwiesen habe. Darauf werde jetzt reagiert. Betroffen seien vor allem die Betriebsmittel. Als Beispiel sei auch die Teuerung bei der Munition zu nennen, wobei er aus dem Stand nicht beziffern könne, um wie viel eine Patrone teurer geworden sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ergänzt, dass es auch schon in den Vorjahren Kostensteigerungen gegeben habe. Im Bereich der Polizei seien deshalb sowohl was das Jahr 2023 als auch das Jahr 2024 anbelange, Entnahmen aus der Rücklage für inflationsbedingte Mehrausgaben von rund 25 Millionen € erforderlich gewesen. Diese Entnahmemittel

seien den Präsidien in den entsprechenden Kapiteln zugutegekommen. Bei der diesmaligen Haushaltsaufstellung seien diese Entwicklungen durch eine Hinterlegung der entsprechenden Mittel in den einschlägigen Polizeikapiteln antizipiert worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU konstatiert, im Haushalt sei für die damals noch nicht so genau bezifferbaren Risiken eine Pauschalvorsorge getroffen worden.

Die unterschiedlichen Ansätze bei einzelnen Titeln einer Titelgruppe fußten auf der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Im Vollzug werde dann gemäß der tatsächlichen Entwicklung gehandelt. Es lasse sich nicht im Vorhinein sagen, dass die Sachmittel zu hoch und die Mittel für die Munitionsbeschaffung zu niedrig seien, sondern die Mittel würden dem tatsächlichen Bedarf des Amtes entsprechend verschoben.

Der Ausschuss stimmt den Änderungsanträgen 03/47 bis 03/59 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig zu.

Kapitel 0335 bis Kapitel 0348 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, zu Projekten aus dem Bereich des Innenministeriums, die in Einzelplan 12 veranschlagt seien, lägen keine Fragen vor.

In der 47. Sitzung am 28. November 2024 wurden die in der 46. Sitzung am 22. November 2024 zurückgestellten Kapitel 0301, 0302 und 0310 beraten. In diese Beratung wurden die schriftlich eingebrachten Änderungsanträge RESTE 03/1, 03/19 (modifizierte Fassung), 03/20 (modifizierte Fassung), 03/21 (modifizierte Fassung), 03/15, 03/22, 03/60, 03/6, 03/23, 03/2, RESTE 03/2, 03/35 (modifizierte Fassung), 03/36, 03/37 (modifizierte Fassung) und 03/38 (modifizierte Fassung) sowie die Entschließungsanträge 03/5, 03/13, 03/14, 03/7, 03/8, 03/10 und 03/11 einbezogen (*siehe Anlagen*).

## **Kapitel 0301**

### **Ministerium**

Dem Änderungsantrag RESTE 03/1 wird insgesamt einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 03/19 (modifizierte Fassung) wird insgesamt einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0301 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 03/5, 03/13 und 03/14 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

## **Kapitel 0302**

### **Allgemeine Bewilligungen**

Dem Änderungsantrag 03/20 (modifizierte Fassung) wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 03/21 (modifizierte Fassung) wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/15 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/22 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 03/60 wird insgesamt einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/23 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0302 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 03/7 und 03/8 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

### **Kapitel 0310**

#### **Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Der Änderungsantrag 03/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag RESTE 03/2 wird einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 03/35 (modifizierte Fassung) und 03/36 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 03/37 (modifizierte Fassung) wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 03/38 (modifizierte Fassung) wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0310 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 03/10 und 03/11 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

6.12.2024/10.12.2024

Ulli Hockenberger (für den Bereich Inneres und Kommunen)

6.12.2024/10.12.2024

Frank Bonath (für den Bereich Digitalisierung)

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0305     Regierungspräsidium Karlsruhe**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 99-101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1. 422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter			
			<b>statt</b>	45.206,5	45.358,9
			<b>zu setzen</b>	55.206,5	55.359,9
				(+10.000,0)	(+10.000,0)
2. 428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
			<b>statt</b>	21.095,0	21.192,1
			<b>zu setzen</b>	26.095,0	26.192,1
				(+5.000,0)	(+5.000,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 557 ff.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>422 01</b>	012	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Regierungspräsidium			
1. A 15		Regierungsdirektor	<b>statt</b>	50,0	50,0
			<b>zu setzen</b>	54,0	54,0
				(+4,0)	(+4,0)
2. A 14		Oberregierungsrat	<b>statt</b>	43,0	43,0
			<b>zu setzen</b>	49,0	49,0
				(+6,0)	(+6,0)
3. A 13		Regierungsrat	<b>statt</b>	27,5	27,5
			<b>zu setzen</b>	33,5	33,5
				(+6,0)	(+6,0)

Seite 1 von 2

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
4.	A 12	Amtsrat (R)	<b>statt</b>	65,0	65,5
			<b>zu setzen</b>	90,0	90,5
				(+25,0)	(+25,0)
5.	A 11	Regierungsamtmann	<b>statt</b>	49,5	49,5
			<b>zu setzen</b>	199,5	199,5
				(+150,0)	(+150,0)
<b>428 01</b>	012	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Regierungspräsidium			
6.	E 9b		<b>statt</b>	9,0	9,0
			<b>zu setzen</b>	29,0	29,0
				(+20,0)	(+20,0)
7.	E 5		<b>statt</b>	36,5	36,5
			<b>zu setzen</b>	76,5	76,5
				(+40,0)	(+40,0)
		<b>Erläuterung:</b> der Stellenaufwuchs ist für die Zentrale Abschiebebehörde, Referat 81, bestimmt			
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Klos, Lindenschmid und Fraktion

**Begründung**

Die Abteilung 8, Referat 81, des Regierungspräsidiums Karlsruhe – landesweit für Abschiebungen zuständig – erhielt seit dem 2016 für die Bearbeitung von Abschiebeverfahren praktisch keinen Stellenzuwachs mehr, obwohl die Zahl der Stellen in der übrigen Landesverwaltung sowie in den Ministerien während desselben Zeitraums kontinuierlich stark angewachsen ist und die Zahl der Ausreisepflichtigen ebenfalls stetig zugenommen hat. Die Durchführung von Abschiebungen würde mit einer annähernden Verdoppelung des Personals in den Mittelpunkt rücken. Zu diesem Zweck soll die Aufstockung der Beamten um 191 und der Tarifbeschäftigten um 60 erfolgen – jeweils für das Referat 81. Die Personalkosten von rd. 15 Millionen Euro je Haushaltsjahr errechnen sich überschlägig aus der Gegenüberstellung der Gesamtzahl und der Gesamtkosten der Beamten und der Tarifbeschäftigten einerseits sowie der jeweiligen Zahl des Stellenaufwuchses andererseits.

**Deckung:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Epl. 05, Kap. 0521, Globale Minderausgabe für den Bereich Migration.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0310     Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Zu ändern:  
(S. 247)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		<b>statt</b>	55.461,9	59.460,3
		<b>zu setzen</b>	65.461,9	69.460,3
			(+10.000)	(+10.000)
		In der Übersicht „Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung“ wird die Zahl „55.461,9“ durch die Zahl „65.461,9“, die Zahl „59.460,3“ durch die Zahl „69.460,3“, die Zahl „54.282,7“ durch die Zahl „64.282,7“ und die Zahl „58.899,7“ durch die Zahl „68.899,7“ ersetzt.		

16.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Klos, Lindenschmid und Fraktion

**Begründung**

Die Feuerwehren im Land sind unterfinanziert. Die Zuführung aus der Feuerschutzsteuer (79 Millionen bzw. 81 Millionen) reicht für eine ausreichende Finanzierung nicht aus, denn die Kommunen in Baden-Württemberg müssen selbst jährlich ca. 600 Millionen Euro für die Feuerwehr ausgeben. Zwar ist zutreffend, dass die Feuerwehren als Pflichtaufgabe der Gemeinden grundsätzlich von diesen zu finanzieren sind, doch dienen sie gleichzeitig in so hohem Maße der Allgemeinheit (z. B. im Bereich der Unfallrettung), dass eine Entlastung der Kommunen hier angezeigt ist.

**Deckung:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EPI 05 Kap. 0521 Globale Minderausgabe für den Bereich Migration.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0314     Zentrale Veranschlagungen Polizei**

Neu einzufügen:  
(S. 269)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„422 06 N	042	Einführung der zweigeteilten Laufbahn	50.000,0	100.000,0“

16.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Klos, Lindenschmid und Fraktion

**Begründung**

Die zweigeteilte Laufbahn ist eine berechnigte Forderung der Gewerkschaften. Sie würde dem Vorbild vieler Bundesländer folgen, den Polizeiberuf attraktiver gestalten und den erhöhten Anforderungen der Ausbildung entgegenkommen. Es würden auch Gerechtigkeitsgesichtspunkte erfüllt: Grundschullehrer haben beispielsweise einen wesentlich weniger anstrengenden und gefährlichen Beruf, steigen aber allesamt im gehobenen Dienst in die Schullaufbahn ein. Nach der Drucksache 16/4877 würden dafür Kosten von rund 95 Millionen pro Jahr anfallen. Für das erste Jahr 2025 ist wegen der notwendig werdenden Umstellung damit zu rechnen, dass die Hälfte dieser Summe ausreicht.

**Deckung:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EPl. 05, Kap. 0521, Globale Minderausgabe für den Bereich Migration.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0314     Zentrale Veranschlagungen Polizei**

Neu einzufügen:  
(S. 271)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„511 02 N	042	Beschaffung von DEIG („Taser“) für die flächendeckende Ausrüstung der Polizei	1.500,0	3.000,0“

16.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Klos, Lindenschmid und Fraktion

**Begründung**

Das Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz hat das DEIG bereits flächendeckend eingeführt. Dies war eine berechtigte und sinnvolle Forderung von Praktikern und hilft der Polizei, den Einsatz von Schusswaffen zu vermeiden, Bedrohungssituationen zu entschärfen und Straftäter festzunehmen.

Bisher wurde eine Einführung in Baden-Württemberg aus ideologischen Gründen abgelehnt, obwohl beide Polizeigewerkschaften dies seit Jahren einhellig fordern. Im Koalitionsvertrag ist eine Einführung ohne weitere sachliche Begründung ausgeschlossen worden.

Die Polizei muss eine zeitgemäße Ausstattung erhalten. Davon ausgehend, dass von ca. 8.000 Streifenpolizisten etwa ein Viertel zeitgleich im Außendienst tätig ist, und einem Preis von ca. 1.500 Euro bei einem Großauftrag (Drucksache 16/5595) wird für eine Übergangszeit von einem Jahr eine Summe von der Hälfte der Gesamtkosten (3 Millionen Euro) geschätzt und veranschlagt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode**03/5****Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 03      Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

<b>Kapitel 0301</b>	<b>Ministerium</b>
<b>Kapitel 0315</b>	<b>Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei</b>
<b>Kapitel 0316</b>	<b>Polizeipräsidium Einsatz</b>
<b>Kapitel 0317</b>	<b>Hochschule für Polizei Baden-Württemberg</b>
<b>Kapitel 0318</b>	<b>Landeskriminalamt</b>
<b>Kapitel 0335</b>	<b>Polizeipräsidium Aalen</b>
<b>Kapitel 0336</b>	<b>Polizeipräsidium Freiburg</b>
<b>Kapitel 0337</b>	<b>Polizeipräsidium Heilbronn</b>
<b>Kapitel 0338</b>	<b>Polizeipräsidium Karlsruhe</b>
<b>Kapitel 0339</b>	<b>Polizeipräsidium Konstanz</b>
<b>Kapitel 0340</b>	<b>Polizeipräsidium Ludwigsburg</b>
<b>Kapitel 0341</b>	<b>Polizeipräsidium Mannheim</b>
<b>Kapitel 0342</b>	<b>Polizeipräsidium Offenburg</b>
<b>Kapitel 0343</b>	<b>Polizeipräsidium Reutlingen</b>
<b>Kapitel 0344</b>	<b>Polizeipräsidium Stuttgart</b>
<b>Kapitel 0346</b>	<b>Polizeipräsidium Ulm</b>
<b>Kapitel 0347</b>	<b>Polizeipräsidium Pforzheim</b>
<b>Kapitel 0348</b>	<b>Polizeipräsidium Ravensburg</b>

(S. 16, 279, 297, 311, 329, 390, 400, 411, 421, 431, 441, 451, 461, 471, 481, 492, 502, 512)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

zukünftig die Zulage für den lageorientierten Dienst deutlich zu erhöhen.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Woche für Woche leisten die Polizistinnen und Polizisten nicht nur tagsüber, sondern auch an Wochenenden, Feiertagen und nachts ihren Dienst für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Es ist wichtig, dass der Staat in einer angemessenen Form seine Wertschätzung für diese Arbeit zum Ausdruck bringt. Die derzeitigen Zuschläge sind deutlich zu niedrig.

Nachdem die Landesregierung dieser Forderung bislang nicht nachgekommen ist, muss jetzt zeitnah reagiert werden. Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass nicht zu Lasten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gespart werden sollte. Die Zulage soll ab 1. Januar 2025 gewährt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0302     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 49 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 71A	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b>	6.283,6
			<b>zu setzen</b>	5.979,3
				26.283,6
				85.979,3
				(+20.000,0)
				(+80.000,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die E-Government-Infrastruktur „service-bw“ soll zu einer zentralen Dienstleistungsplattform (SaaS) weiterentwickelt werden. Alternativ kann eine neue Plattform, wie die angedachte Komm.Unity Plattform der Komm.One aufgebaut werden. Um eine vollständige Bereitstellung von service-bw als SaaS-Plattform zu ermöglichen müssen IT-Dienstleister bei der Entwicklung einbezogen werden. Eine Investition von 100 Millionen Euro ist nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP daher erforderlich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**03/7**

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0302     Allgemeine Bewilligungen**

(S. 49)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

die Fachkräftezulage für IT-Fachkräfte auch auf den höheren Dienst auszuweiten und länger befristete Zulagen zum normalen Tarifvertrag zu gewähren.

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Baden-Württembergs Behörden im IT-Bereich suchen händeringend nach Personal. Durch die strengen Vorgaben des Tarifvertrags ist beispielsweise BITBW nicht in der Lage ausreichend Personal, insbesondere in Schlüsselpositionen zu finden oder zu binden. Der Mangel an Fach- und Führungskräften ist ein massives Risiko für die Zukunftsfähigkeit der BITBW und damit auch für die digitale Souveränität, die IT-Sicherheit und das Voranschreiten der Digitalisierung im Land insgesamt. Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP bedarf es einer Ausweitung der Fachkräftezulage für IT-Fachkräfte auch auf den höheren Dienst und länger befristeter Zulagen zum normalen Tarifvertrag, um bei der Bezahlung mit Unternehmen mithalten zu können.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode**03/8****Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen****Kapitel 0302     Allgemeine Bewilligungen**

(S. 49)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

eine Lückenschluss-Förderrichtlinie für Gebäude und Straßenzüge zu erstellen, die sich im unmittelbaren Umfeld eines grauen Flecks (oder höher) befinden, jedoch selbst keinen Anschluss von mindestens 50 Mbit/s aufweisen.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP bedarf es einer landeseigenen Lückenschluss-Förderrichtlinie im Lückenschluss-Programm für Gebäude und Straßenzüge, die sich im unmittelbaren Umfeld eines grauen Flecks (oder höher) befinden, jedoch selbst keinen Anschluss von mindestens 50 Mbit/s aufweisen. (Lückenschluss-Gebiet). Damit können Synergiepotenziale aus bereits errichteten, bzw. sich gerade in Erstellung oder in Planung befindenden Infrastrukturen genutzt werden. Zudem müssen Bewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden, um diese Gebiete schnell zu erschließen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/9

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen****Kapitel 0309     Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung**

(S. 210)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) als zentrale IT-Dienstleisterin des Landes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) unter Einbeziehung der kommunalen Seite umzufirmieren. Dadurch erhält sie als eigenständige Gesellschaft größere Freiheiten und kann Einnahmen nach eigenem Ermessen reinvestieren.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Vom von der Landesregierung erklärten Ziel, die Leistungsfähigkeit der BITBW als zentraler IT-Dienstleisterin des Landes zu stärken, sind wir aktuell weitentfernt. Durch die strengen Vorgaben des Tarifvertrags der Länder ist die BITBW als Landesbehörde nicht in der Lage, ausreichend Personal zu finden oder zu binden. Darum fordert die Fraktion der FDP/DVP, die BITBW aus dem Verwaltungskorsett herauszulösen und zur Anstalt des öffentlichen Rechts umzufirmieren. Dadurch erhält sie als eigenständige Gesellschaft größere Freiheiten und kann Einnahmen nach eigenem Ermessen reinvestieren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**03/10**

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0310     Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement**

(S. 251)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

durch die Bereitstellung von ausreichend Haushaltsmitteln die Planbarkeit der Stärkung des Katastrophenschutzes sowie der Stärkung des Katastrophenschutzes in Unwetterlagen zu erhöhen.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Die Bereitschaft, für den Katastrophenfall vorzusorgen, um im Ernstfall die Schäden gering zu halten, ist direkt nach einer Katastrophe besonders hoch, sie nimmt jedoch mit fortschreitender Zeit merklich ab.

Dabei sind Prävention, Vorsorge und eine bestmögliche Ausstattung der im Katastrophenschutz Tätigen entscheidend für einen möglichst glimpflichen Ausgang der nächsten Katastrophe, gleich wann sie stattfindet.

Aus diesem Grund darf das Land nicht nachlassen, die hierfür erforderlichen Strukturen zu stärken und sollte seine Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr keinesfalls zurückfahren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**03/11**

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0310     Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement**

(S. 255)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

deutlich mehr Haushaltsmittel für Zuschüsse für Investitionen des Rettungsdienstes zur Verfügung zu stellen.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Die weitreichenden Reformen des Rettungsdienstgesetzes – ihre Rechtmäßigkeit einmal unterstellt – haben unter anderem im Rahmen der sog. Planungsfrist zu einer Verschärfung einzuhaltender Vorgaben für die Leistungserbringer geführt.

Der seitens des Ministeriums angekündigte Rettungsdienstplan, auf den das Gesetz an prominenter Stelle anknüpfen soll, ist nach hiesiger Kenntnis noch nicht erstellt.

Von den Leistungserbringern im Rettungswesen hört man von der Notwendigkeit umfassender Renovierungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, um teils alte Gebäude bzw. Ausrüstung auf Vordermann zu bringen oder auch die notwendigen Strukturen zu schaffen, um die verschärften Vorgaben des neuen Rechts einzuhalten.

Die hierbei genannte Summe an benötigten Zuschüssen durch das Land übersteigt die im aktuellen Entwurf vorgesehene Summe jedoch deutlich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/12

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 03      Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

<b>Kapitel 0315</b>	<b>Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei</b>
<b>Kapitel 0316</b>	<b>Polizeipräsidium Einsatz</b>
<b>Kapitel 0318</b>	<b>Landeskriminalamt</b>
<b>Kapitel 0335</b>	<b>Polizeipräsidium Aalen</b>
<b>Kapitel 0336</b>	<b>Polizeipräsidium Freiburg</b>
<b>Kapitel 0337</b>	<b>Polizeipräsidium Heilbronn</b>
<b>Kapitel 0338</b>	<b>Polizeipräsidium Karlsruhe</b>
<b>Kapitel 0339</b>	<b>Polizeipräsidium Konstanz</b>
<b>Kapitel 0340</b>	<b>Polizeipräsidium Ludwigsburg</b>
<b>Kapitel 0341</b>	<b>Polizeipräsidium Mannheim</b>
<b>Kapitel 0342</b>	<b>Polizeipräsidium Offenburg</b>
<b>Kapitel 0343</b>	<b>Polizeipräsidium Reutlingen</b>
<b>Kapitel 0344</b>	<b>Polizeipräsidium Stuttgart</b>
<b>Kapitel 0346</b>	<b>Polizeipräsidium Ulm</b>
<b>Kapitel 0347</b>	<b>Polizeipräsidium Pforzheim</b>
<b>Kapitel 0348</b>	<b>Polizeipräsidium Ravensburg</b>

(S. 279, 297, 329, 390, 400, 411, 421, 431, 441, 451, 461, 471, 481, 492, 502, 512)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

sich durch die Schaffung einer relevanten Zahl an Neustellen für den Einsatz sog. Ermittlungsassistenten für eine Unterstützung unserer Landespolizei und die Erhöhung der inneren Sicherheit einzusetzen.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Jeder Polizeivollzugsbeamtin, jeder -beamte mehr auf der Straße bedeutet einen Gewinn für die innere Sicherheit, das ließ der Innenminister unlängst verlauten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unverständlich, dass die Landesregierung die Rufe der Opposition sowie aus den Reihen der Polizei nicht erhört und endlich Stellen für Ermittlungsassistenten schafft, die ermöglichen, dass Vollzugsbeamte ihre Dienstzeit auf unseren Straßen und im Einsatz für die innere Sicherheit eintreten können, während wichtige Abläufe und Prozesse im Hintergrund von Ermittlungsassistenten erledigt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode**03/13****Antrag**  
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 03      Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

<b>Kapitel 0301</b>	<b>Ministerium</b>
<b>Kapitel 0315</b>	<b>Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei</b>
<b>Kapitel 0316</b>	<b>Polizeipräsidium Einsatz</b>
<b>Kapitel 0317</b>	<b>Hochschule für Polizei Baden-Württemberg</b>
<b>Kapitel 0318</b>	<b>Landeskriminalamt</b>
<b>Kapitel 0335</b>	<b>Polizeipräsidium Aalen</b>
<b>Kapitel 0336</b>	<b>Polizeipräsidium Freiburg</b>
<b>Kapitel 0337</b>	<b>Polizeipräsidium Heilbronn</b>
<b>Kapitel 0338</b>	<b>Polizeipräsidium Karlsruhe</b>
<b>Kapitel 0339</b>	<b>Polizeipräsidium Konstanz</b>
<b>Kapitel 0340</b>	<b>Polizeipräsidium Ludwigsburg</b>
<b>Kapitel 0341</b>	<b>Polizeipräsidium Mannheim</b>
<b>Kapitel 0342</b>	<b>Polizeipräsidium Offenburg</b>
<b>Kapitel 0343</b>	<b>Polizeipräsidium Reutlingen</b>
<b>Kapitel 0344</b>	<b>Polizeipräsidium Stuttgart</b>
<b>Kapitel 0346</b>	<b>Polizeipräsidium Ulm</b>
<b>Kapitel 0347</b>	<b>Polizeipräsidium Pforzheim</b>
<b>Kapitel 0348</b>	<b>Polizeipräsidium Ravensburg</b>

(S. 16, 279, 297, 311, 329, 390, 400, 411, 421, 431, 441, 451, 461, 471, 481, 492, 502, 512)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

die Zulage für den lageorientierten Dienst im Polizeivollzugsdienst auf mindestens 6,00 Euro pro Stunde zu erhöhen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

**Begründung**

Die Erhöhung der Zulage für den lageorientierten Dienst ist längst überfällig und trotz gegenteiliger Ankündigungen ist eine Erhöhung bislang nicht erfolgt. Die aktuelle Zulage für Dienst an Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienststunden ist zu gering und soll auf mindestens 6,00 Euro pro Stunde erhöht werden. Auch eine angemessene Bezahlung gehört zu einem respektvollen Umgang mit unseren Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten. Dies soll durch diesen Antrag sichergestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/14

**Antrag**  
der Fraktion der SPD

**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

**Einzelplan 03      Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

<b>Kapitel 0301</b>	<b>Ministerium</b>
<b>Kapitel 0314</b>	<b>Zentrale Veranschlagungen Polizei</b>
<b>Kapitel 0315</b>	<b>Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei</b>
<b>Kapitel 0316</b>	<b>Polizeipräsidium Einsatz</b>
<b>Kapitel 0317</b>	<b>Hochschule für Polizei Baden-Württemberg</b>
<b>Kapitel 0318</b>	<b>Landeskriminalamt</b>
<b>Kapitel 0335</b>	<b>Polizeipräsidium Aalen</b>
<b>Kapitel 0336</b>	<b>Polizeipräsidium Freiburg</b>
<b>Kapitel 0337</b>	<b>Polizeipräsidium Heilbronn</b>
<b>Kapitel 0338</b>	<b>Polizeipräsidium Karlsruhe</b>
<b>Kapitel 0339</b>	<b>Polizeipräsidium Konstanz</b>
<b>Kapitel 0340</b>	<b>Polizeipräsidium Ludwigsburg</b>
<b>Kapitel 0341</b>	<b>Polizeipräsidium Mannheim</b>
<b>Kapitel 0342</b>	<b>Polizeipräsidium Offenburg</b>
<b>Kapitel 0343</b>	<b>Polizeipräsidium Reutlingen</b>
<b>Kapitel 0344</b>	<b>Polizeipräsidium Stuttgart</b>
<b>Kapitel 0346</b>	<b>Polizeipräsidium Ulm</b>
<b>Kapitel 0347</b>	<b>Polizeipräsidium Pforzheim</b>
<b>Kapitel 0348</b>	<b>Polizeipräsidium Ravensburg</b>

(S. 16, 267, 279, 297, 311, 329, 390, 400, 411, 421, 431, 441, 451, 461, 471, 481, 492, 502, 512)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

die Stellenzulage für Polizeivollzugsbeamte und Beamte des Steuerfahndungsdienstes in Ämtern der Landesbesoldungsordnung A deutlich auf mindestens 180 Euro zu erhöhen und automatisch bei Besoldungsänderungen entsprechend anzupassen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

**Begründung**

Die Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben wurde seit mehr als 15 Jahren nicht mehr erhöht. Bei der Bundespolizei beträgt die Zulage seit 1. Januar 2022 228,00 Euro und damit fast 100,00 Euro mehr, als in Baden-Württemberg. Rheinland-Pfalz hat die Zulage zum 1. Juli 2024 auf 180,00 Euro angehoben. Die Zulage soll insbesondere dem erhöhten Todes- und Verletzungsrisiko Rechnung tragen, das der Vollzugsdienst mit sich bringt und hier darf den Polizistinnen und Polizisten nicht nur mit warmen Worten Respekt bekundet werden, sondern muss sich diese Wertschätzung auch in der Bezahlung niederschlagen. Um zu verhindern, dass die Polizeizulage erneut für fast 20 Jahre nicht angepasst wird, soll die automatische Anpassung an Besoldungsänderungen eingeführt werden.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**17. Wahlperiode**

**03/15**

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0302     Allgemeine Bewilligungen**

(S. 36)

den Titel 531 02 – Sonstige Öffentlichkeitsarbeit – zu streichen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung findet nach Auskunft der Landesregierung (17/6987) am effektivsten und reichweitenstärksten im Staatsministerium statt. Dass die Öffentlichkeitsarbeit, die in den einzelnen Häusern stattfindet, trotz hohem Mittel- und Personaleinsatz zu vernachlässigen ist, geht ebenfalls aus der Stellungnahme der Landesregierung hervor. Die Streichung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Einzelplänen der Ministerien ist daher die logische Konsequenz. Im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sind in den Jahren 2022 und 2023 Sachmittel in Höhe von 329.000 Euro angefallen, zudem waren der Öffentlichkeitsarbeit 8,8 Stellen zugeordnet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0303     Digitalisierung**

Zu ändern:  
(S. 59)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 70B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur		
			<b>statt</b>	427.207,8
			<b>zu setzen</b>	377.610,3
				452.207,8
				402.610,3
				(+25.000,0)
				(+25.000,0)
		<b>Die Übersicht „Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung“ wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Haushaltsmittel	452.207,8	402.610,3
		2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	423.434,8	373.837,3
		3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	650.000,0	450.000,0
		Programmvolumen	678.773,0	479.773,0“

19.11.2024

Stoch, Fink, Hoffmann und Fraktion

**Begründung**

Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Baden-Württemberg stockt insbesondere mit Blick auf sogenannte „graue Flecken“ und Lückenschlüsse. Ursache hierfür ist insbesondere das neue Scoring-Modell, das eine Bewertung der förderfähigen Gebiete zur Verteilung der Bundesmittel vornimmt, um die Gebiete mit dem größten Nachholbedarf zuerst zu fördern. Es ist eine ergänzende Förderung durch das Land notwendig, das Ausbauprogramm mit niedrigen Fördersätzen von bis zu 30 % unterstützt, die mit Blick auf einen eigenwirtschaftlichen Ausbau nicht im Bundesförderprogramm förderfähig sind, aber einen Anstoß bräuchten oder dort (noch) nicht zum Zuge kommen und deshalb ohne Ausbauperspektive bleiben. Mit der Förderung können hohe Investitionen angestoßen, der von Bevölkerung und Wirtschaft dringend benötigte Ausbau maßgeblicher Basisinfrastruktur weitergeführt und wichtige Lückenschlüsse realisiert werden.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0318     Landeskriminalamt**

Zu ändern:  
(S. 337)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b>	1.329,7
			<b>zu setzen</b>	1.694,7
			(+365,0)	(+365,0)
In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „365,0“ durch die Zahl „730,0“ und die Zahl „1.329,7“ durch die Zahl „1.694,7“ ersetzt.				

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Unsere Verfassung steht unter Druck, zumal Extremisten unterschiedlichster Couleur versuchen, mit allen Mitteln und abstrusen Verschwörungstheorien unsere freiheitliche Demokratie zu bekämpfen. Die neuen Gefahren werden nicht allein mit dem Verfassungsschutz bekämpft werden können. Es ist vielmehr ein ganzheitlicher Ansatz in der Extremismusbekämpfung erforderlich, indem insbesondere entsprechende Präventionsangebote, Ausstiegskonzepte und gezielte Ansprachen derjenigen, die in verfassungsfeindliche Kreise hineingerutscht sind, stärker als bislang verfolgt werden können.

Allein in Baden-Württemberg beläuft sich das geschätzte Personenpotenzial der extremistischen Kräfte und Teilstrukturen in der AfD (Verdachtsfall) auf 620 Personen. Angesichts der zunehmenden Radikalisierung der AfD benötigen ausstiegswillige AfD-Mitglieder, die einen Ausweg aus der rechtsextremistischen Spirale aus Hass und Hetze suchen, eine Unterstützung. Wie schwer so ein Ausstieg und Parteiaustritt sein kann, hat u. a. die ARD-Dokumentation „Wir waren in der AfD – Aussteiger berichten“ eindrücklich gezeigt. Der Weg raus aus der Extremismus-Spirale kann, auch aufgrund von sozialen oder gar finanziellen Abhängigkeiten, sehr lang und steinig sein. Die AfD ist eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung in unserem Land. Gegen diese Gefahr muss sich eine wehrhafte Demokratie verteidigen. Das beim Landeskriminalamt angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus Baden-Württemberg (konex) verfügt über eine hervorragende Expertise über alle Phänomenbereiche hinweg. Bestehende Programme sind gezielt auf ausstiegswillige AfD-Mitglieder auszuweiten und anzupassen. Die Mittel für konex sind zu verdoppeln, um den zu erwartenden Beratungsbedarf entsprechend bewältigen zu können.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0319     Landesamt für Verfassungsschutz**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 346)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	20.919,7
			<b>zu setzen</b>	20.996,6
				21.171,3
				21.248,2
				(+251,6)
				(+251,6)

II. Im Stellenteil:  
(S. 636)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>422 01</b>	047	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Neu einzufügen:				
1.	„B 4	Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz	<b>zu setzen</b>	1,0
				1,0 <sup>a</sup>
Zu ändern:				
2.	B 3	<b>Die Bezeichnung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Stellv. Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz“		
3.	B 2	Abteilungsleiter	<b>statt</b>	1,0
			<b>zu setzen</b>	1,0
				0,0
				0,0
				(-1,0)
				(-1,0)

Titel Bes. Gr. Entfg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
4.	A 16	Leitender Regierungsdirektor	<b>statt</b>	5,0	5,0
			<b>zu setzen</b>	10,0	10,0
				(+5,0)	(+5,0)
5.	A 15	Regierungsdirektor	<b>statt</b>	11,0	11,0
			<b>zu setzen</b>	26,0	26,0
				(+15,0)	(+15,0)
6.	A 14	Oberregierungsrat	<b>statt</b>	44,0	44,0
			<b>zu setzen</b>	24,0	24,0
				(-20,0)	(-20,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Der Verfassungsschutz ist wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur unseres Landes und als Frühwarnsystem zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung unerlässlich. Dem Landesamt für Verfassungsschutz kommt – auch im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Aufgaben – eine besondere und herausragende Stellung innerhalb der Sicherheitsbehörden des Landes zu. Es muss daher nicht nur personell und technisch so ausgestattet sein, dass es Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie Spionage rechtzeitig erkennen und einschätzen kann. Neben Investitionen in die Ausstattung und eine zeitgemäße Unterbringung des Landesamtes ist es auch notwendig, die Führung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes entsprechend zu besolden. Das bisherige Besoldungsgefüge in Baden-Württemberg ist sowohl im Hinblick auf die Anforderungen als auch im Vergleich mit anderen Bundesländern nicht mehr angemessen. In Bezug auf die Besoldungserhöhungen in der B-Besoldung bedarf es zeitnah einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**03/19**  
(modifizierte Fassung)

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03** Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**Kapitel 0301** Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 16, 17, 20)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „30.805,0“ durch die Zahl „30.981,5“ und für 2026 die Zahl „30.918,8“ durch die Zahl „31.096,0“ ersetzt.		
1.	422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	27.131,0
			<b>zu setzen</b>	27.563,3
				27.307,5
				27.740,5
				(+176,5)
				(+177,2)
		In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „22.126,0“ durch die Zahl „22.302,5“ und für 2026 die Zahl „22.209,3“ durch die Zahl „22.386,5“ ersetzt.  In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „27.131,0“ durch die Zahl „27.307,5“ und für 2026 die Zahl „27.563,3“ durch die Zahl „27.740,5“ ersetzt.		
2.	511 01	011 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	561,0
			<b>zu setzen</b>	594,5
				572,0
				605,5
				(+11,0)
				(+11,0)
		In Ziffer 5 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „22,0“ durch die Zahl „33,0“ und für 2026 die Zahl „22,0“ durch die Zahl „33,0“ ersetzt.  In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „561,0“ durch die Zahl „572,0“ und für 2026 die Zahl „594,5“ durch die Zahl „605,5“ ersetzt.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<b>Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Mehr wegen Kostensteigerungen sowie Neustellen im Rahmen des Sicherheitspaketes.“		

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 533)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	A 15	Regierungsdirektor	<i>statt</i> <b>zu setzen</b>	73,5 74,5
			(+1,0)	(+1,0)
2.	A 13	Oberamtsrat	<i>statt</i> <b>zu setzen</b>	88,0 89,0
			(+1,0)	(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

#### Task Force Desinformation

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

So wird eine „Task Force Desinformation“ im Bereich des Verfassungsschutzes eingerichtet, wobei auch das Aufsichtsreferat im Innenministerium Teile der Aufgaben übernehmen muss. Desinformation stellt eine wachsende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Das betrifft nicht nur nachrichtendienstliche Aktivitäten. Desinformation ist ein komplexes Phänomen, das auch gesellschaftliche, technologische und psychologische Aspekte umfasst. Die Bekämpfung von Desinformation erfordert eine enge Bündelung von Kompetenzen und Arbeitskräften. In Zusammenarbeit des Innenministeriums und des Landesamts für Verfassungsschutz wird eine „Task Force Desinformation“ eingerichtet, die einen Aktionsplan entwickelt, zur Sensibilisierung und Aufklärung beiträgt und als Frühwarnsystem zur Erkennung von Desinformationskampagnen fungiert. Die Aufgaben der einzurichtenden „Task Force Desinformation“ werden aufgrund der Komplexität sowohl beim zuständigen Aufsichtsreferat im Innenministerium (insbesondere auch Steuerungs- und Koordinierungsfunktion) als auch vom Landesamt für Verfassungsschutz wahrgenommen. In Folge werden das Aufsichtsreferat und das Landesamt

für Verfassungsschutz um je zwei Stellen (A15 und A13 gD) verstärkt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeiter werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für die zwei Neustellen im Aufsichtsreferat des Innenministeriums wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen sowie auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 462 02 hinsichtlich der im 1. Planjahr zu erbringenden Globalen Minderausgabe bei budgetierten Personalausgaben. Für die zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**03/20**  
(modifizierte Fassung)

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0302     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<b>statt</b>	26.161,7
			<b>zu setzen</b>	26.332,8
				26.293,7
				26.464,8
				(+132,0)
				(+132,0)

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Dieser Änderungsantrag nimmt Bezug auf die Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kapitel 0301 (**Sicherheitspaket Task Force Desinformation** 2,0 Stellen ab 2025; **Stiftungsfinanzierungsgesetz** 2,0 Stellen ab 2025), bei Kapitel 0304 – 0307 (**Strategie Hochwasserschutz und Wassermangel bei den Landesbetrieben Gewässer** 4,0 Stellen RP Stuttgart ab 2025, 6,0 Stellen RP Karlsruhe ab 2025, jeweils 1,0 Stelle RP Freiburg und RP Tübingen ab 2025; **Krankenhausplanung** jeweils ab 2025 1,5 Stellen RP Stuttgart, RP Karlsruhe, RP Freiburg, RP Tübingen; **Stoffliche Marktüberwachung** 3,5 Stellen RP Tübingen ab 2025), bei Kapitel 0315 (**Sicherheitspaket – Verfahrensübergreifende Recherche- und Analyseplattform (VeRA)** und **Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum (SAT BW)** 12,0 Stellen ab 2025), bei Kapitel 0318 (**Sicherheitspaket – Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum (SAT BW)** 10,0 Stellen ab 2025 und bei Kapitel 0319 (**Sicherheitspaket Task Force Desinformation** 2,0 Stellen ab 2025).

Bei Kap. 0304 – 0307 müssen zudem bei der Beihilfe jeweils 1,0 Stelle je Regierungspräsidium aufgrund eines Wegfalls zugunsten von Epl. 05 berücksichtigt werden.

Pro Stelle erhöht sich der Ansatz bei Kapitel 0302 Titel 441 01 um 2,9 Tsd. EUR.

Damit beträgt die Beihilfe für 45,5 Stellen ab dem Jahr 2025 132,0 Tsd. EUR.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**03/21**  
(modifizierte Fassung)

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0302     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 34, 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung				Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen					
					<b>statt</b>	2.137,3	0,0
					<b>zu setzen</b>	-2.387,2	0,0
						(-4.524,5)	(0,0)
<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>							
		„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2025 Anzahl der betroffenen Neustellen	2025 Tsd. EUR	2026 Anzahl der betroffenen Neustellen	2026 Tsd. EUR
		0301 422 01	A 15 A 13 gD	4,0 2,0	136,3	0,0	0,0
		0304 422 01	A 16 A 15 A 14 A 13 gD A 12 A 9	2,0 8,0 8,5 16,0 21,0 1,0	1.135,5	0,0	0,0
		0304 428 01	E 13 E 11 E 9b E 8	1,0 1,0 1,0 1,0	75,1	0,0	0,0
		0305 422 01	A 16 A 15 A 14 A 13 gD A 12 A 10 mD	2,0 2,0 3,5 11,0 1,0 3,0	460,9	0,0	0,0
		0306 422 01	A 14 A 12	1,5 1,0	49,4	0,0	0,0
		0307 422 01	A 14 A 13 gD A 12 A 9	4,5 1,0 2,0 1,0	163,8	0,0	0,0
		0310 422 01	A 12	1,0	17,9	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung				Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	0319	A 15	2,0	348,3	0,0	0,0	
	422 01	A 14	3,0				
		A 13 gD	2,0				
		A 12	11,0				
	zus.		119,0	2.387,2	0,0	0,0 <sup>a</sup>	

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**Bereinigung eines Erfassungsfehlers

Aufgrund eines Erfassungsfehlers wurden die Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen im Regierungsentwurf positiv anstatt mit negativem Vorzeichen erfasst. Die Falscherfassung wird nunmehr korrigiert.

Neustellen im parlamentarischen Verfahren:

Im parlamentarischen Verfahren soll über folgende Neustellen entschieden werden:

**Sicherheitspaket**

1 x A 15 bei Kap. 0301 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2025 24,0 Tsd. EUR.  
1 x A 13 gD bei Kap. 0301 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2025 20,1 Tsd. EUR.

1 x A 15 bei Kap. 0319 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2025 24,0 Tsd. EUR.  
1 x A 13 gD bei Kap. 0319 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2025 20,1 Tsd. EUR.

**Krankenhausplanung**

2 x A 14 insgesamt bei Kap. 0304 – 0307: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2025 41,9 Tsd. EUR.  
4 x A 12 insgesamt bei Kap. 0304 – 0307: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2025 71,7 Tsd. EUR.

Die Gegenfinanzierung der Stellen zur Krankenhausplanung erfolgt im Jahr 2025 aus Kap. 0908 Tit. 684 04.  
Die Gegenfinanzierung ab dem Jahr 2026 erfolgt aus Kap. 0908 Tit. 633 72.

**Stiftungsfinanzierung**

2 x A 15 bei Kap. 0301 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2025 48,1 Tsd. EUR.

Auf die Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0301 Tit. 422 01, Kap. 0304 Tit. 422 01, Kap. 0305 Tit. 422 01, Kap. 0306 Tit. 422 01A, Kap. 0307 Tit. 422 01, Kap. 0319 Tit. 422 01 und Kap. 0908 Tit. 684 04 und Tit. 633 72 wird verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0302     Allgemeine Bewilligungen**

Neu einzufügen:

(S. 40)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„633 08 N	013	Zuschuss für das Forschungsprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit“		
		<b>zu setzen</b>	25,0	25,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die Zuwendung für das Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit“, das unter anderem mit der Hochschule Kehl und Modellkommunen unter wissenschaftlicher Begleitung mit einer Laufzeit von 2 Jahren umgesetzt werden soll.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Eckpfeiler der kommunalen Aufgabenerfüllung, der sich auf die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung gründet. Als Teil der Organisationshoheit gibt die Kooperationshoheit den Kommunen die Befugnis, darüber zu entscheiden, ob eine kommunale Aufgabe eigenständig oder gemeinsam mit anderen Verwaltungsträgern wahrgenommen wird und ob zu diesem Zweck gemeinsame Institutionen gegründet werden. Die interkommunale Zusammenarbeit dient dem öffentlichen Interesse einer besseren und möglichst effizienten Erfüllung kommunaler Aufgaben. Der bestehende Rechtsrahmen bietet den Kommunen bereits große Spielräume für die Gestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit auf Basis der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort.

Der Änderungsantrag zielt darauf ab, die interkommunale Zusammenarbeit wo möglich weiter zu stärken und zu intensivieren. Im Rahmen eines von der Hochschule Kehl konzeptionell und wissenschaftlich begleiteten Forschungsprojekts unter Beteiligung der kommunalen Praxis soll insbesondere der Management-Ansatz sogenannter Shared Services in den Blick genommen werden. Die Idee des Shared Service besteht darin, dass eine Kommune stellvertretend für andere Kommunen bestimmte Aufgaben wahrnimmt. Im Rahmen des Forschungsprojektes sollen

Seite 1 von 2

sowohl die Machbarkeit als auch die Erprobung und Evaluierung verschiedener Varianten von Shared Services im Bereich der Daseinsvorsorge analysiert werden. In einem Abschlussbericht sollen die Arbeitsergebnisse zusammengefasst und Handlungsempfehlungen an das Land gegeben werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0302     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 50)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 71A	011	Dienstleistungen Dritter u.dgl.		
			<b>statt</b>	6.283,6
			<b>zu setzen</b>	5.979,3
			6.308,6	6.004,3
			(+25,0)	(+25,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr für ein Forschungsprojekt der Verwaltungsfachhochschule Ludwigsburg mit dem Ziel der Vereinfachung und Verbesserung von Anwendungen für Bürger und Bürgerinnen.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Bereitstellung gelingender Verwaltungsdienstleistungen inklusive nutzerorientierter Onlinedienste müssen einem stetigen Optimierungsprozess unterliegen, um den sich stetig ändernden Nutzererwartungen von Bürgerinnen und Bürgern in adäquater Weise Rechnung zu tragen. Das gegenständliche Forschungsvorhaben der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF) Ludwigsburg dient diesem Zweck und kann der Verwaltung helfen, ihre Angebote künftig noch kundenfreundlicher zu gestalten.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0304     Regierungspräsidium Stuttgart**

I.   Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 68, 71)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „105.359,5“ durch die Zahl „105.868,8“ und für 2026 die Zahl „105.681,0“ durch die Zahl „106.276,1“ ersetzt.</b>		
1.	422 01	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	62.535,4
			<b>zu setzen</b>	62.671,2
				63.044,7
				63.266,3
				(+509,3)
				(+595,1)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„2025: Übertragen von Kap. 0908 Tit. 684 04 113,6 Tsd. EUR.		
		2026: Übertragen von Kap. 0908 Tit. 633 72 114,2 Tsd. EUR.“		
2.	511 01	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	1.344,9
			<b>zu setzen</b>	1.349,9
				1.352,3
				1.357,3
				(+7,4)
				(+7,4)
		<b>In Ziffer 6 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „11,5“ durch die Zahl „18,9“ und für 2026 die Zahl „11,5“ durch die Zahl „18,9“ ersetzt.</b>		
		<b>In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „1.344,9“ durch die Zahl „1.352,3“ und für 2026 die Zahl „1.349,9“ durch die Zahl „1.357,3“ ersetzt.</b>		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<b>Die Erläuterung nach der Tabelle wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Mehr wegen Neustellen Gebäudemanagement; Neustellen Beschleunigung der Verfahren der Anerkennung im Bereich Ärzte, Pflege- und Gesundheitsfachberufe aus Drittstaaten; Neustellen Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF); Neustellen FöBIS; Neustellen im Bereich Antidiskriminierung und Beratungsstellen für die Anerkennung der beruflichen Qualifikation; Neustellen Luftverkehrs- und Luftsicherheitsverwaltung; Neustelle technische Aufsicht der Straßenbahnen; Neustelle dauerhafte Umsetzung der Artenschutzoffensive; Neustellen Krankenhausplanung.  2025: Übertragen von Kap. 0908 Tit. 684 04 7,4 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 811 01 70,0 Tsd. EUR. Tit. 812 01 9,2 Tsd. EUR.  2026: Übertragen von Kap. 0908 Tit. 633 72 7,4 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 811 01 70,0 Tsd. EUR. Tit. 812 01 4,2 Tsd. EUR.“		

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 542, 543)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>422 01</b>	012	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
1.	A 16	Leitender Regierungsdirektor	<i>statt</i> 33,0 <i>zu setzen</i> 34,0 (+1,0)	33,0 34,0 (+1,0)
2.	A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i> 121,5 <i>zu setzen</i> 121,0 (-0,5)	120,5 120,0 (-0,5)
3.	A 13	Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i> 25,0 <i>zu setzen</i> 31,0 (+6,0)	25,0 31,0 (+6,0)
4.	A 13	Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> 85,0 <i>zu setzen</i> 92,0 (+7,0)	85,0 92,0 (+7,0)
5.	A 12	Amtsrat (Bau)	<i>statt</i> 67,0 <i>zu setzen</i> 79,0 (+12,0)	67,0 79,0 (+12,0)
6.	A 12	Amtsrat (R)	<i>statt</i> 137,5 <i>zu setzen</i> 138,5 (+1,0)	138,0 147,0 (+9,0)

Titel Bes. Gr. Entfg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
7.	A 11		Regierungsamtmann	<b>statt</b>	132,0	132,0
				<b>zu setzen</b>	125,0	117,0
					(-7,0)	(-15,0)
8.	A 11		Bauamtmann	<b>statt</b>	47,0	47,0
				<b>zu setzen</b>	29,0	29,0
					(-18,0)	(-18,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.						

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

BegründungStellenhebungen

Mit den Stellenhebungen beim Regierungspräsidium Stuttgart erfolgt eine Maßnahme zur Verbesserung der Stellenqualität zur Fachkräftegewinnung und -bindung. Die Attraktivität der Stellen im öffentlichen Dienst hängt inzwischen maßgeblich von der Bezahlung wettbewerbsfähiger Gehälter ab. Der Bereich nicht-monetärer Maßnahmen ist im Bereich der Landesverwaltung weitgehend ausgeschöpft. Die Bewerberinnen und Bewerber (Berufseinsteiger) beurteilen die Wettbewerbsfähigkeit der Gehälter nicht allein am Einstiegsgehalt, sondern auch an der mittelfristigen beruflichen Perspektive. Diese mittelfristige Perspektive erfordert eine entsprechende Stellenausstattung. Ein weiterer Grund für die Erforderlichkeit von Stellenhebungen sind darüber hinaus die Folgewirkungen des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022). Insbesondere infolge der Anhebung der Eingangssämter des gehobenen Dienstes mit dem BVAnp-ÄG 2022 kommen Beamte laubahnrechtlich früher als bisher für Beförderungen in höhere Ämter in Betracht. Für eine ausgewogene Planstellenstruktur, zur Vermeidung von Beförderungsstaus in den Eingangssämtern bei Erfüllung anspruchsvoller Mittelbehörden-Aufgaben nebst Entwicklungsperspektiven und Personalbindung sind Stellenhebungen auch bei einigen nächsthöheren und weiteren Beförderungssämtern erforderlich. Eine Stellenhebung erfolgt im höheren Dienst zur Ermöglichung der funktionsangemessenen Besoldung einer Referatsleitung entsprechend der besoldungsrechtlichen Stellenbewertung und zum Abbau des bestehenden Bewertungsüberhangs bei den Referatsleitungen. In 2025 sind daher folgende Stellenhebungen vorgesehen: 1 x A14 Oberregierungsrat nach A 16 Leitender Regierungsdirektor, 7 x A11 Regierungsamtmann nach A 13 Oberamtsrat (R), 6 x A 11 Bauamtmann nach A 13 Oberamtsrat (Bau), 12 x A 11 Bauamtmann nach A 12 Amtsrat (Bau), sowie in 2026: 8 x A 11 Regierungsamtmann nach A 12 Amtsrat (R).

Krankenhausplanung

Mit einer neuen Krankenhausplanung in Baden-Württemberg müssen den ca. 200 Krankenhäusern im Land Leistungsgruppen zugewiesen und hierzu jeweils neue Feststellungsbescheide erteilt werden, was Aufgabe der Regierungspräsidien ist und mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden sein wird. Zudem ist damit zu rechnen, dass sich diesen Verwaltungsverfahren auch etliche Klageverfahren anschließen werden, die ebenfalls in den Regierungspräsidien bearbeitet werden müssen. Mit der derzeitigen Personalsituation besteht auch die Gefahr, dass eine rechtzeitige Umsetzung der neuen Krankenhausplanung im Land nicht gelingt. Daher ist beim Regierungspräsidium Stuttgart eine 0,5 Neustelle der Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat und 1 Neustelle der Bes.Gr. A 12 Amtsrat (R) erforderlich.

Die Gegenfinanzierung erfolgt im Jahr 2025 aus Kap. 0908 Tit. 684 04. Die Gegenfinanzierung ab dem Jahr 2026 erfolgt aus Kap. 0908 Tit. 633 72. Auf die entsprechenden Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0908 Tit. 684 04 und Tit. 633 72 wird verwiesen.

Hinsichtlich der Zuführung zu den Beihilfeausgaben und der Globalen Minderausgabe für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0302 Tit. 441 01 und

462 02 und hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0304     Regierungspräsidium Stuttgart**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 78, 79)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer		
			<b>statt</b> 6.857,8	6.883,7
			<b>zu setzen</b> 7.361,7	7.389,8
			(+503,9)	(+506,1)
Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Gewässer (Entwurf) (Anlage zu Kap. 0304) entsprechend darzustellen.				

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 555)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>682 02</b>	623	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
1.	A 14	Oberbaurat	<b>statt</b> 3,5	3,5
			<b>zu setzen</b> 6,5	6,5
			(+3,0)	(+3,0)
2.	A 13	Oberamtsrat (Bau)	<b>statt</b> 3,0	3,0
			<b>zu setzen</b> 4,0	4,0
			(+1,0)	(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

##### Neustellen zur Umsetzung der Strategien Hochwasserschutz und Wassermangel:

##### *Beschleunigte Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Dammertüchtigung*

Mit Fortschreiten des Klimawandels nehmen Hochwasserereignisse tendenziell zu. Hochwasserschutzmaßnahmen schützen Menschen und Sachwerte vor Überflutungen. Vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse 2021 und 2024 müssen die zahlreichen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen im Land beschleunigt umgesetzt werden. Dies dient der Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (§§ 73 – 75 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)) sowie der Hochwasserstrategie des Landes. Hierzu sind insgesamt 8 Stellen (A14) bei den Landesbetrieben Gewässer der Regierungspräsidien Karlsruhe (fünf Stellen mit dem Schwerpunkt Ertüchtigung der landeseigenen Hochwasserschutzdämme) und Stuttgart (drei Stellen mit dem Schwerpunkt technische Hochwasserschutzmaßnahmen) erforderlich.

Denn die derzeit vorhandenen Personalressourcen bei den Landesbetrieben Gewässer reichen nicht aus, um alle notwendigen Projekte zur Verbesserung des Hochwasserschutzes gleichzeitig umzusetzen. Verschiedene Projekte, für die aktuell bereits ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt, können nicht begonnen werden. Dabei werden vom Personal der Landesbetriebe schon lange nur noch die nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben wahrgenommen, alle anderen Aufgaben werden bereits extern vergeben. Eine beschleunigte Umsetzung der bei den Landesbetrieben Gewässer der Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart anstehenden, großen Vorhaben beim technischen Hochwasserschutz und der Dammertüchtigung ist deshalb nur durch zusätzliche personelle Ressourcen erzielbar. So sind im Regierungsbezirk Stuttgart in den nächsten Jahren zehn große Hochwasserschutzmaßnahmen (z.B. Hochwasserschutzmaßnahmen am Neckar in Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Wendlingen und Nürtingen sowie am Kocher in Abtsgmünd) umzusetzen, um die sehr hohen Schadenpotenziale im Hochwasserfall reduzieren zu können. Im Regierungsbezirk Karlsruhe sind in den nächsten Jahren 26 höchst prioritäre Dammertüchtigungsmaßnahmen (insbesondere bei Karlsruhe, Mannheim und Rastatt) umzusetzen, um die Sicherheit der hinter den Dämmen lebenden Menschen zu gewährleisten.

##### *Erweiterung und Betrieb des hydrologischen Pegelmessnetzes*

Mit Blick auf die Hochwasserkatastrophen (2021 und 2024) und extreme Niedrigwasserverhältnisse (2015 und 2018) ist das Pegelmessnetz v.a. in kleinen Einzugsgebieten zu verdichten und mit zusätzlichen Messeinrichtungen zur Beurteilung von Niedrigwasserlagen auszurüsten. Hierzu werden insgesamt vier Stellen bei den Landesbetrieben Gewässer der Regierungspräsidien benötigt (eine Stelle A13 gD je Regierungspräsidium), um die Pegelanlagen umzubauen, neu zu bauen, zu betreiben und instand zu halten. Dies ist notwendig, um eine rechtzeitige Warnung vor Hochwasser- und Starkregenereignissen und Wassermangelsituationen zu erreichen, sodass im Krisenfall Entscheidungen auf belastbaren und rechtssicheren wasserwirtschaftlichen Daten getroffen werden können. Die Stellen dienen damit sowohl der Umsetzung der neu entwickelten Strategie zum Umgang mit Wassermangel für Baden-Württemberg als auch der Umsetzung der Hochwasserstrategie.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für die insgesamt vier Neustellen beim Regierungspräsidium Stuttgart wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen. Für die zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/26

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0304     Regierungspräsidium Stuttgart**

Im Stellenteil:  
(S. 550, 551)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>428 01</b>	012	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Regierungspräsidium		
Zu ändern:				
1.	E 12		<b>statt</b> 36,0	36,0
			<b>zu setzen</b> 39,0	38,0
			(+3,0)	(+2,0)
<b>Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:</b>				
„0/3/2 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit. 428 01“				
Neu einzufügen:				
		„kw spätestens ab 01.01.2026	<b>zu setzen</b> *1,0	*0,0
		0/1/0 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit. 428 01“		
Zu ändern:				
2.	E 9b		<b>statt</b> 28,0	28,0
			<b>zu setzen</b> 29,0	29,0
			(+1,0)	(+1,0)
<b>Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:</b>				
„0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit. 428 01“				
3.	E 6		<b>statt</b> 74,0	74,0
			<b>zu setzen</b> 76,0	76,0
			(+2,0)	(+2,0)

Seite 1 von 2

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
		<b>Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:</b>		
		„0/2/2 beschäftigt aus Kap. 0420 Tit. 429 71“		
4.	E 5			
		<b>statt</b>	94,5	94,5
		<b>zu setzen</b>	93,5	93,5
			(-1,0)	(-1,0)
		<b>Der Beschäftigungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>		
		„1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0420 Tit. 429 71“		
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

##### Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV)

Die Anzahl der eingereichten Bildungsgutscheine steigt kontinuierlich an, insbesondere im Bereich Erzieher und Pflegeausbildung. Durch neu eingeführte Bildungsangebote wurde und wird der Zugang zu den beiden Ausbildungsbereichen erweitert und erleichtert mit dem Ziel, dringend gesuchtes Personal in Ausbildung zu bringen. Dies führt zu anhaltend stark steigender Nachfrage. Die Administration der hohen Zahl an Teilnehmenden sowie die Erfassung und Abrechnung der Bildungsgutscheine kann von der derzeit eingesetzten Person alleine nicht mehr geleistet werden. Hierfür wird eine Neustelle der Entgeltgruppe 6 TV-L benötigt.

Die Überprüfung der Tätigkeiten des Arbeitsplatzes im Bereich der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) hat ergeben, dass der Stelleninhaber anstatt nach Entgeltgruppe 5 TV-L nach Entgeltgruppe 6 TV-L aufgrund der Tarifautomatik einzugruppiert ist. Daher ist die Stellenhebung zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche zwingend erforderlich.

##### Soziales Entschädigungsrecht (SER)

Am 12. Dezember 2019 wurde auf Bundesebene das neue Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) – Soziales Entschädigungsrecht (SER) – beschlossen, das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Das SGB XIV löst damit das bisherige Bundesversorgungsgesetz (BVG) für Kriegspfer mit seinen Nebengesetzen ab, auf denen das SER bisher fußt. Neue Hauptzielgruppe der Versorgung sind danach Opfer von Gewalttaten.

Die Zuständigkeiten für das SGB XIV werden in Baden-Württemberg durch den Gesetzentwurf, dessen Anhörungsfreigabe der Ministerrat am 11. Juli 2023 beschlossen hat, umgesetzt. Die Versorgungsämter in den Landratsämtern werden danach das SER als untere Verwaltungsbehörden umfassend ausführen. Das Regierungspräsidium Stuttgart – Landesversorgungsamt – wird auch künftig Widerspruchsbehörde sein sowie allein aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben neue Aufgaben gegenüber dem Bund sowie externen Partnern zentral für das Land wahrnehmen.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind personelle Ressourcen im Regierungspräsidium Stuttgart – Landesversorgungsamt – erforderlich. Zudem muss aufgrund einer Verzögerung des bundesweiten IT-Projektes zur Entwicklung für ein gemeinsames IT-Fachverfahren SER bis zur Einführung eines digitalen Verfahrens in Baden-Württemberg eine Stelle zur Verfügung stehen, um die laufenden Rentenzahlungen zu gewährleisten. Hierfür werden insgesamt folgende Stellen benötigt: 3,0 Entgeltgruppe 12 TV-L, davon 1,0 kw spätestens ab 01.01.2026 sowie 1,0 Entgeltgruppe 9b TV-L.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/27

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0305     Regierungspräsidium Karlsruhe**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 99, 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „67.187,7“ durch die Zahl „67.567,2“ und für 2026 die Zahl „67.437,2“ durch die Zahl „67.859,8“ ersetzt.</b>		
1.	422 01	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	45.206,5
			<b>zu setzen</b>	45.586,0
				(+379,5)
				(+422,6)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„2025: Übertragen von Kap. 0908 Tit. 684 04 113,6 Tsd. EUR.		
		2026: Übertragen von Kap. 0908 Tit. 633 72 114,2 Tsd. EUR.“		
2.	511 01	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	695,1
			<b>zu setzen</b>	702,5
				(+7,4)
				(+7,4)
		<b>In Ziffer 5 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „7,3“ durch die Zahl „14,7“ und für 2026 die Zahl „7,3“ durch die Zahl „14,7“ ersetzt.</b>		
		<b>In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „695,1“ durch die Zahl „702,5“ und für 2026 die Zahl „610,3“ durch die Zahl „617,7“ ersetzt.</b>		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<b>Die Erläuterung nach der Tabelle wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Mehr wegen Neustellen Änderung Landesglücksspielgesetz (LGüG); Neustellen für Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF); Neustellen FöBIS; Neustelle dauerhafte Umsetzung der Artenschutzoffensive; Neustellen Krankenhausplanung.		
		2025: Übertragen nach Tit. 525 01 30,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0908 Tit. 684 04 7,4 Tsd. EUR.		
		2026: Übertragen nach Tit. 525 01 30,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0908 Tit. 633 72 7,4 Tsd. EUR.“		

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 557)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>422 01</b>	012	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Regierungspräsidium			
1.	A 16	Leitender Regierungsdirektor	<b>statt</b>	23,0	23,0
			<b>zu setzen</b>	24,0	24,0
				(+1,0)	(+1,0)
2.	A 14	Oberregierungsrat	<b>statt</b>	43,0	43,0
			<b>zu setzen</b>	42,5	42,5
				(-0,5)	(-0,5)
3.	A 13	Oberamtsrat (Bau)	<b>statt</b>	22,0	22,0
			<b>zu setzen</b>	28,0	28,0
				(+6,0)	(+6,0)
4.	A 13	Oberamtsrat (R)	<b>statt</b>	53,0	53,0
			<b>zu setzen</b>	57,0	57,0
				(+4,0)	(+4,0)
5.	A 12	Amtsrat (Bau)	<b>statt</b>	58,0	58,0
			<b>zu setzen</b>	58,0	62,0
				(0,0)	(+4,0)
6.	A 12	Amtsrat (R)	<b>statt</b>	65,0	65,5
			<b>zu setzen</b>	71,0	71,5
				(+6,0)	(+6,0)
7.	A 11	Regierungsamtmann	<b>statt</b>	49,5	49,5
			<b>zu setzen</b>	40,5	40,5
				(-9,0)	(-9,0)
8.	A 11	Bauamtmann	<b>statt</b>	51,0	51,0
			<b>zu setzen</b>	45,0	41,0
				(-6,0)	(-10,0)

Titel Bes. Gr. Entfg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

### Begründung

#### Stellenhebungen

Mit den Stellenhebungen beim Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgt eine Maßnahme zur Verbesserung der Stellenqualität zur Fachkräftegewinnung und -bindung. Die Attraktivität der Stellen im öffentlichen Dienst hängt inzwischen maßgeblich von der Bezahlung wettbewerbsfähiger Gehälter ab. Der Bereich nicht-monetärer Maßnahmen ist im Bereich der Landesverwaltung weitgehend ausgeschöpft. Die Bewerberinnen und Bewerber (Berufseinsteiger) beurteilen die Wettbewerbsfähigkeit der Gehälter nicht allein am Einstiegsgehalt, sondern auch an der mittelfristigen beruflichen Perspektive. Diese mittelfristige Perspektive erfordert eine entsprechende Stellenausstattung. Ein weiterer Grund für die Erforderlichkeit von Stellenhebungen sind darüber hinaus die Folgewirkungen des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022). Insbesondere infolge der Anhebung der Eingangssämter des gehobenen Dienstes mit dem BVAnp-ÄG 2022 kommen Beamte laufbahnrechtlich früher als bisher für Beförderungen in höhere Ämter in Betracht. Für eine ausgewogene Planstellenstruktur, zur Vermeidung von Beförderungsstaus in den Eingangssämtern bei Erfüllung anspruchsvoller Mittelbehörden-Aufgaben nebst Entwicklungsperspektiven und Personalbindung sind Stellenhebungen auch bei einigen nächsthöheren und weiteren Beförderungsämtern erforderlich. Eine Stellenhebung erfolgt im höheren Dienst zur Ermöglichung der funktionsangemessenen Besoldung einer Referatsleitung entsprechend der besoldungsrechtlichen Stellenbewertung und zum Abbau des bestehenden Bewertungsüberhangs bei den Referatsleitungen. In 2025 sind daher folgende Stellenhebungen vorgesehen: 1 x A 14 Oberregierungsrat nach A 16 Leitender Regierungsdirektor, 4 x A 11 Regierungsamtmann nach A 13 Oberamtsrat (R), 5 x A 11 Regierungsamtmann nach A 12 Amtsrat (R), 6 x A 11 Bauamtmann nach A 13 Oberamtsrat (Bau), sowie in 2026: 4 x A 11 Bauamtmann nach A 12 Amtsrat (Bau).

#### Krankenhausplanung

Mit einer neuen Krankenhausplanung in Baden-Württemberg müssen den ca. 200 Krankenhäusern im Land Leistungsgruppen zugewiesen und hierzu jeweils neue Feststellungsbescheide erteilt werden, was Aufgabe der Regierungspräsidien ist und mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden sein wird. Zudem ist damit zu rechnen, dass sich diesen Verwaltungsverfahren auch etliche Klageverfahren anschließen werden, die ebenfalls in den Regierungspräsidien bearbeitet werden müssen. Mit der derzeitigen Personalsituation besteht auch die Gefahr, dass eine rechtzeitige Umsetzung der neuen Krankenhausplanung im Land nicht gelingt. Daher ist beim Regierungspräsidium Karlsruhe eine 0,5 Neustelle der Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat und 1 Neustelle der Bes.Gr. A 12 Amtsrat (R) erforderlich.

Die Gegenfinanzierung erfolgt im Jahr 2025 aus Kap. 0908 Tit. 684 04. Die Gegenfinanzierung ab dem Jahr 2026 erfolgt aus Kap. 0908 Tit. 633 72. Auf die entsprechenden Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0908 Tit. 684 04 und Tit. 633 72 wird verwiesen.

Hinsichtlich der Zuführung zu den Beihilfeausgaben und der Globalen Minderausgabe für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0302 Tit. 441 01 und 462 02 und hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/28

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0305     Regierungspräsidium Karlsruhe**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 108, 109)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer		
			<b>statt</b>	10.089,5
			<b>zu setzen</b>	10.075,4
				10.848,0
				10.837,2
				(+758,5)
				(+761,8)
Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Gewässer (Entwurf) (Anlage zu Kap. 0305) entsprechend darzustellen.				

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 563)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>682 02</b>	623	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
1.	A 14	Oberbaurat	<b>statt</b>	7,0
			<b>zu setzen</b>	7,0
				12,0
				12,0
				(+5,0)
				(+5,0)
2.	A 13	Oberamtsrat (Bau)	<b>statt</b>	2,0
			<b>zu setzen</b>	2,0
				3,0
				3,0
				(+1,0)
				(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

## Begründung

### Neustellen zur Umsetzung der Strategien Hochwasserschutz und Wassermangel:

#### *Beschleunigte Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Dammertüchtigung*

Mit Fortschreiten des Klimawandels nehmen Hochwasserereignisse tendenziell zu. Hochwasserschutzmaßnahmen schützen Menschen und Sachwerte vor Überflutungen. Vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse 2021 und 2024 müssen die zahlreichen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen im Land beschleunigt umgesetzt werden. Dies dient der Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (§§ 73 – 75 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)) sowie der Hochwasserstrategie des Landes. Hierzu sind insgesamt acht Stellen (A14) bei den Landesbetrieben Gewässer der Regierungspräsidien Karlsruhe (fünf Stellen mit dem Schwerpunkt Ertüchtigung der landeseigenen Hochwasserschutzdämme) und Stuttgart (drei Stellen mit dem Schwerpunkt technische Hochwasserschutzmaßnahmen) erforderlich.

Denn die derzeit vorhandenen Personalressourcen bei den Landesbetrieben Gewässer reichen nicht aus, um alle notwendigen Projekte zur Verbesserung des Hochwasserschutzes gleichzeitig umzusetzen. Verschiedene Projekte, für die aktuell bereits ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt, können nicht begonnen werden. Dabei werden vom Personal der Landesbetriebe schon lange nur noch die nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben wahrgenommen, alle anderen Aufgaben werden bereits extern vergeben. Eine beschleunigte Umsetzung der bei den Landesbetrieben Gewässer der Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart anstehenden, großen Vorhaben beim technischen Hochwasserschutz und der Dammertüchtigung ist deshalb nur durch zusätzliche personelle Ressourcen erzielbar. So sind im Regierungsbezirk Stuttgart in den nächsten Jahren zehn große Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen am Neckar in Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Wendlingen und Nürtingen sowie am Kocher in Abtsgmünd) umzusetzen, um die sehr hohen Schadenpotenziale im Hochwasserfall reduzieren zu können. Im Regierungsbezirk Karlsruhe sind in den nächsten Jahren 26 höchst prioritäre Dammertüchtigungsmaßnahmen (insbesondere bei Karlsruhe, Mannheim und Rastatt) umzusetzen, um die Sicherheit der hinter den Dämmen lebenden Menschen zu gewährleisten.

#### *Erweiterung und Betrieb des hydrologischen Pegelmessnetzes*

Mit Blick auf die Hochwasserkatastrophen (2021 und 2024) und extreme Niedrigwasserverhältnisse (2015 und 2018) ist das Pegelmessnetz v. a. in kleinen Einzugsgebieten zu verdichten und mit zusätzlichen Messeinrichtungen zur Beurteilung von Niedrigwasserlagen auszurüsten. Hierzu werden insgesamt vier Stellen bei den Landesbetrieben Gewässer der Regierungspräsidien benötigt (eine Stelle A13 gD je Regierungspräsidium), um die Pegelanlagen umzubauen, neu zu bauen, zu betreiben und instand zu halten. Dies ist notwendig, um eine rechtzeitige Warnung vor Hochwasser- und Starkregenereignissen und Wassermangelsituationen zu erreichen, sodass im Krisenfall Entscheidungen auf belastbaren und rechtssicheren wasserwirtschaftlichen Daten getroffen werden können. Die Stellen dienen damit sowohl der Umsetzung der neu entwickelten Strategie zum Umgang mit Wassermangel für Baden-Württemberg als auch der Umsetzung der Hochwasserstrategie.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für die insgesamt sechs Neustellen beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen. Für die zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/29

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0305     Regierungspräsidium Karlsruhe**

Neu einzufügen:  
(S. 111)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„894 01 N	249	Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg		
		<b>zu setzen</b>	0,0	6.000,0
		Ab 2026 können Verpflichtungen für Folgejahre bis zu einer Höhe von 19.000,0 Tsd. Euro eingegangen werden.		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Zuschuss an das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e. V. für die Erweiterung und Sanierung des Dokumentationszentrums in Heidelberg. Die Gesamtbaukosten liegen bei 50,0 Mio. Euro. Der Bund trägt mit 25,0 Mio. Euro die Hälfte über das Programm KulturInvest. Das Land beteiligt sich in Kofinanzierung ebenfalls mit 25,0 Mio. Euro. Die voraussichtlich fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen aus der Verpflichtungsermächtigung können erst nach Baubeginn konkretisiert werden.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Im Jahr 2020 wurde mit Zustimmung und finanzieller Förderung des Landes ein Architekturwettbewerb für die Erweiterung und Sanierung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg durchgeführt. Von Seiten des Landes wurde in Aussicht gestellt, dass es die Baumaßnahme anteilig fördert. Die Gesamtkosten werden auf 50 Mio. Euro geschätzt. Das Bundesprogramm „KulturInvest“ setzt eine hälftige Landesförderung voraus, also 25 Mio. Euro verteilt auf die noch nicht bekannte Bauzeit. Eine Förderzusage des Bundes liegt vor und der Bund hat bereits Planungskosten gefördert. Mit einer Baugenehmigung durch die Stadt Heidelberg wird im Jahr 2025 gerechnet und mit einem baldigen Baubeginn. Im Jahr 2026 werden Teilrechnungen fällig, so dass in diesem Jahr auch der entsprechende Landesbeitrag fällig wird. Wann die weiteren Teilbeträge fällig werden, kann für

die Folgejahre noch nicht konkretisiert werden. Das Land hat bereits in der Vergangenheit gegenüber dem Trägerverein, dem Bund und der Stadt Heidelberg die anteilige Förderung der Hälfte der Baukosten in Aussicht gestellt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/30

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0306     Regierungspräsidium Freiburg**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 128, 129, 133)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „65.785,4“ durch die Zahl „66.171,7“ und für 2026 die Zahl „65.952,8“ durch die Zahl „66.392,4“ ersetzt.</b>		
1.	422 01A N 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	37.792,6
			<b>zu setzen</b>	38.178,9
				38.275,9
				(+386,3)
				(+439,6)
		<b>Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„2025: Übertragen von Tit. 422 01 35.399,8 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0908 Tit. 684 04 113,6 Tsd. EUR.		
		2026: Übertragen von Tit. 422 01 35.399,8 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0908 Tit. 633 72 114,2 Tsd. EUR.“		
2.	511 01 012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	974,3
			<b>zu setzen</b>	981,7
				981,7
				(+7,4)
				(+7,4)
		<b>In Ziffer 5 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „50,0“ durch die Zahl „57,4“ und für 2026 die Zahl „50,0“ durch die Zahl „57,4“ ersetzt.</b>		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<b>In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „974,3“ durch die Zahl „981,7“ und für 2026 die Zahl „974,3“ durch die Zahl „981,7“ ersetzt.</b>		
		<b>Die Erläuterung nach der Tabelle wird wie folgt gefasst:</b>		
		„2025: Übertragen nach Tit. 514 02 20,8 Tsd. EUR. Tit. 518 02 22,5 Tsd. EUR. Tit. 525 21 50,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0908 Tit. 684 04 7,4 Tsd. EUR.  2026: Übertragen nach Tit. 514 02 20,8 Tsd. EUR. Tit. 518 02 22,5 Tsd. EUR. Tit. 525 21 50,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0908 Tit. 633 72 7,4 Tsd. EUR.  Weniger wegen Wegfall Stellen zur Finanzierung Richterstellen bei Kap. 0505 (LBO-Novelle); mehr wegen Neustellen FöBIS; Neustellen dauerhafte Umsetzung der Artenschutzoffensive; Neustellen Krankenhausplanung.“		

## II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 566, 567)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>422 01</b>	012	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
1.	A 16	Leitender Regierungsdirektor	<b>statt</b> 26,0 <b>zu setzen</b> 27,0 (+1,0)	26,0 27,0 (+1,0)
2.	A 14	Oberregierungsrat	<b>statt</b> 78,0 <b>zu setzen</b> 77,5 (-0,5)	77,0 76,5 (-0,5)
3.	A 13	Oberamtsrat (Bau)	<b>statt</b> 24,0 <b>zu setzen</b> 30,0 (+6,0)	24,0 30,0 (+6,0)
4.	A 13	Oberamtsrat (R)	<b>statt</b> 41,0 <b>zu setzen</b> 47,0 (+6,0)	41,0 47,0 (+6,0)
5.	A 12	Amtsrat (Bau)	<b>statt</b> 51,0 <b>zu setzen</b> 51,0 (0,0)	51,0 56,0 (+5,0)
6.	A 12	Amtsrat (R)	<b>statt</b> 55,5 <b>zu setzen</b> 58,5 (+3,0)	56,0 59,0 (+3,0)

Titel Bes. Gr. Entfg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
7.	A 11	Regierungsamtmann	<b>statt</b>	57,5	57,5
			<b>zu setzen</b>	49,5	49,5
				(-8,0)	(-8,0)
8.	A 11	Bauamtmann	<b>statt</b>	34,0	34,0
			<b>zu setzen</b>	28,0	23,0
				(-6,0)	(-11,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

BegründungStellenhebungen

Mit den Stellenhebungen beim Regierungspräsidium Freiburg erfolgt eine Maßnahme zur Verbesserung der Stellenqualität zur Fachkräftegewinnung und -bindung. Die Attraktivität der Stellen im öffentlichen Dienst hängt inzwischen maßgeblich von der Bezahlung wettbewerbsfähiger Gehälter ab. Der Bereich nicht-monetärer Maßnahmen ist im Bereich der Landesverwaltung weitgehend ausgeschöpft. Die Bewerberinnen und Bewerber (Berufseinsteiger) beurteilen die Wettbewerbsfähigkeit der Gehälter nicht allein am Einstiegsgehalt, sondern auch an der mittelfristigen beruflichen Perspektive. Diese mittelfristige Perspektive erfordert eine entsprechende Stellenausstattung. Ein weiterer Grund für die Erforderlichkeit von Stellenhebungen sind darüber hinaus die Folgewirkungen des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022). Insbesondere infolge der Anhebung der Eingangssämter des gehobenen Dienstes mit dem BVAnp-ÄG 2022 kommen Beamte laufbahnrechtlich früher als bisher für Beförderungen in höhere Ämter in Betracht. Für eine ausgewogene Planstellenstruktur, zur Vermeidung von Beförderungsstaus in den Eingangssämtern bei Erfüllung anspruchsvoller Mittelbehörden-Aufgaben nebst Entwicklungsperspektiven und Personalbindung sind Stellenhebungen auch bei einigen nächsthöheren und weiteren Beförderungssämtern erforderlich. Eine Stellenhebung erfolgt im höheren Dienst zur Ermöglichung der funktionsangemessenen Besoldung einer Referatsleitung entsprechend der besoldungsrechtlichen Stellenbewertung und zum Abbau des bestehenden Bewertungsüberhangs bei den Referatsleitungen. In 2025 sind daher folgende Stellenhebungen vorgesehen: 1 x A 14 Oberregierungsrat nach A 16 Leitender Regierungsdirektor, 6 x A 11 Regierungsamtmann nach A13 Oberamtsrat (R), 2 x A 11 Regierungsamtmann nach A 12 Amtsrat (R), 6 x A 11 Bauamtmann nach A 13 Oberamtsrat (Bau), sowie in 2026: 5 x A 11 Bauamtmann nach A 12 Amtsrat (Bau).

Krankenhausplanung

Mit einer neuen Krankenhausplanung in Baden-Württemberg müssen den ca. 200 Krankenhäusern im Land Leistungsgruppen zugewiesen und hierzu jeweils neue Feststellungsbescheide erteilt werden, was Aufgabe der Regierungspräsidien ist und mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden sein wird. Zudem ist damit zu rechnen, dass sich diesen Verwaltungsverfahren auch etliche Klageverfahren anschließen werden, die ebenfalls in den Regierungspräsidien bearbeitet werden müssen. Mit der derzeitigen Personalsituation besteht auch die Gefahr, dass eine rechtzeitige Umsetzung der neuen Krankenhausplanung im Land nicht gelingt. Daher ist beim Regierungspräsidium Freiburg eine 0,5 Neustelle der Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat und 1 Neustelle der Bes.Gr. A 12 Amtsrat (R) erforderlich.

Die Gegenfinanzierung erfolgt im Jahr 2025 aus Kap. 0908 Tit. 684 04. Die Gegenfinanzierung ab dem Jahr 2026 erfolgt aus Kap. 0908 Tit. 633 72. Auf die entsprechenden Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0908 Tit. 684 04 und Tit. 633 72 wird verwiesen.

Hinsichtlich der Zuführung zu den Beihilfeausgaben und der Globalen Minderausgabe für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0302 Tit. 441 01 und

462 02 und hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/31

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0306     Regierungspräsidium Freiburg**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 139, 140)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer		
			<b>statt</b>	18.284,1
			<b>zu setzen</b>	18.003,9
				18.406,3
				18.126,5
				(+122,2)
				(+122,6)
Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Gewässer (Entwurf) (Anlage zu Kap. 0306) entsprechend darzustellen.				

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 575)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>682 02</b>	623	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		1. Integriertes Rheinprogramm		
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<b>statt</b>	3,0
			<b>zu setzen</b>	3,0
				4,0
				4,0
				(+1,0)
				(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

## Begründung

### Neustellen zur Umsetzung der Strategien Hochwasserschutz und Wassermangel:

#### *Erweiterung und Betrieb des hydrologischen Pegelmessnetzes*

Mit Blick auf die Hochwasserkatastrophen (2021 und 2024) und extreme Niedrigwasserverhältnisse (2015 und 2018) ist das Pegelmessnetz v.a. in kleinen Einzugsgebieten zu verdichten und mit zusätzlichen Messeinrichtungen zur Beurteilung von Niedrigwasserlagen auszurüsten. Hierzu werden insgesamt vier Stellen bei den Landesbetrieben Gewässer der Regierungspräsidien benötigt (eine Stelle A13 gD je Regierungspräsidium), um die Pegelanlagen umzubauen, neu zu bauen, zu betreiben und instand zu halten. Dies ist notwendig, um eine rechtzeitige Warnung vor Hochwasser- und Starkregenereignissen und Wassermangelsituationen zu erreichen, sodass im Krisenfall Entscheidungen auf belastbaren und rechtssicheren wasserwirtschaftlichen Daten getroffen werden können. Die Stellen dienen damit sowohl der Umsetzung der neu entwickelten Strategie zum Umgang mit Wassermangel für Baden-Württemberg als auch der Umsetzung der Hochwasserstrategie.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für eine Neustelle beim Regierungspräsidium Freiburg wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen. Für die zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/32

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0307     Regierungspräsidium Tübingen**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 166, 169)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „62.233,2“ durch die Zahl „62.615,4“ und für 2026 die Zahl „62.467,7“ durch die Zahl „62.872,3“ ersetzt.</b>		
1.	422 01	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	38.345,9
			<b>zu setzen</b>	38.728,1
				(+382,2)
				(+404,6)
		<b>Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„2025: Übertragen nach Tit. 511 01 50,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0908 Tit. 684 04 113,6 Tsd. EUR.  2026: Übertragen nach Tit. 511 01 50,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0908 Tit. 633 72 114,2 Tsd. EUR.“		
2.	511 01	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	743,3
			<b>zu setzen</b>	767,9
				(+24,6)
				(+24,6)
		<b>In Ziffer 5 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „20,0“ durch die Zahl „44,6“ und für 2026 die Zahl „20,0“ durch die Zahl „44,6“ ersetzt.</b>		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<b>In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „743,3“ durch die Zahl „767,9“ und für 2026 die Zahl „743,3“ durch die Zahl „767,9“ ersetzt.</b>		
		<b>Die Erläuterung nach der Tabelle wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Mehr wegen Neustellen FöBIS; Neustellen Tierversuche / Tierwohl; Neustellen Moorschutz; Neustelle dauerhafte Umsetzung der Artenschutzoffensive; Neustellen zur Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung; Neustellen Krankenhausplanung.  2025: Übertragen von Tit. 422 01 50,0 Tsd. EUR. Kap. 0908 Tit. 684 04 7,4 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 511 01 4,0 Tsd. EUR.  2026: Übertragen von Tit. 422 01 50,0 Tsd. EUR. Kap. 0908 Tit. 633 72 7,4 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 511 01 4,0 Tsd. EUR.“		

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 579, 580)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>422 01</b>	012	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
1.	A 16	Leitender Regierungsdirektor	<b>statt</b> 20,0 <b>zu setzen</b> 21,0 (+1,0)	20,0 21,0 (+1,0)
2.	A 15	Baudirektor	<b>statt</b> 40,0 <b>zu setzen</b> 41,0 (+1,0)	40,0 41,0 (+1,0)
		<b>Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:</b>		
		„0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“		
3.	A 14	Oberregierungsrat	<b>statt</b> 62,5 <b>zu setzen</b> 62,0 (-0,5)	62,5 62,0 (-0,5)
4.	A 14	Oberbaurat	<b>statt</b> 69,0 <b>zu setzen</b> 70,0 (+1,0)	69,0 70,0 (+1,0)
		<b>Der Beschäftigungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>		
		„1/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“		

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
5.	A 13	Baurat	<b>statt</b>	38,5	38,5
			<b>zu setzen</b>	38,0	38,0
				(-0,5)	(-0,5)
		<b>Der Beschäftigungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„1/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
6.	A 13	Oberamtsrat (Bau)	<b>statt</b>	25,0	25,0
			<b>zu setzen</b>	32,0	32,0
				(+7,0)	(+7,0)
		<b>Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:</b>			
		„0/1,5/1,5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
7.	A 13	Oberamtsrat (R)	<b>statt</b>	37,5	37,5
			<b>zu setzen</b>	40,5	40,5
				(+3,0)	(+3,0)
8.	A 12	Amtsrat (Bau)	<b>statt</b>	74,5	74,5
			<b>zu setzen</b>	77,5	79,5
				(+2,0)	(+4,0)
		<b>Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:</b>			
		„0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
9.	A 12	Amtsrat (R)	<b>statt</b>	59,0	59,5
			<b>zu setzen</b>	67,0	67,5
				(+8,0)	(+8,0)
10.	A 11	Regierungsamtmann	<b>statt</b>	46,0	46,0
			<b>zu setzen</b>	36,0	36,0
				(-10,0)	(-10,0)
11.	A 11	Bauamtmann	<b>statt</b>	48,0	48,0
			<b>zu setzen</b>	40,5	38,5
				(-7,5)	(-9,5)
		<b>Der Beschäftigungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„1/0/0 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
12.	A 8	Bauhauptsekretär	<b>statt</b>	1,0	1,0
			<b>zu setzen</b>	1,5	1,5
				(+0,5)	(+0,5)
		<b>Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:</b>			
		„0/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

## Begründung

### Stellenhebungen

Mit den Stellenhebungen beim Regierungspräsidium Tübingen erfolgt eine Maßnahme zur Verbesserung der Stellenqualität zur Fachkräftegewinnung und -bindung. Die Attraktivität der Stellen im öffentlichen Dienst hängt inzwischen maßgeblich von der Bezahlung wettbewerbsfähiger Gehälter ab. Der Bereich nicht-monetärer Maßnahmen ist im Bereich der Landesverwaltung weitgehend ausgeschöpft. Die Bewerberinnen und Bewerber (Berufseinsteiger) beurteilen die Wettbewerbsfähigkeit der Gehälter nicht allein am Einstiegsgehalt, sondern auch an der mittelfristigen beruflichen Perspektive. Diese mittelfristige Perspektive erfordert eine entsprechende Stellenausstattung. Ein weiterer Grund für die Erforderlichkeit von Stellenhebungen sind darüber hinaus die Folgewirkungen des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022). Insbesondere infolge der Anhebung der Eingangssämter des gehobenen Dienstes mit dem BVAnp-ÄG 2022 kommen Beamte laufbahnrechtlich früher als bisher für Beförderungen in höhere Ämter in Betracht. Für eine ausgewogene Planstellenstruktur, zur Vermeidung von Beförderungsstaus in den Eingangssämtern bei Erfüllung anspruchsvoller Mittelbehörden-Aufgaben nebst Entwicklungsperspektiven und Personalbindung sind Stellenhebungen auch bei einigen nächsthöheren und weiteren Beförderungssämtern erforderlich. Eine Stellenhebung erfolgt im höheren Dienst zur Ermöglichung der funktionsangemessenen Besoldung einer Referatsleitung entsprechend der besoldungsrechtlichen Stellenbewertung und zum Abbau des bestehenden Bewertungsüberhangs bei den Referatsleitungen. In 2025 sind daher folgende Stellenhebungen vorgesehen: 1 x A 14 Oberregierungsrat nach A 16 Leitender Regierungsdirektor, 3 x A 11 Regierungsamtmann nach A 13 Oberamtsrat (R), 5,5 x A 11 Bauamtmann nach A 13 Oberamtsrat (Bau), 7 x A 11 Regierungsamtmann nach A 12 Amtsrat (R), sowie in 2026: 2 x A 11 Bauamtmann nach A 12 Amtsrat (Bau).

### Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung

Um die Aufgaben der Überwachungsbehörden der Länder im Bereich der Chemikaliensicherheit und der Stofflichen Marktüberwachung effizienter zu gestalten, wurde 2018 auf Grundlage des Beschlusses der 86. Umweltministerkonferenz die gemeinsam finanzierte Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung (SMÜ) beim Regierungspräsidium Tübingen errichtet. Das Personal der Servicestelle wird um 3,5 Stellen (1 x A 15 Baudirektor, 1 x A 14 Oberbaurat, 1 x A 13 Oberamtsrat (Bau), 0,5 x A 8 Bauhauptsekretär) von 4 auf 7,5 Stellen erweitert, um die zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, die der SMÜ von der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) übertragen wurden. Des Weiteren werden zwei Stellenhebungen von A 11 Bauamtmann nach A 12 Amtsrat (Bau) und 0,5 Stellensenkungen von A 13 Baurat nach A 13 Oberamtsrat (Bau) vorgenommen.

Die 101. Umweltministerkonferenz hat der Erweiterung der Servicestelle zugestimmt. Die Finanzministerkonferenz begrüßt die Erweiterung. Die Servicestelle wird gemeinsam von den Ländern finanziert. Aufgrund der Finanzierungsbeiträge der anderen Länder liegt der zusätzliche Landesanteil Baden-Württembergs für die personelle Erweiterung bei insgesamt 132,7 Tsd. EUR, der aus dem Einzelplan 10 gegenfinanziert wird (Kap. 1006 Tit. 534 80, Kap. 1006 Tit. 546 84, Kap. 1007 Tit. 547 73, Kap. 1008 Tit. 534 95).

Die Sachmittelpauschalen für die 3,5 Neustellen für Arbeitsplatzausstattung und sächlichen Verwaltungsaufwand gehen Kap. 0307 Tit. 511 01 zu, da die Bediensteten im Regierungspräsidium Tübingen eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für die 3,5 Neustellen der Stofflichen Marktüberwachung wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen.

### Krankenhausplanung

Mit einer neuen Krankenhausplanung in Baden-Württemberg müssen den ca. 200 Krankenhäusern im Land Leistungsgruppen zugewiesen und hierzu jeweils neue Feststellungsbescheide erteilt werden, was Aufgabe der Regierungspräsidien ist und mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden sein wird. Zudem ist damit zu rechnen, dass sich diesen Verwaltungsverfahren auch etliche Klageverfahren anschließen werden, die ebenfalls in den Regierungspräsidien bearbeitet werden müssen. Mit der derzeitigen Personalsituation besteht auch die Gefahr, dass eine rechtzeitige Umsetzung der neuen Krankenhausplanung im Land nicht gelingt. Daher ist beim Regierungspräsidium Tübingen eine 0,5 Neustelle der Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat und 1 Neustelle der Bes.Gr. A 12 Amtsrat (R) erforderlich.

Die Gegenfinanzierung erfolgt im Jahr 2025 aus Kap. 0908 Tit. 684 04. Die Gegenfinanzierung ab dem Jahr 2026 erfolgt aus Kap. 0908 Tit. 633 72. Auf die entsprechenden Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0908 Tit. 684 04 und Tit. 633 72 wird verwiesen.

Hinsichtlich der Zuführung zu den Beihilfeausgaben und der Globalen Minderausgabe für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0302 Tit. 441 01 und 462 02 und hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/33

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0307     Regierungspräsidium Tübingen**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 175, 176)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer		
			<b>statt</b>	6.921,4
			<b>zu setzen</b>	6.950,4
				7.043,6
				7.073,0
				(+122,2)
				(+122,6)
Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Gewässer (Entwurf) (Anlage zu Kap. 0307) entsprechend darzustellen.				

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 586)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
682 02	623	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<b>statt</b>	4,0
			<b>zu setzen</b>	4,0
				5,0
				5,0
				(+1,0)
				(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

## Begründung

### Neustellen zur Umsetzung der Strategien Hochwasserschutz und Wassermangel:

#### *Erweiterung und Betrieb des hydrologischen Pegelmessnetzes*

Mit Blick auf die Hochwasserkatastrophen (2021 und 2024) und extreme Niedrigwasserverhältnisse (2015 und 2018) ist das Pegelmessnetz v.a. in kleinen Einzugsgebieten zu verdichten und mit zusätzlichen Messeinrichtungen zur Beurteilung von Niedrigwasserlagen auszurüsten. Hierzu werden insgesamt vier Stellen bei den Landesbetrieben Gewässer der Regierungspräsidien benötigt (eine Stelle A13 gD je Regierungspräsidium), um die Pegelanlagen umzubauen, neu zu bauen, zu betreiben und instand zu halten. Dies ist notwendig, um eine rechtzeitige Warnung vor Hochwasser- und Starkregenereignissen und Wassermangelsituationen zu erreichen, sodass im Krisenfall Entscheidungen auf belastbaren und rechtssicheren wasserwirtschaftlichen Daten getroffen werden können. Die Stellen dienen damit sowohl der Umsetzung der neu entwickelten Strategie zum Umgang mit Wassermangel für Baden-Württemberg als auch der Umsetzung der Hochwasserstrategie.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für eine Neustelle beim Regierungspräsidium Tübingen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen. Für die zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/34

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0308     Cybersicherheitsagentur**

Zu ändern:  
(S. 208)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 69	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<b>statt</b>	260,1
			<b>zu setzen</b>	260,1
			(0,0)	(+92,0)
<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>				
		„Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EU
		1. IT-Grundausrüstung Kommunikation für Dokumentation und Gruppenarbeiten	30,0	30,0
		2. IT-Grundausrüstung Hardware aus den Bereichen BK-Arbeitsplatz und CERT/WID/MIRT	30,0	30,0
		3. IT-Grundausrüstung Infrastruktur (u.a. aus den Bereichen BK-Arbeitsplatz und CERT/WID/MIRT sowie entsprechende Serversysteme)	190,0	190,0
		4. IT-Grundausrüstung Software (u.a. Software aus den Bereichen BK-Arbeitsplatz und CERT/WID/MIRT)	10,1	10,1
		5. Erwerb einer Software zur Darknet-Analyse	0,0	92,0
		zus.	260,1	352,1“

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Bei der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) soll eine spezialisierte Software für Expertinnen und Experten zur Überwachung des Cyberraums, insbesondere auch des Darknet, auf relevante Informationen für die Cybersicherheit beschafft werden, vor allem mit Blick auf geleakte Behörden- und Unternehmensdaten. Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 des Cybersicherheitsgesetzes (CSG) obliegt der CSBW die Abwehr von Gefahren für die Cybersicherheit.

Seite 1 von 2

Im Lagezentrum der CSBW durchsuchen fortlaufend Analytinnen und Analysten das Internet, Deep Web und das Darknet auf relevante Informationen zu Bedrohungen im Kontext der Cybersicherheit. Unter anderem werden im Darknet kompromittierte Zugangsdaten von Privatpersonen, Behörden oder Firmenangehörigen von Hackern zum Verkauf angeboten. Oftmals werden solche Zugangsdaten dann von böswilligen Angreifern genutzt, um in Infrastrukturen einzudringen und diese in Folge zum Beispiel mittels Ransomware zu erpressen. Die CSBW sichtet entsprechende Angebote auf Relevanz und kontaktiert bei einem Treffer unmittelbar die betroffene Person, Behörde oder Firma mit dem Hinweis, dass Unberechtigte Zugang zu Systemen der betroffenen Person, Behörde oder Firma erlangt haben bzw. erlangt haben können. Durch diese wichtige Dienstleistung der CSBW kann verhindert werden, dass Angriffe erfolgreich sind, so dass Behörden, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger effektiver geschützt werden. Durch die Beschaffung der spezialisierten Software soll das bisher teilweise manuelle Durchsuchen einschlägiger Quellen automatisiert und der CSBW diese Dienstleistung damit erleichtert werden. Hierfür soll einmalig in 2026 der Haushaltsansatz erhöht werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**03/35**  
**(modifizierte Fassung)**

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der CDU**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Zu ändern:  
(S. 251)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 74	045	Zuschüsse für die Mitwirkung im Katastrophenschutz		
			<b>statt</b>	5.523,2
			<b>zu setzen</b>	5.923,2
			6.477,2	6.386,2
			(+954,0)	(+463,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an private Träger und ehrenamtliche Organisationen der Katastrophenhilfe, an Stadt- und Landkreise sowie an Gemeinden, insbesondere zu deren Aufwendungen für die Aufstellung, Ausbildung, Ausstattung und Unterbringung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes (§§ 34, 39 Abs. 2 LKatSG) und für die Ausstattung von spezialisierten Fachdiensten sowie für die Warnung der Bevölkerung.  Davon sind Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR pro Jahr dem Wettmittelfonds entnommen, die wie folgt verteilt werden:		
			2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Deutsche Lebensrettungsgesellschaft		
		- Landesverband Württemberg	325,0	325,0
		- Landesverband Baden	325,0	325,0
		Bergwacht Schwarzwald	250,0	250,0
		DRK-Bergwacht Württemberg	150,0	150,0
		Rettungshunde	100,0	100,0
		Höhlenrettung	50,0	50,0
		PSNV 300	300,0	300,0
		Weitere Ausgaben (DRK LV Baden-Württemberg und DRK LV Badisches Rotes Kreuz, ASB, JUF, Malteser Hilfsdienst)	500,0	500,0
		zus.	2.000,0	2.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Mehr für die Ausstattung von spezialisierten Fachdiensten (u.a. Ausstattung Wasserrettung mit Sonartechnik, Höhlenrettung mit spezifischer Ausstattung zur Rettung aus Höhlen und Retten mit Hunden mit Digitalfunktechnik) und wegen Novellierung Landeskatastrophenschutzgesetz. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen zudem die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Kapitel 4.2 des Berichts der Enquete Krisenfeste Gesellschaft (DS 17/7000) umgesetzt werden.“		
		<b>Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung bei Kap. 0310 entsprechend darzustellen.</b>		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Die Katastrophenschutz-Fachdienste Wasserrettung, Retten mit Hunden und Höhlenrettung sind spezialisierte Fachdienste, die für ihren spezifischen Einsatzbereich bestmöglich ausgestattet sein müssen. Hierzu gehören auch technische Geräte auf der Höhe der Zeit. Zur Stärkung des KatS-Fachdienstes Wasserrettung mit Sonartechnik, des KatS-Fachdienstes Höhlenrettung mit spezifischer Ausstattung zur Rettung aus Höhlen und des KatS-Fachdienstes Retten mit Hunden mit Digitalfunktechnik sollen folgende Mittel einmalig bereitgestellt werden:

- KatS-Fachdienst Wasserrettung mit Sonartechnik: 75 Tsd. Euro im Jahr 2025
- KatS-Fachdienst Höhlenrettung: 35,5 Tsd. Euro im Jahr 2025 und 19,5 Tsd. Euro im Jahr 2026
- KatS-Fachdienst Retten mit Hunden: jeweils 143,5 Tsd. Euro im Jahr 2025 und 2026

Im Falle der Digitalfunktechnik ist eine Umsetzung entlang des bestehenden Ausstattungskonzepts für den Fachdienst Retten mit Hunden und der erforderlichen BOS-Berechtigung bzw. Teilnahmevereinbarung möglich.

Im Übrigen erfolgt eine Klarstellung, wie die Mittel aus dem Wettmittelfonds für die ehrenamtlichen Organisationen im Katastrophenschutz für die Aufstellung, Ausbildung, Beschaffung von PSA und Einsatzgerätschaften verwendet werden. Hinsichtlich der Umschichtung von Mitteln u.a. aus dem Wettmittelfonds von 700,0 Tsd. Euro in 2025 und 300,0 Tsd. Euro in 2026 wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0310 Tit. 684 77 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/36

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0310     Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Zu ändern:  
(S. 251)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz		
			<b>statt</b> 18.898,4	15.138,4
			<b>zu setzen</b> 18.898,4	15.178,4
			(0,0)	(+40,0)
		<b>Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Mehr für die Fortführung des Sonderprogramms zur Stärkung des Katastrophenschutzes und Stärkung des Katastrophenschutzes in Unwetterlagen, wegen Novellierung Landeskatastrophenschutzgesetz sowie zur Beschaffung eines Waldbrandanhängers.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Bekämpfung von Vegetationsbränden ist Aufgabe der Gemeindefeuerwehren. Es gibt hierbei denkbare Einsatzszenarien, in denen in steilem oder sonst sehr schwierigem Gelände gearbeitet werden muss. Neben anderen Sicherheitsmaßnahmen kann hierbei der Katastrophenschutz-Fachdienst Bergrettung unterstützen, um die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Es soll daher in 2026 einmalig eine Zusatzausstattung (Waldbrandanhänger) für den KatS-Fachdienst Bergrettung zur Sicherung von Einsatzkräften bei Vegetationsbrandeinsätzen in schwierigem Gelände beschafft werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**03/37**  
**(modifizierte Fassung)**

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der CDU**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Zu ändern:  
(S. 254)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 77	045	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs und Verwaltungskosten		
			<b>statt</b>	2.376,5
			<b>zu setzen</b>	2.726,5
			1.456,5	2.456,5
			(-920,0)	(-270,0)
<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>				
<b>„Erläuterung:</b>				
Veranschlagt sind:		2025	2026	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	1.	Zuschüsse für laufende, den rettungsdienstlichen Verwaltungsbereich betreffende Kosten Deutsches Rotes Kreuz (für Wohlfahrtspflege erhält das Deutsche Rote Kreuz einen Staatsbeitrag aus Kap. 0917 Tit. 684 01; vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)		
		- Landesverband Baden-Württemberg	75,5	75,5
		- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	20,2	20,2
		Arbeiter-Samariter-Bund (vgl. Kap. 0460 Tit.Gr. 77)	12,4	12,4
		Johanniter-Unfallhilfe	10,4	10,4
		Malteser-Hilfsdienst	10,5	10,5
		Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)		
		- Landesverband Württemberg	16,3	16,3
		- Landesverband Baden	16,3	16,3
		Bergwacht Schwarzwald (vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)	16,5	16,5
		DRK-Bergwacht Württemberg	13,0	13,0
	2.	Ausbildung von Personal im Rettungsdienst		
		Deutsches Rotes Kreuz		
		- Landesverband Baden-Württemberg	215,0	215,0
		- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	125,8	125,8
		Arbeiter-Samariter-Bund	39,3	39,3
		Johanniter-Unfallhilfe	4,5	4,5
		Malteser-Hilfsdienst	8,5	8,5
		Deutsche Lebensrettungsgesellschaft		
		- Landesverband Württemberg	37,5	37,5

		- Landesverband Baden	26,2	26,2	
		Bergwacht Schwarzwald	9,3	9,3	
		DRK-Bergwacht Württemberg	9,3	9,3	
	3.	Zuschüsse für Betriebskosten der Sonderrettungsdienste			
		Deutsche Lebensrettungsgesellschaft			
		- Landesverband Württemberg	200,0	200,0	
		- Landesverband Baden	200,0	200,0	
		Bergwacht Schwarzwald	220,0	220,0	
		DRK-Bergwacht Württemberg	160,0	160,0	
	4.	Zuschüsse für Helfer-vor-Ort-Gruppen	0,0	1.000,0	
	5.	Verschiedenes	10,0	10,0	
		zus.	1.456,5	2.456,5	
		<p>Gefördert werden bei den Nrn. 1 und 2 nur die gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen, mit denen das zuständige Ministerium Vereinbarungen nach § 3 RDG geschlossen hat. Die Mittel bei Nr. 1 dienen der anteiligen pauschalen Finanzierung der für den Bereich des Rettungsdienstes anfallenden Sach- und Personalkosten. Die Nrn. 3 bis 4 umfassen die pauschalen Förderungen der Helfer-vor-Ort-Gruppen und von Beschaffungen persönlicher Schutzausrüstung der Sonderrettungsdienste.</p> <p>Der Ansatz der Nrn. 3 und 4 ist in Höhe von 750,0 Tsd. EUR in 2025 und 1.750,0 Tsd. EUR in 2026 mit Einnahmen aus dem Wettmittelfonds finanziert.</p> <p>Mehr für die pauschale Förderung der Helfer-vor-Ort-Gruppen und Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung der Sonderrettungsdienste.“</p>			
		<b>Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung bei Kap. 0310 entsprechend darzustellen.</b>			

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Bei der Erläuterungsziffer 3 sollen jeweils einmalig in 2025 und 2026 zusätzlich 20 Tsd. Euro für die Bergwacht Schwarzwald und 10 Tsd. Euro für die DRK-Bergwacht Württemberg eingestellt werden. Die Rettungsspezialisten Helikopter (RSH) sollen mit Funkgeräten, Funkhelmen, Spezialkarabinern, Trockenanzügen (Gewässer) und Gurten ausgestattet werden. Mit den eingestellten Mitteln können 30 Rettungsspezialisten ausgestattet werden, 20 RSH bei der Bergwacht Schwarzwald und 10 RSH bei der Bergwacht Württemberg.

Im Übrigen erfolgt eine Ergänzung bei den Erläuterungen, welche Mittel dem Wettmittelfonds entnommen sind. Zudem erfolgt eine Reduktion des Ansatzes in 2025 um -950,0 Tsd. Euro und in 2026 um -300,0 Tsd. Euro, um die Mittel für die Sonderrettungsorganisationen im Katastrophenschutz insbesondere in 2025 zu erhöhen. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0310 Tit. 684 74 und Tit. 893 77 wird verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**03/38**  
(modifizierte Fassung)

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03**            **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0310**            **Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement**

(S. 255)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Zu ändern:				
1.	893 77	045	Zuschüsse für Investitionen des Rettungsdienstes	
<b>Dem Titel wird ein „W“ angefügt.</b>				
			<b>statt</b>	23.001,6
			<b>zu setzen</b>	17.251,6
			0,0	0,0
			(-23.001,6)	(-17.251,6)
<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>				
<p>„<b>Erläuterung:</b> Der Titel entfällt aufgrund der Neuausrichtung der Förderung für Investitionen des Rettungsdienstes (ohne Sonderrettungsdienste) vgl. Tit. 893 77A und der Förderung für Investitionen des Sonderrettungsdienstes vgl. Tit. 893 77B.</p> <p>2025: Übertragen nach Tit. 893 77A 18.251,6 Tsd. EUR. Tit. 893 77B 4.750,0 Tsd. EUR.</p> <p>2026: Übertragen nach Tit. 893 77A 11.241,6 Tsd. EUR. Tit. 893 77B 6.010,0 Tsd. EUR.“</p>				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR																																																	
Neu einzufügen:																																																					
2.	„893 77A N 045	Zuschüsse für Investitionen des Rettungsdienstes (ohne Sonderrettungsdienste)	<b>zu setzen</b>	18.251,6																																																	
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR																																																	
		Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0																																																	
		Davon zur Zahlung fällig im																																																			
		Haushaltsjahr 2026 ... bis zu	1.040,0	0,0																																																	
		Haushaltsjahr 2027 ... bis zu	2.480,0	1.040,0																																																	
		Haushaltsjahr 2028 ... bis zu	480,0	2.480,0																																																	
		Haushaltsjahr 2029 ... bis zu	0,0	480,0																																																	
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung der Planungsfristen aufgrund von §§ 6, 40 und 46 RDG. Die Förderung beträgt grundsätzlich 90 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 40 RDG richtet sich nach der VwV-Förderung-Rettungsdienst respektive nach der nach § 40 Absatz 4 RDG neu zu erlassenden Rechtsverordnung Förderung Rettungsdienst. Darüber hinaus veranschlagt ist der Aufwand für die Investitionen im Bereich Luftrettung.																																																			
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)																																																			
		<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th rowspan="2">Betrag</th> <th colspan="5">davon fällig in</th> </tr> <tr> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029 ff.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bis 2023</td> <td>5.200,0</td> <td>5.200,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>9.500,0</td> <td>8.300,0</td> <td>1.200,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2025</td> <td>4.000,0</td> <td>0,0</td> <td>1.040,0</td> <td>2.480,0</td> <td>480,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2026</td> <td>4.000,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>1.040,0</td> <td>2.480,0</td> <td>480,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>22.700,0</td> <td>13.500,0</td> <td>2.240,0</td> <td>3.520,0</td> <td>2.960,0</td> <td>480,0</td> </tr> </tbody> </table>					Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					2025	2026	2027	2028	2029 ff.	Bis 2023	5.200,0	5.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2024	9.500,0	8.300,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0	2025	4.000,0	0,0	1.040,0	2.480,0	480,0	0,0	2026	4.000,0	0,0	0,0	1.040,0	2.480,0	480,0	zus.	22.700,0	13.500,0	2.240,0	3.520,0	2.960,0	480,0
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in																																																			
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.																																															
Bis 2023	5.200,0	5.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0																																															
2024	9.500,0	8.300,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0																																															
2025	4.000,0	0,0	1.040,0	2.480,0	480,0	0,0																																															
2026	4.000,0	0,0	0,0	1.040,0	2.480,0	480,0																																															
zus.	22.700,0	13.500,0	2.240,0	3.520,0	2.960,0	480,0																																															
		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung</th> <th>2025 Tsd. EUR</th> <th>2026 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Haushaltsmittel</td> <td>18.251,6</td> <td>11.241,6</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen</td> <td>13.500,0</td> <td>2.240,0</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen</td> <td>4.000,0</td> <td>4.000,0</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Programmvolumen</td> <td>8.751,6</td> <td>13.001,6</td> </tr> </tbody> </table>					Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	1.	Haushaltsmittel	18.251,6	11.241,6	2.	Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	13.500,0	2.240,0	3.	Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	4.000,0	4.000,0	Programmvolumen		8.751,6	13.001,6																											
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR																																																		
1.	Haushaltsmittel	18.251,6	11.241,6																																																		
2.	Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	13.500,0	2.240,0																																																		
3.	Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	4.000,0	4.000,0																																																		
Programmvolumen		8.751,6	13.001,6																																																		
		Mehr wegen Investitionsförderung Rettungsdienst und Abbau Förderstau.																																																			
		2025: Übertragen von Tit. 893 77 18.251,6 Tsd. EUR.																																																			
		2026: Übertragen von Tit. 893 77 11.241,6 Tsd. EUR.																																																			
3.	893 77B N 045	Zuschüsse für Investitionen des Sonderrettungsdienstes	<b>zu setzen</b>	5.075,0																																																	
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR																																																	
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0																																																	
		Davon zur Zahlung fällig im																																																			
		Haushaltsjahr 2026 ... bis zu	260,0	0,0																																																	
		Haushaltsjahr 2027 ... bis zu	620,0	260,0																																																	
		Haushaltsjahr 2028 ... bis zu	120,0	620,0																																																	
		Haushaltsjahr 2029 ... bis zu	0,0	120,0																																																	



**Begründung**

Für die DLRG Landesverband Württemberg sollen weitere neue Boote und Bootstechnik beschafft werden. Dazu soll der Ansatz bei Tit. 893 77B im Haushaltsplan jeweils einmalig in 2025 und 2026 um 75 Tsd. Euro erhöht werden. Die Boote der DLRG müssen mit zeitgemäßer schiffstechnischer Ausstattung, wie beispielsweise Radar, Echolot und Kartensystemen nachgerüstet werden. Erforderlich sind auch Funksysteme, um mit Polizei, Fähren und anderen Rettungsschiffen zu kommunizieren.

Zudem werden Änderungen beim bisherigen Titel 893 77 vorgenommen, um die Zuschüsse betreffend die (Sonder-) Rettungsdienste transparent darzustellen. Die gesonderte Ausweisung der Zuschüsse für die Sonderrettungsdienste erfolgt vor dem Hintergrund der zunehmenden Aufgaben und der herausgehobenen Bedeutung des Bevölkerungsschutzes.

Hinsichtlich der Umschichtung von Mitteln aus dem Wettmittelfonds von 250,0 Tsd. Euro in 2025 nach Titel 893 77B wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0310 Tit. 684 77 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/39

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0314     Zentrale Veranschlagungen Polizei**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 269, 270)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	428 01	042 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<b>statt</b>	134.616,2
			<b>zu setzen</b>	134.722,0
				136.808,0
				(+2.191,8)
				(+2.199,6)
2.	443 02	042 Heilfürsorgeleistungen		
			<b>statt</b>	58.491,7
			<b>zu setzen</b>	59.163,7
				58.493,6
				(+1,9)
				(+1,9)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 603)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>428 01</b>	042	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
1.	E 11			
			<b>statt</b>	30,0
			<b>zu setzen</b>	30,0
				56,0
				(+26,0)
				(+26,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

### Begründung

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig und werden entsprechend im Sicherheitspaket abgebildet.

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien jeweils zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Die Stellen werden bei Kapitel 0314 zentral veranschlagt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel in den einzelnen Kapiteln der Polizeipräsidien zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

Die Erhöhung im Bereich der Heilfürsorgeleistungen erfolgt hier zentral aufgrund einer Neustelle im Vollzugsbereich bei Kapitel 0318 (Landeskriminalamt Baden-Württemberg). Auf den entsprechenden Änderungsantrag der Fraktion Grüne und CDU zu Kap. 0318 wird insoweit verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/40

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0314     Zentrale Veranschlagungen Polizei**

Zu ändern:  
(S. 271)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		
			<b>statt</b>	122,2
			<b>zu setzen</b>	142,2
			(+20,0)	(+10,0)
		<b>Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		1. Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	122,2	122,2
		2. Ehrenzeichen der Polizei Baden-Württemberg	20,0	10,0
		zus.	142,2	132,2"
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr für die Einführung von Ehrenzeichen.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Zur Ehrung von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen für besondere Verdienste soll ein Ehrenzeichen der Polizei Baden-Württemberg eingeführt werden. Dieses soll mit 500 Euro dotiert sein. Die beantragten Mittel sollen für das Design und eine erste Bereitstellung von Ehrenzeichen sowie für den Auszahlungsbetrag in den Jahren 2025 und 2026 bereitgestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/41

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0314     Zentrale Veranschlagungen Polizei**

Zu ändern:  
(S. 276)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
811 73	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		
			<b>statt</b>	10.000,0
			<b>zu setzen</b>	7.000,0
				10.051,0
				7.000,0
				(+51,0)
				(0,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Mehr für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges im Bereich der Terrorismusbekämpfung.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Im Bereich des neu einzurichtenden Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrums (SAT BW) soll zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität und der Überwachung von Gefährdern ein neues Videofahrzeug beschafft werden. Da sich Gefährder zunehmend konspirativ verhalten, wird die Gewinnung von Erkenntnissen erschwert. Der Einsatz modernster Technik in Form eines Einsatzfahrzeuges zur auf Dauer angelegten optischen Beobachtung bei der Fahndungs- und Observationseinheit des Landeskriminalamtes gestaltet die Überwachung von Gefährdern effektiver.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/43

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0315     Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei**

I. Im Betragsteil:  
(S. 282, 283, 285, 290, 293)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
Zu ändern:					
1.	422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	27.020,1	26.902,4
			<b>zu setzen</b>	28.124,0	28.011,1
				(+1.103,9)	(+1.108,7)
2.	428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<b>statt</b>	24.442,8	24.457,3
			<b>zu setzen</b>	26.048,4	26.070,4
				(+1.605,6)	(+1.613,1)
3.	511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	1.080,4	1.090,8
			<b>zu setzen</b>	1.228,9	1.239,3
				(+148,5)	(+148,5)
			<b>In Ziffer 1 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „310,1“ durch die Zahl „458,6“ und für das Jahr 2026 die Zahl „310,1“ durch die Zahl „458,6“ ersetzt.</b>		
			<b>In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „1.080,4“ durch die Zahl „1.228,9“ und für das Jahr 2026 die Zahl „1.090,8“ durch die Zahl „1.239,3“ ersetzt.</b>		
4.	511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<b>statt</b>	8.395,4	9.395,4
			<b>zu setzen</b>	12.444,4	13.417,4
				(+4.049,0)	(+4.022,0)

Seite 1 von 3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „4.047,0“ durch die Zahl „8.096,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „4.047,0“ durch die Zahl „8.069,0“ ersetzt.			
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „8.395,4“ durch die Zahl „12.444,4“ und für das Jahr 2026 die Zahl „9.395,4“ durch die Zahl „13.417,4“ ersetzt.			
		<b>Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>			
		„Mehr wegen IUK-Betrieb und Betrieb Rechenzentrum LKA sowie dem Sicherheitspaket.“			
Neu einzufügen:					
5.	„981 69 N 042	Verrechnung zwischen Kapiteln	<b>zu setzen</b>	0,0	0,0“

II. Im Stellenteil:  
(S. 610, 612)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026	
<b>422 01</b>	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		5. Sonstige Laufbahnen			
Zu ändern:					
1.	A 15	Regierungsdirektor	<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	3,0 9,0 (+6,0)	3,0 9,0 (+6,0)
2.	A 14	Oberregierungsrat	<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	14,0 19,0 (+5,0)	14,0 19,0 (+5,0)
Neu einzufügen:					
3.	„A 16	Leitender Regierungsdirektor	<b>zu setzen</b>	1,0	1,0
		0/1/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.“			
Zu ändern:					
<b>428 01</b>	042	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>			
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
4.	E 14		<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	1,0 12,0 (+11,0)	1,0 12,0 (+11,0)

Titel Bes. Gr. Entfg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
Neu einzufügen:				
5.	„E 15		4,0	4,0 <sup>a</sup>
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen digitalen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig und werden entsprechend im Sicherheitspaket abgebildet.

#### Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrums (SAT BW)

Dieses umfasst unter anderem die Einrichtung eines Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrums (SAT BW). Die Verhinderung und Verfolgung terroristischer Straftaten erfordert eine schnelle Zusammenführung, Auswertung und Analyse relevanter Informationen aller zuständigen Stellen. Mit der Bedrohungslage ist der Bedarf an Datenaustausch und -auswertung gestiegen. Daher wird das neue Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum SAT BW mit einem interdisziplinären Bekämpfungsansatz die Vernetzung der relevanten Akteure von Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz unter Einbeziehung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer und der Landesmedienanstalt stärken sowie den Informationsaustausch verbessern. Die Einrichtung des SAT BW soll unter dem Dach des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg erfolgen. Für die Unterstützung und Umsetzung im Bereich des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei werden zwei Stellen im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeiter werden entsprechend die Sachmittel zur Verfügung gestellt.

#### Verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA)

Außerdem soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente landesweite Einführung und Nutzung der Plattform werden im Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei 25 Stellen im Nichtvollzugsbereich zur Verfügung gestellt. Für die notwendigen Beschaffungen im IT-Bereich werden zudem jährlich rd. 4,0 Mio. EUR bereitgestellt, ebenso wie die Sachmittel für die Neustellen. Der neu geschaffene Titel 981 69 dient der Abwicklung von Kooperationen und ähnlichen Vorhaben mit Forschungseinrichtungen des Landes im Bereich der Künstlichen Intelligenz.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für die zwölf Beamtenneustellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen. Für die zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/44

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 3      Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0317      Hochschule für Polizei Baden-Württemberg**

Zu ändern:  
(S. 324)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 93	042	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie Geräte und Waffen		
			<b>statt</b>	4.740,0
			<b>zu setzen</b>	4.740,0
				4.760,0
				(0,0)
				(+20,0)
		<b>Der Erläuterung werden folgende Ziffern 3 und 4 angefügt:</b>		
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		„3. Ausstattung des Regenerationssportbereichs und der Sozialräume in Herrenberg	0,0	10,0
		4. Ausstattung der Sozialräume in Bruchsal, Lahr, Wertheim, Biberach	0,0	10,0“
		<b>In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2026 die Zahl „4.740,0“ durch die Zahl „4.760,0“ ersetzt.</b>		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Für die Ausstattung des Regenerationssportbereichs und der Sozialräume in Herrenberg sowie für die Ausstattung der Sozialräume in Bruchsal, Lahr, Wertheim und Biberach sollen Mittel bereitgestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/45

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0318     Landeskriminalamt**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 332, 333, 335)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1. 422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	51.659,5
			<b>zu setzen</b>	52.582,2
				(+922,7)
				(+927,0)
2. 428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<b>statt</b>	23.634,3
			<b>zu setzen</b>	23.846,1
				(+211,8)
				(+212,7)
3. 511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	936,8
			<b>zu setzen</b>	1.013,2
				(+76,4)
				(+76,4)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „621,9“ durch die Zahl „698,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „663,5“ durch die Zahl „739,9“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „936,8“ durch die Zahl „1.013,2“ und für das Jahr 2026 die Zahl „978,4“ durch die Zahl „1.054,8“ ersetzt.		

## II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 631, S. 632, S. 634)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026	
<b>422 01</b>	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
Zu ändern:					
		2. Vollzugsdienst			
1.	A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	93,0 94,0 (+1,0)	95,0 96,0 (+1,0)
		4. Sonstige Laufbahnen			
2.	A 14	Oberregierungsrat	<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	56,0 66,0 (+10,0)	56,0 66,0 (+10,0)
<b>428 01</b>	042	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>			
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
3.	E 9a		<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	76,0 79,0 (+3,0)	76,0 79,0 (+3,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

## Begründung

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielt die Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Unter anderem ist die Einrichtung eines Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrums (SAT BW) vorgesehen. Die Verhinderung und Verfolgung terroristischer Straftaten erfordert eine schnelle Zusammenführung, Auswertung und Analyse relevanter Informationen aller zuständigen Stellen. Mit der Bedrohungslage ist der Bedarf an Datenaustausch und -auswertung gestiegen. Daher wird das neue Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum SAT BW mit einem interdisziplinären Bekämpfungsansatz die Vernetzung der relevanten Akteure von Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz unter Einbeziehung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer und der Landesmedienanstalt stärken sowie den Informationsaustausch verbessern. Die Einrichtung des SAT BW mit den erforderlichen 13 Stellen im Nichtvollzugsbereich soll unter dem Dach des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg erfolgen.

Darüber hinaus wird eine Stelle im Vollzugsbereich geschaffen, die mit einem Verbindungsbeamten zum Sonderstab Gefährliche Ausländer besetzt wird. In einem intensiven Fallmanagement arbeitet der Sonderstab Gefährliche Ausländer daran, den Aufenthalt von schweren Straftätern und Gefährdern in Baden-Württemberg konsequent zu beenden. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für die zehn Neustellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen sowie auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0314 Tit. 443 02 hinsichtlich der freien Heilfürsorge für die Neustelle im Polizeivollzugsdienst. Für die zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/46

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03**     **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0319**     **Landesamt für Verfassungsschutz**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 346, 348, 354)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „26.082,5“ durch die Zahl „26.302,1“ und für 2026 die Zahl „26.180,7“ durch die Zahl „26.401,0“ ersetzt.</b>		
1. 422 01	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	20.919,7
			<b>zu setzen</b>	21.139,3
				(+219,6)
				(+220,3)
2. 511 01	047	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	498,7
			<b>zu setzen</b>	511,1
				(+12,4)
				(+12,4)
		<b>In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „269,2“ durch die Zahl „281,6“ und für das Jahr 2026 die Zahl „269,2“ durch die Zahl „281,6“ ersetzt.</b>		
		<b>In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „498,7“ durch die Zahl „511,1“ und für das Jahr 2026 die Zahl „498,7“ durch die Zahl „511,1“ ersetzt.</b>		
3. 534 69	047	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b>	1.050,0
			<b>zu setzen</b>	1.300,0
				(+250,0)
				(+250,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>		
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	180,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	0,0
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	0,0
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	0,0	0,0
		Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	120,0	0,0
		Haushaltsjahr 2030 .....bis zu	60,0	0,0“
		<b>Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird eingefügt:</b>		

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0“

		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		<p>„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Softwareprodukte, Werkverträge und Dienstleistungen Dritter, sowie die Kostenbeteiligung des Landes an den Betriebskosten des vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) unterhaltenen Nachrichtendienstlichen Informationssystem – Wissensnetz (NADIS WN).</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz über den Betrieb und die Kosten eines Dokumentenmanagementsystems im VS-Verbund.</p> <p>Mehr wegen Stärkung IT-Betrieb der Sicherheitsbehörden und Sicherheitspaket.“</p>		
4.	812 69	047 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>		
		„Ab 2025 können Verpflichtungen für Folgejahre bis zu einer Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro eingegangen werden.“		
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		<p>„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Server-, Speicher- und Netzwerkinfrastruktur in mehreren Netzen des Landesamts sowie Aufwendungen für Kryptierungstechnik, Funk- und Videotechnik sowie digitale Bildbearbeitung.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung dient der Ertüchtigung und Ausstattung neuer Räumlichkeiten. Die voraussichtlich fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen aus der Verpflichtungsermächtigung können erst zu einem späteren Zeitpunkt der Planungsphase bzw. nach Baubeginn konkretisiert werden.</p> <p>Mehr wegen Stärkung IT-Betrieb der Sicherheitsbehörden und Sicherheitspaket.“</p>		

## II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 636)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>422 01</b>	047	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1.	A 15	Regierungsdirektor	<b>statt</b>	11,0	11,0
			<b>zu setzen</b>	12,0	12,0
				(+1,0)	(+1,0)
2.	A 13	Oberamtsrat (R)	<b>statt</b>	31,0	31,0
			<b>zu setzen</b>	32,0	32,0
				(+1,0)	(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

## Begründung

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Task-Force Desinformation am Landesamt für Verfassungsschutz

Desinformation stellt eine wachsende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Das betrifft nicht nur nachrichtendienstliche Aktivitäten. Desinformation ist ein komplexes Phänomen, das auch gesellschaftliche, technologische und psychologische Aspekte umfasst. Die Bekämpfung von Desinformation erfordert eine enge Bündelung von Kompetenzen und Arbeitskräften. In Zusammenarbeit des Innenministeriums und des Landesamts für Verfassungsschutz wird eine „Task Force Desinformation“ eingerichtet, die einen Aktionsplan entwickelt, zur Sensibilisierung und Aufklärung beiträgt und als Frühwarnsystem zur Erkennung von Desinformationskampagnen fungiert. Die Aufgaben der einzurichtenden „Task Force Desinformation“ werden aufgrund der Komplexität sowohl beim zuständigen Aufsichtsreferat im Innenministerium (insbesondere auch Steuerungs- und Koordinierungsfunktion) als auch vom Landesamt für Verfassungsschutz wahrgenommen. In Folge werden das Aufsichtsreferat und das Landesamt für Verfassungsschutz um je zwei Stellen verstärkt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeiter werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Einsatz künstlicher Intelligenz zum Internetmonitoring und zur Analyse erhobener Daten

Mit der Verlagerung der Kommunikation ins Internet nutzen Extremisten das digitale Umfeld, um ihre Reichweite zu erhöhen und neue Methoden der Einflussnahme zu entwickeln. Schon allein aufgrund der sehr umfangreichen Menge an zu verarbeitenden Daten werden KI-Anwendungen für die Aufgabenerfüllung des Landesamts für Verfassungsschutz an erheblicher Bedeutung gewinnen. Das Landesamt für Verfassungsschutz wird die elektronisch unterstützte und teils automatisierte Datengewinnung ausbauen, um u. a. das Durchsuchen und Auswerten extremistischer Inhalte in Sozialen Medien zu erleichtern. Hierfür werden jährlich 250,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Gemeinsames Dokumentenmanagement-System (Verbund-DMS)

Der Verfassungsschutzverbund führt ein gemeinsames Dokumentenmanagement-System (Verbund-DMS) ein, sozusagen eine E-Akte im VS-Verbund. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) trägt derzeit die Entwicklungsfinanzierung. Für das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), das voraussichtlich in den Jahren 2025/2026 in den Wirkbetrieb gehen wird, fallen als Pilot erst ab 2029 Kosten u. a. für die erforderliche Leitungsanbindung und begleitende Software an. Es ist absehbar, dass in den Folgejahren die Finanzierung des Bundes mit einem laufenden Länderanteil versehen wird und LfV-eigene strukturelle Kosten entstehen. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung soll im Jahr 2025 geschlossen werden, weshalb für die ab 2029 entstehenden Kosten eine Verpflichtungsermächtigung benötigt wird. Ohne die Nutzung der E-Akte im VS-Verbund ist das LfV vom Austausch innerhalb des VS-Verbunds abgeschnitten.

Neue Räumlichkeiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat einen akuten Raumbedarf von 2.500 qm und soll zur Behebung der beengten Raumsituation und dadurch entstandener Arbeitsschutz- und Brandschutzmängel neue Räumlichkeiten erhalten. Diese stehen nach Auszug des bisherigen Nutzers ab Januar 2025 für die sicherheitsmäßige Ertüchtigung zur Verfügung. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat nach der Planungsphase u. a. für Teile der IT-Netze, Gefahrenmeldeanlage und Videoüberwachung die Kosten als Nutzer zu tragen. Daher werden Mittel für die sicherheitsmäßige Ertüchtigung, IT- und sonstige Ausstattung der Immobilie benötigt.

Zu den Zahlungsfälligkeiten aus der Verpflichtungsermächtigung kann derzeit keine Aussage getroffen werden. In der Baubesprechung zwischen Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VBBW) und dem Landesamt für Verfassungsschutz am 8. November 2024 wurden zum Zeitplan für die Unterbringung des Landesamts für Verfassungsschutz in den neuen Räumlichkeiten keine konkreten Aussagen getroffen. Es gibt verschiedene Szenarien, die noch geprüft werden müssen (z. B. stockwerksweise Ertüchtigung, frühzeitiger Einbau Pforte, Bauzaun mit Überwachung in der Bauphase etc.). Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens wird jedoch eine Umsetzung der Maßnahme in den Haushaltsjahren 2025/2026 angestrebt.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für die zwei Neustellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen sowie auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 462 02 hinsichtlich der im 1. Planjahr zu erbringenden Globalen Minderausgabe bei budgetierten Personalausgaben. Für die zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/47

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0335     Polizeipräsidium Aalen**

Zu ändern:  
(S. 393)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	383,6
			<b>zu setzen</b>	394,6
			(+11,0)	(+11,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „67,0“ durch die Zahl „78,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „67,0“ durch die Zahl „78,0“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „383,6“ durch die Zahl „394,6“ und für das Jahr 2026 die Zahl „383,6“ durch die Zahl „394,6“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Seite 1 von 2

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/48

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0336     Polizeipräsidium Freiburg**

Zu ändern:  
(S. 403)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	476,5
			<b>zu setzen</b>	487,5
			(+11,0)	(+11,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „87,7“ durch die Zahl „98,7“ und für das Jahr 2026 die Zahl „87,7“ durch die Zahl „98,7“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „476,5“ durch die Zahl „487,5“ und für das Jahr 2026 die Zahl „476,5“ durch die Zahl „487,5“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Seite 1 von 2

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/49

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0337     Polizeipräsidium Heilbronn**

Zu ändern:  
(S. 414)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	277,1
			<b>zu setzen</b>	288,1
			(+11,0)	(+11,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „45,9“ durch die Zahl „56,9“ und für das Jahr 2026 die Zahl „45,9“ durch die Zahl „56,9“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „277,1“ durch die Zahl „288,1“ und für das Jahr 2026 die Zahl „277,1“ durch die Zahl „288,1“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Seite 1 von 2

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/50

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0338     Polizeipräsidium Karlsruhe**

Zu ändern:  
(S. 424)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	312,0
			<b>zu setzen</b>	323,0
			(+11,0)	(+11,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „34,5“ durch die Zahl „45,5“ und für das Jahr 2026 die Zahl „34,5“ durch die Zahl „45,5“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „312,0“ durch die Zahl „323,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „312,0“ durch die Zahl „323,0“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Seite 1 von 2

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitende werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/51

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0339     Polizeipräsidium Konstanz**

Zu ändern:  
(S. 434)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	272,0
			<b>zu setzen</b>	283,0
			(+11,0)	(+11,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „38,0“ durch die Zahl „49,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „38,0“ durch die Zahl „49,0“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „272,0“ durch die Zahl „283,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „272,0“ durch die Zahl „283,0“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Seite 1 von 2

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/52

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0340     Polizeipräsidium Ludwigsburg**

Zu ändern:  
(S. 444)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	347,4
			<b>zu setzen</b>	358,4
			(+11,0)	(+11,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „82,7“ durch die Zahl „93,7“ und für das Jahr 2026 die Zahl „82,7“ durch die Zahl „93,7“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „347,4“ durch die Zahl „358,4“ und für das Jahr 2026 die Zahl „347,4“ durch die Zahl „358,4“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Seite 1 von 2

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/53

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0341     Polizeipräsidium Mannheim**

Zu ändern:  
(S. 454)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	416,5
			<b>zu setzen</b>	427,5
			(+11,0)	(+11,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „60,0“ durch die Zahl „71,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „60,0“ durch die Zahl „71,0“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „416,5“ durch die Zahl „427,5“ und für das Jahr 2026 die Zahl „416,5“ durch die Zahl „427,5“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Seite 1 von 2

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/54

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0342     Polizeipräsidium Offenburg**

Zu ändern:  
(S. 464)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	363,2
			<b>zu setzen</b>	374,2
			(+11,0)	(+11,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „51,4“ durch die Zahl „62,4“ und für das Jahr 2026 die Zahl „51,4“ durch die Zahl „62,4“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „363,2“ durch die Zahl „374,2“ und für das Jahr 2026 die Zahl „363,2“ durch die Zahl „374,2“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Seite 1 von 2

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/55

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0343     Polizeipräsidium Reutlingen**

Zu ändern:  
(S. 474)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>staff</b>	409,2
			<b>zu setzen</b>	420,2
			(+11,0)	(+11,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „124,3“ durch die Zahl „135,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „124,3“ durch die Zahl „135,3“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „409,2“ durch die Zahl „420,2“ und für das Jahr 2026 die Zahl „409,2“ durch die Zahl „420,2“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Seite 1 von 2

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/56

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0344     Polizeipräsidium Stuttgart**

Zu ändern:  
(S. 485)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	386,8
			<b>zu setzen</b>	397,8
			(+11,0)	(+11,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „62,2“ durch die Zahl „73,2“ und für das Jahr 2026 die Zahl „62,2“ durch die Zahl „73,2“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „386,8“ durch die Zahl „397,8“ und für das Jahr 2026 die Zahl „386,8“ durch die Zahl „397,8“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Seite 1 von 2

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/57

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0346     Polizeipräsidium Ulm**

Zu ändern:  
(S. 495)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	272,3
			<b>zu setzen</b>	283,3
			(+11,0)	(+11,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „64,3“ durch die Zahl „75,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „64,3“ durch die Zahl „75,3“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „272,3“ durch die Zahl „283,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „272,3“ durch die Zahl „283,3“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Seite 1 von 2

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/58

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0347     Polizeipräsidium Pforzheim**

Zu ändern:  
(S. 505)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	199,4
			<b>zu setzen</b>	210,4
			(+11,0)	(+11,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „52,6“ durch die Zahl „63,6“ und für das Jahr 2026 die Zahl „52,6“ durch die Zahl „63,6“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „199,4“ durch die Zahl „210,4“ und für das Jahr 2026 die Zahl „199,4“ durch die Zahl „210,4“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Seite 1 von 2

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/59

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0348     Polizeipräsidium Ravensburg**

Zu ändern:  
(S. 515)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	290,3
			<b>zu setzen</b>	301,3
			(+11,0)	(+11,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „76,3“ durch die Zahl „87,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „76,3“ durch die Zahl „87,3“ ersetzt.		
		In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „290,3“ durch die Zahl „301,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „290,3“ durch die Zahl „301,3“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Spitzen der grün-schwarzen Regierungskoalition haben sich am 23. September 2024 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Islamistisch motivierter Terrorismus ist eine wachsende Gefahr für die Sicherheit in unserem Land. Dabei spielen eine Radikalisierung durch soziale Medien und die Kommunikation in Chatgruppen eine immer wichtigere Rolle. Um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen und Anschläge zu verhindern, geben wir unseren Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse und die nötigen Mittel an die Hand. Zudem gehen wir entschlossen gegen Messerkriminalität vor. Hierzu sind diverse Maßnahmen notwendig, die im Sicherheitspaket abgebildet werden.

Seite 1 von 2

So soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA) verstärkt werden. Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert. Für die effiziente Einführung und Nutzung der Plattform werden in jedem der 13 regionalen Polizeipräsidien zwei qualifizierte Mitarbeitende im Nichtvollzugsbereich benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vor Ort gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

03/60

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0302     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 40/41)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	684 04	199	Zuschuss an die IRG Baden und IRG Württemberg zur Gebäudesicherung	
			<b>statt</b>	1.169,1
			<b>zu setzen</b>	1.500,0
				(+330,9)
				(+330,9)
			<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
			„Erläuterung: Pauschaler Zuschuss an die IRG Baden und die IRG Württembergs für Sicherungsmaßnahmen nach Artikel 10a des Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs vom 18. Januar 2010.  Mehr aufgrund der Änderung des Staatsvertrags mit den IRGen ab 2025.“	
2.	894 01	199	Zuschuss an die IRG Baden und die IRG Württemberg zur Gebäudesicherung	
			<b>Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>	
			„Die Mittel sind übertragbar.  Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 04.“	

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

#### Begründung

1. Durch die mit dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften (IRG) Baden und Württembergs erhöhten Geldleistungen des Landes entstehen gegenüber der bisherigen Rechtslage strukturelle Mehrbedarfe in Höhe von jährlich 2.369,1 Tsd. EUR. Davon entfallen auf die Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen (Artikel 10a des Vertrags) 1.500,0 Tsd. EUR und auf die Unterstützung des jüdischen Bildungswerks 149,4 Tsd. EUR (Vertragsartikel 6 Abs. 3). Das deutsch-jüdische Kulturerbe (Vertragsartikel 10 Abs. 3) wird mit 719,7 Tsd. EUR verstärkt gefördert.
2. Im Regierungsentwurf zum Haushalt für die Jahre 2025/2026 sind zur Erfüllung des Änderungsvertrags mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften bereits Mittel in Höhe von 1.369,1 Tsd. EUR enthalten. Davon sind 1.169,1 Tsd. EUR im vorliegenden Einzelplan 03 und 200,0 Tsd. EUR im Einzelplan 04 veranschlagt. Darüber hinaus sind 1.000,0 Tsd. EUR für eine fraktionsübergreifende Umsetzung im parlamentarischen Verfahren der Haushaltsaufstellung 2025/2026 vorgesehen. Hiervon sollen 330,9 Tsd. EUR dem Einzelplan 03 und 669,1 Tsd. EUR dem Einzelplan 04 zugeordnet werden (ein komplementärer Änderungsantrag für den Einzelplan 04 liegt ebenfalls vor).
3. Gemäß Artikel 10a des Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs vom 18. Januar 2010 verpflichtet sich das Land Baden-Württemberg ab dem Jahr 2025, der IRG Baden und der IRG Württembergs für personelle Sicherungsmaßnahmen jährlich jeweils pauschal 700 Tsd. EUR zukommen zu lassen. Für laufende Sicherungsmaßnahmen (Instandhaltungs- und Wartungskosten von Überfallmeldeanlagen, Videoüberwachungsanlagen sowie Schleusen-/Pfortentechnik) werden jährlich pauschal insgesamt 100 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt, wobei auf die IRG Baden pauschal 70 Tsd. EUR und auf die IRG Württembergs pauschal 30 Tsd. EUR entfallen.
4. Der Vermerk bei Titel 894 01 wird gleichlautend zum Vermerk bei Titel 684 04 gefasst. Damit wird der Aufstockung der Mittel für die Sicherungsmaßnahmen bei den Israelitischen Religionsgemeinschaften bei Titel 684 04 Rechnung getragen und gewährleistet, dass die beiden ähnlichen Zwecken dienenden Titel gegenseitig deckungsfähig sind.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

RESTE 03/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
die Fraktion der SPD und  
die Fraktion der FDP/DVP

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03** Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**Kapitel 0301** Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 16, 17, 20)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „30.805,0“ durch die Zahl „30.997,4“ und für 2026 die Zahl „30.918,8“ durch die Zahl „31.112,0“ ersetzt.		
1. 422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	27.131,0
			<b>zu setzen</b>	27.563,3
				27.323,4
				27.756,5
				(+192,4)
				(+193,2)
		In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „22.126,0“ durch die Zahl „22.318,4“ und für 2026 die Zahl „22.209,3“ durch die Zahl „22.402,5“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „27.131,0“ durch die Zahl „27.323,4“ und für 2026 die Zahl „27.563,3“ durch die Zahl „27.756,5“ ersetzt.		
2. 511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	561,0
			<b>zu setzen</b>	594,5
				570,8
				604,3
				(+9,8)
				(+9,8)
		In Ziffer 5 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „22,0“ durch die Zahl „31,8“ und für 2026 die Zahl „22,0“ durch die Zahl „31,8“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „561,0“ durch die Zahl „570,8“ und für 2026 die Zahl „594,5“ durch die Zahl „604,3“ ersetzt.		

Seite 1 von 3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<b>Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Mehr wegen Kostensteigerungen sowie Neustellen im Rahmen des Landesstiftungsfinanzierungsgesetzes.“		

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 533)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 15		Regierungsdirektor	<b>staff</b> 73,5	73,5
			<b>zu setzen</b> 75,5	75,5
			(+2,0)	(+2,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

#### Begründung

##### Landesstiftungsfinanzierungsgesetz

Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU, zusammen mit den Fraktionen der SPD und der FDP, haben sich am 20. November 2024 auf ein Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen in Baden-Württemberg (Landesstiftungsfinanzierungsgesetz – LStiftFinG) verständigt, um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 2023 – 2 BvE 3/19 – auf Landesebene umzusetzen.

Um die Förderung der von den Parteien anerkannten Einrichtungen weiterhin auf eine rechtssichere Grundlage zu stellen, wird mit diesem Gesetz die notwendig gewordene rechtliche Grundlage geschaffen.

Im Rahmen von Anträgen ist das Innenministerium künftig zuständig für die Feststellung bestimmter Voraussetzungen der Förderfähigkeit (§ 7 Abs. 3 i.V.m. § 2 Nr. 3 und Nr. 4) sowie für die Feststellung bestimmter Beendigungsgründe (§ 7 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 3). Dies setzt vertiefte rechtliche Prüfungen und aufwändige Sachverhaltsermittlungen voraus.

Das Innenministerium prüft die Voraussetzungen sowohl im Rahmen der Bearbeitung eines Antrags als auch bei der Verwendungsnachweisprüfung in eigener Zuständigkeit. Die Entscheidung des Innenministeriums ist für die Landeszentrale für politische Bildung bindend.

Für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben sind personelle Ressourcen im Innenministerium erforderlich. Hierfür werden insgesamt zwei neue Stellen (A15) benötigt. Für die notwendige Ausstattung der Mitarbeiter werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für die zwei Neustellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen sowie auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 462 02 hinsichtlich der im 1. Planjahr zu erbringenden Globalen Minderausgabe bei budgetierten

Personalausgaben. Für die zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**RESTE 03/2**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03     Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Kapitel 0310     Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Zu ändern:  
(S. 247)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	55.461,9
			<b>zu setzen</b>	57.461,9
			(+2.000,0)	(+1.000,0)
<b>In der Erläuterung wird die Tabelle „Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung“ wie folgt gefasst:</b>				
		„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung“	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		1. Haushaltsmittel	57.461,9	60.460,3
		2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	29.679,2	29.060,6
		3. Abzüglich Finanzierungsanteil Erweiterung LFS	1.500,0	1.500,0
		4. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	30.000,0	30.000,0
		Programmvolumen	56.282,7	59.899,7
<b>Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung bei Kap. 0310 sowie in der Erläuterung zu Titelgruppe 72 entsprechend darzustellen.</b>				

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Änderungen auf Grundlage der Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 22. bis 24. Oktober 2024. Auf den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zu Kapitel 1201 Ziffer 15 wird verwiesen.